

21723

Stenographisches Protokoll

500. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 28. April 1988

Tagesordnung	Inhalt
	Bundesrat
1. Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Gehaltsgesetz 1956 und das Nebengebühreuzulagengesetz geändert werden	Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 21 726)
2. Bundesgesetz über weitere Zuständigkeiten des Landesgerichtes St. Pölten (LG St. Pölten-Gesetz)	Angelobung der Bundesräte Anna Elisabeth Haselbach, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Irmtraut Karlsson und Konečný (Wien) (S. 21 726)
3. Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren	Ansprache des Vorsitzenden Dr. Schambek (S. 21 727) sowie des stellvertretenden Vorsitzenden Strutzenberger (S. 21 731) aus Anlaß der 500. Sitzung des Bundesrates
4. Weingesetz-Novelle 1988	
5. Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes	
6. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977	
7. Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird	Personalien
8. Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	Entschuldigungen (S. 21 726)
9. Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen	Bundesregierung
10. Änderung des Bundesgesetzes über katholisch-theologische Studienrichtungen	Vertretungsschreiben (S. 21 727)
11. Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften 1978	Ausschüsse
12. Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärungen zu den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens	Zuweisungen (S. 21 727)
13. Änderung des Schulunterrichtsgesetzes	Besetzung von Ausschußmandaten (S. 21 798) und Ausschußfunktionen (S. 21 799)
	Verhandlungen
	(1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988: Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Gehaltsgesetz 1956 und das Nebengebühreuzulagengesetz geändert werden (236 und 531-NR sowie 3460-BR d. B.)
	Berichterstatter: Mag. Kulman (S. 21 732; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 743)

1688

- Redner:
Dr. Linzer (S. 21 733),
Dr. Eleonore Hödl (S. 21 735),
Herbert Weiß (S. 21 738),
Dr. Wabl (S. 21 739) und
Pramendorfer (S. 21 742)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988: Bundesgesetz über weitere Zuständigkeiten des Landesgerichtes St. Pölten (LG St. Pölten-Gesetz) (451 und 532-NR sowie 3461-BR d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 21 743; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 747)
- Redner:
Ing. Maderthaler (S. 21 744),
Dr. Bösch (S. 21 745) und
Ing. Eichinger (S. 21 746)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988: Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (400 und 508-NR sowie 3462-BR d. B.)
- Berichterstatter: Köpf (S. 21 748; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 748)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988: Weingesetz-Novelle 1988 (503 und 534-NR sowie 3463-BR d. B.)
- Berichterstatter: Lengauer (S. 21 748; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 756)
- Redner:
Pomper (S. 21 749),
Ing. Penz (S. 21 750),
Farthofer (S. 21 752),
Knaller (S. 21 753) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 21 754)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988: Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (449 und 529-NR sowie 3464-BR d. B.)
- Berichterstatter: Pichler (S. 21 756; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 761)
- Redner:
Drochter (S. 21 757) und
Rosa Gföller (S. 21 758)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (549-NR sowie 3465-BR d. B.)
- Berichterstatter: Schlögl (S. 21 762; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 772)
- Redner:
Johanna Schicker (S. 21 762),
Kampichler (S. 21 763),
Dr. Heide Schmidt (S. 21 766) und
Veleta (S. 21 769)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (528-NR sowie 3466-BR d. B.)
- Berichterstatter: Veleta (S. 21 772; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 780)
- Redner:
Dr. Heide Schmidt (S. 21 773),
Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 21 774) und
Schachner (S. 21 776)
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988: Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (453 und 520-NR sowie 3467-BR d. B.)
- Berichterstatter: Tmej (S. 21 780; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 781)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988: Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (455 und 521-NR sowie 3468-BR d. B.)
- Berichterstatter: Pichler (S. 21 781; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 782)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988: Änderung des Bundesgesetzes über katholisch-theologische Studienrichtungen (441 und 539-NR sowie 3469-BR d. B.)
- Berichterstatter: Grete Pirchegger (S. 21 782; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 782)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988: Änderung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften 1978 (541-NR sowie 3470-BR d. B.)
- Berichterstatter: Sattlberger (S. 21 783; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21 791)
- Redner:
Dr. Schambeck (S. 21 783),
Dr. Bösch (S. 21 784),
Dr. Helga Hieden-Sommer (S. 21 785) und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 21 789)
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1988: Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärungen zu den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens (476 und 540-NR sowie 3471-BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Penz (S. 21 791;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 21 793)

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek
(S. 21 797)

Redner:
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 21 791)

Eingebracht wurden

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
21. April 1988: Änderung des Schulunter-
richtsgesetzes (496 und 502-NR sowie
3472-BR d. B.)

Bericht

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung
über das Jahr 1987 (III-83 d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S.
21 793; Antrag, keinen Einspruch zu erheben
— Annahme, S. 21 798)

Antrag

der Bundesräte Dr. Schambeck, Strut-
zenberger und Genossen betreffend Ände-
rung der Geschäftsordnung des Bundesrates
(48/A-BR/88)

Redner:
Karin Achatz (S. 21 794),
Wöginger (S. 21 796) und

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Ich eröffne die 500. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 499. Sitzung vom 7. April 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Nigl, Guggi, Bieringer und Paischer.

Die Frau Bundesrat Paischer begleiten unsere besten Genesungswünsche.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Maria **Derflinger**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das an 7. Stelle gereichte Mitglied des Bundesrates Mag. Dr. Ernst Eugen Veselsky und die an 7. beziehungsweise 8. Stelle gereichten Ersatzmänner Herbert Dinhof und Dr. Elisabeth Hlavac haben mit Wirkung vom 8. April 1988 auf ihr Mandat verzichtet.

In der Sitzung des Wiener Landtages am 25. März 1988 wurden Frau Dr. Elisabeth Hlavac zum Mitglied und Herbert Dinhof sowie Josef Rauchenberger zu Ersatzmännern des Bundesrates gewählt.

In der gleichen Sitzung wurde, wie aus der Beilage ersichtlich, eine Umstellung in der Reihung vorgenommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Fritz Hofmann

Erster Präsident“

Beilage:

1. Stelle: Josef Veleta, Ersatz: Eveline Andrlík

2. Stelle: Norbert Tmej, Ersatz: Gerhard Lustig

3. Stelle: Dkfm. Dr. Karl Pisec, Ersatz: Prof. Erich Putz

4. Stelle: Walter Strutzenberger, Ersatz: Ernst Outolny

5. Stelle: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris, Ersatz: Albert Schultz

6. Stelle: Reg.Rat Rudolf Sommer, Ersatz: Komm.Rat Helmut Klomfar

7. Stelle: Albrecht Karl Konečný, Ersatz: Herbert Dinhof

8. Stelle: Dr. Irmtraut Karlsson, Ersatz: Josef Rauchenberger

9. Stelle: Prof. Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof, Ersatz: Dr. Peter Mayr

10. Stelle: Anna Elisabeth Haselbach, Ersatz: Mag. Eva Salomon

11. Stelle: Dr. Heide Schmidt, Ersatz: Mag. Hilmar Kabas

12. Stelle: Dr. Elisabeth Hlavac, Ersatz: Elisabeth Dittrich

Auf die Sozialistische Partei Österreichs entfallen die 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10. und die 12. Stelle.

Auf die Österreichische Volkspartei entfallen die 3., 6. und die 9. Stelle.

Auf die Freiheitliche Partei Österreichs entfällt die 11. Stelle.

Angelobung

Vorsitzender: Das neue Mitglied beziehungsweise die wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Vorsitzender

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

(Schriftführerin Maria Derflinger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Anna Elisabeth Haselbach, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Irmtraut Karlsson und Konečny leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Ich begrüße das neue Mitglied beziehungsweise die wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Maria Derflinger:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 22. April 1988, Zl. 1005-13/7, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Jusitz Dr. Egmont Foregger am 28. und 29. April 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987.

Ich habe diese Vorlagen sowie den am 21. April 1988 eingebrachten Selbständigen

Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Vorberatungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschußberichte vorliegen, habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ansprache des Vorsitzenden aus AnlaÙ der 500. Sitzung des Bundesrates

Vorsitzender Dr. Schambeck: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mehr als ein Zufall, es ist eine Fügung, daß in dieses an vielen Ereignissen reichen Gedenkjahr 1988 auch die 500. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich fällt. Zwischen dem Gedenken an den Verlust der Souveränität Österreichs vor 50 Jahren infolge der Besetzung durch Hitlerdeutschland im März 1938 und der bevorstehenden Erinnerung der Ausrufung der Republik Österreich vor 70 Jahren im November dieses Jahres haben wir heute 500 Sitzungen zu bedenken, welche die Länderkammer unserer Bundesgesetzgebung seit 1945 abgehalten hat. Mit dieser Zahl an Sitzungen verbindet sich die politische Arbeit vieler Frauen und Männer, die, aus verschiedenen Berufen kommend, entsendet vom Landtag ihres Heimatlandes im Bundesrat an der parlamentarischen Staatswillensbildung mitgewirkt haben, wobei sie die Kanzlei des Bundesrates wertvoll unterstützt hat.

Da die Länder im Bundesrat nach ihrer Bürgerzahl vertreten sind, drückt sich in der Zusammensetzung des Bundesrates in bestimmter Weise die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Bundesländern aus. 50 Mitglieder des Bundesrates 1945 und 63 heute.

Auf dieser Grundlage der Bürgerzahl erfolgt die Aufteilung der einzelnen Bundesratssitze in den einzelnen Bundesländern nach der Stärke der politischen Parteien in den Landtagen. Das heißt, die jeweilige sich nach der Landtagswahl zeigende Parteienstärke bestimmt die Länderrepräsentanz im Bundesrat. Auf diese Weise gibt der Bundesrat geradezu seismographisch das politische Wollen der Einwohner der einzelnen Bundesländer im Parlament wieder.

Vorsitzender

So kann sich auch während einer Legislaturperiode des Nationalrates und — da vom Vertrauen des Nationalrates auch die Zusammensetzung und der Bestand der Bundesregierung abhängen — während einer Funktionsperiode der Regierung eine zur Volksvertretung im Nationalrat kontroverielle Parteienstärke im Bundesrat ergeben, was einmal mehr den Föderalismus als eine Form der Gewaltenteilung erweist, die mit zur Lebendigkeit der Demokratie beiträgt, die sich in Österreich auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene ereignet.

In diesen 500 Sitzungen hat der Bundesrat im Rahmen der ihm durch das Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung eingeräumten Zuständigkeiten an der parlamentarischen Staatswillensbildung in der Republik Österreich mitgewirkt. Er hat nach 1945, beginnend mit seiner ersten Sitzung am 19. Dezember 1945, an der Wiedererrichtung der demokratischen Republik Österreich teilgenommen, das heißt, an der Beseitigung des NS-Gedankengutes in der bisherigen Rechtsordnung sowie an der Verfassungs- und Rechtsüberleitung 1945. Die Verfassungsrechtslage nach dem Stand vom 5. März 1933 sollte fortgesetzt werden, und alle nach dem 13. März 1938 erlassenen Rechtsvorschriften, die mit unseren Verfassungsgrundsätzen und unserem Rechtsempfinden in Österreich unvereinbar sind, sollten aufgehoben werden.

Eine Erneuerung unserer Rechtsordnung setzte nach 1945 ein, die Hand in Hand mit den Erfordernissen des Wiederaufbaus und den Bemühungen ging, die Beendigung der Besatzungszeit, die Unterzeichnung des Staatsvertrages und damit die Erlangung der vollen Souveränität Österreichs zu erreichen. In einem Zusammenwirken über alle Länder- und Zonengrenzen hinweg ist es dann so weit gekommen. Die Ratifikation des österreichischen Staatsvertrages und die Erklärung der dauernden Neutralität Österreichs in einem eigenen Bundesverfassungsgesetz waren 1955 Meilensteine auf diesem Weg.

In dieser schweren Zeit bemühte man sich auch legislatisch, den Weg Österreichs zum Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsstaat fortzusetzen und diese Ziele des kulturellen Fortschritts, der sozialen Sicherheit und des wirtschaftlichen Wachstums auf den Wegen des demokratischen Rechtsstaates, das heißt unter Bindung an die Gesetze, zu bestimmen.

Diese vermehrten Staatsaufgaben, die sowohl im Dienste des Rechts- und Machtzweckes als auch des Kultur- und Wohlfahrts-

zweckes standen, hatten zu einer vermehrten Gesetzgebung geführt, welche im Hinblick auf die Kompetenzverteilung — lassen Sie mich das auch heute rückblickend betonen — öfters auf Kosten der Länder ging, die in ihrem Zusammenhalt 1945 und in den folgenden Jahren Entscheidendes zum Bestand der Einheit Österreichs beigetragen haben.

Rückblickend kann heute festgestellt werden, daß der österreichische Bundesrat seit seiner ersten Sitzung am 19. Dezember 1945 5 423 Gesetze (4 305 Gesetzesbeschlüsse und 1 118 Beschlüsse) verabschiedet hat, zu 109 Gesetzen Einspruch erhoben hat, von denen elf Einsprüche zu Gesetzesänderungen geführt haben und in acht Fällen die Gesetzesvorlage im Nationalrat nicht weiter verfolgt worden ist, während 90 Beharrungsbeschlüsse gefaßt wurden. In den Debatten wurden von den Frauen und Männern des Bundesrates viele Anregungen gegeben, und auch manche Kritik und Wünsche der Bundesländer fanden ihren Ausdruck. Manche Kritik, die hier an Gesetzen geäußert wurde, hat sich auch später in der Begründung gesetzesaufhebender Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes wiedergefunden. Es ist auch zu Verbesserungen gekommen; ich denke etwa an das Weingesetz aus letzter Zeit oder an das IAKW-Gesetz.

Betrachtet man die einzelnen Einsprüche, so zeigen sie unterschiedliche politische Auffassungen, die von rechtlicher, damit auch föderalistischer, sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung auch für die einzelnen Bundesländer sind.

Seit 1956 ist es bis heute in einer immer deutlicher werdenden Weise zur Erhebung einzelner Forderungen der Bundesländer gegen den Bund gekommen.

Sie fanden ihren Niederschlag in Länderforderungsprogrammen, die von der Landeshauptmännerkonferenz nach Vorarbeiten der Landesamtsdirektorenkonferenz beschlossen und in zeitlichen Abständen teilweise durch Bundesverfassungsgesetze erfüllt wurden. In den letzten mehr als zehn Jahren waren diese Länderforderungskataloge fast ständig Anlaß dazu, daß beide im Bundesrat vertretenen Fraktionen in Gesetzesinitiativen oder Resolutionsanträgen dieses verfassungspolitische Wollen der Länder unterstützen. Auf diese Weise fanden im Bundesrat eigene Föderalismusdebatten statt, die im März 1986 sogar zur einstimmigen Verabschiedung einer eigenen Föderalismusresolution führten.

Vorsitzender

Wenngleich daher die Länderförderungsprogramme — Hoher Bundesrat, lassen Sie mich das betonen — nicht im Bundesrat selbst, sondern außerparlamentarisch zustande gekommen waren, sind sie in diesen letzten Jahren jeweils von dem politischen Willen des Bundesrates schon vor ihrer Behandlung im Nationalrat begleitet worden.

Diese vermehrte föderalistische Bewußtseinsbildung hat in erfreulicher Weise auch zu einer Vermehrung der Zuständigkeiten des Bundesrates und nach jahrelangen Vorarbeiten 1985 zu einer Verfassungsnovelle und einer Bundesratsgeschäftszustandungsreform geführt, von der wir hoffen — auch nach unserer Initiative in der letzten und heutigen Sitzung —, daß sie nun fortgesetzt werden kann.

Auf diese Weise hat 1985 der Bundesrat das klassische Recht einer Länderkammer erhalten, nämlich das Zustimmungrecht zu Beschlüssen des Nationalrates, welche die Kompetenzverteilung betreffen, was besonders für die Wirtschaftslenkungsgesetze von Bedeutung ist. Weiters wurden den Landeshauptleuten das Teilnahme- und Rederecht im Bundesrat eingeräumt, wovon diese schon einige Male Gebrauch gemacht haben, sowie die Möglichkeit der Fragestunde und die Abhaltung parlamentarischer Enqueten eröffnet.

Die Möglichkeit für ein Drittel der Bundesräte zur Gesetzesanfechtung beim Verfassungsgerichtshof sowie des direkten Kontaktes des Bundesrates bei Gesetzesanträgen an den Nationalrat, also ohne Einschaltung der Bundesregierung, ist neben der Neuregelung der Bezeichnungen der Repräsentanten des Bundesrates Anliegen der in der letzten Bundesratssitzung initiierten Verfassungsnovelle und der damit zusammenhängenden weiteren Geschäftsordnungsreform des Bundesrates.

Diese genannten Verbesserungen der Stellung des Bundesrates sind 1920 anlässlich der Beschlußfassung des Bundes-Verfassungsgesetzes noch unvorstellbar gewesen. Sie bedeuten in föderalistischer und parlamentarischer Sicht einen Fortschritt, von dem ich hoffe, daß er seine Fortsetzung finden kann.

So wäre es erstrebenswert, das Zustimmungrecht des Bundesrates über die Kompetenzregelung, die die Finanzverfassung beinhaltet, auch auf den Finanzausgleich, der für Bund, Länder und Gemeinden von Bedeutung ist, zu erstrecken und das parlamentarische Minderheitenrecht für ein Drittel des Bundesrates, das Gesetzesinitiativrecht vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Mir ist wohl bewußt, daß jede Reform, auch die des österreichischen Föderalismus und damit des Bundesrates, einen längeren Bewußtseinsprozeß voraussetzt. Wir wollen ihn fortsetzen.

Die Verbesserung der Situation des Bundesstaates und des Bundesrates in Österreich hängt allerdings nicht von der Länderkammer allein, sondern vom Nationalrat als Verfassungsgesetzgeber ab.

In diesem Zusammenhang gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß es in Bälde noch in diesem Jahr zur Verabschiedung einer weiteren Föderalismusverfassungsnovelle kommt, die dem Forderungskatalog der Länder 1985 entgegenkommt, nachdem noch zwei Drittel der Punkte des Forderungsprogramms 1976 — Anliegen der zehn Punkte des Vorarlberger Landtages, der einstimmig beschlossenen Föderalismusresolution des Tiroler Landtages und Anliegen, die im Niederösterreichischen Landtag beschlossen wurden — offen sind.

Begrüßenswert wäre es auch, würde es zu einer die Anliegen der Länder beachtenden Kompetenzregelung auf dem Gebiet des Mietrechtes, des Denkmalschutzes, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Sicherheitsdirektionen, vor allem aber auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes betreffend das Entstehen von Luftverunreinigungen, Abfällen und Abwässern und bezüglich der Schutzklausel kommen.

Als erfreulich möchte ich den föderalistischen Fortschritt in der Wohnbauförderung und die vorgesehene Beachtung der Länderwünsche betreffend das Recht der Länder, zwischenstaatliche Verträge mit Nachbarstaaten abzuschließen, und die geplante Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung von Landesgesetzen ansehen.

Hoher Bundesrat! Sicherlich ist es im Hinblick auf die Schwierigkeiten der einzelnen Sachgebiete — das sollten wir nicht übersehen — nicht leicht, zu einer derartigen Lösung zu kommen. Wer aber die Bemühungen des zuständigen Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt Dr. Heinrich Neisser sowie der zuständigen Vertreter der Länder kennt, verliert den Optimismus auch heute nicht.

Denn es wäre wirklich nicht leicht zu erklären, daß es in einer Zeit der Zusammenarbeit der beiden Großparteien in der Regierungsverantwortung schwieriger sein sollte, sich zu

Vorsitzender

einer Föderalismusverfassungsnovelle durchzuringen und durchzuarbeiten, als in der Zeit der Opposition im Jahre 1984, wohl wissend, daß Sachprobleme zwischen Bund und Ländern — ich möchte das unterstreichen — oft schwieriger zu lösen sind als manche parteipolitische Gegensätze.

Mit diesen Hinweisen soll am Beginn der 500. Sitzung des Bundesrates gezeigt werden, daß wir in der Länderkammer an der föderalistischen Entwicklung Österreichs Anteil nehmen. Das war mein Grund, warum ich die Initiative zur Abhaltung einer Bundesratsenquete über Parlamentarismus und Föderalismus am 4. Mai 1988 gesetzt habe, wo zu referieren österreichischerseits Herr Nationalratspräsident Mag. Leopold Gratz und Herr Kanzleramtsminister Dr. Heinrich Neisser sowie von unseren Nachbarn der Schweizer Ständeratspräsident Franco Masoni und der bundesdeutsche Bundesratspräsident Dr. Bernhard Vogel zugesagt haben.

Zu welchen Ergebnissen immer diese Bemühungen führen werden, sie sollten sich eine dem tatsächlichen heutigen Leistungsvermögen und Aufgabenkreis entsprechende Kompetenzverteilung von Bund und Ländern zum Ziel setzen.

Der Gesetzgeber sollte sich noch mehr als bisher in der Zukunft bewußt sein, daß Klarheit in der Gesetzessprache wichtig für die Kenntnis des Gesetzesinhaltes und für die Rechtskenntnis des Einzelnen und somit für die Rechtssicherheit im Staate ist.

Bei der Breite und Tiefe der öffentlichen Meinungsbildung, die heute die parlamentarische Tätigkeit begleitet, bedarf der Gesetzgebungsakt mehr denn je zuvor der Begründung seiner Notwendigkeit und der Bedachtnahme auch auf seine Kosten.

Der Gesetzgeber sollte auch imstande sein, dem einzelnen Normadressaten im Staat ein das Gesetz bejahendes Rechtsbewußtsein zu ermöglichen. Wo das positive Recht in seiner Gesetzesordnung unübersichtlich und unverständlich wird, beginnt eine Krise des Rechtsbewußtseins, die zu einer Krise des Rechtsstaates führen kann.

Eine Gefahr für den Rechtsstaat ist meiner Ansicht nach auch dann gegeben, wenn sich der Gesetzgeber — und dieses Wort möchte ich an die Kollegen im Nationalrat richten — der Rechtskontrolle durch den Verfassungsgesetzgeber dadurch entzieht, daß er Regelungen, die ihrem Inhalt nach nicht zu Funda-

mentalnormen zählen, dadurch der Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof entzieht, daß er sie als Verfassungsbestimmungen beschließt.

Vom Bundesstaatsprinzip her gesehen wäre es begrüßenswert, würden die Länder mehr — mehr als es bisher der Fall gewesen ist — neben der Abgabe von Stellungnahmen zu Regierungsvorlagen, die auch für uns im Bundesrat immer sehr wertvoll waren, die Bundesräte auch zur Vertretung ihres Standpunktes in den einzelnen parlamentarischen Klubs, den Ausschußberatungen und im Rahmen des Bundesrates selbst heranziehen. Auch könnten die Landesregierungen den Bundesräten Material für Anfragen, Resolutionen, aber vor allem auch für Gesetzesinitiativen geben. Der Bundesrat könnte auf diese Weise immer stärker ein Organ des föderalistischen Mitdenkens in der österreichischen Staatswillensbildung werden, wobei zu überlegen wäre, welche Möglichkeiten dem Bundesrat eröffnet werden könnten, wenn er auf sprachlich sinnstörende Ungereimtheiten stößt, was in beiden Fraktionen in den letzten Monaten öfters der Fall war, ohne daß es deshalb schon zu einem Einspruch kommt.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Viele Aufgaben des Überdenkens parlamentarischer Erfordernisse im allgemeinen, der des Bundesrates im besonderen, liegen vor uns.

Sicherlich wird auf dem Weg zu Europa, den mit einem Ja zu einer größeren Nähe zur EWG auch die Landeshauptmännerkonferenz betont hat, genau zu überprüfen sein — und auch das möchte ich in dieser Stunde betonen —, welche Konsequenzen sich daraus für die Länder und für die föderalistische Kompetenzverteilung Österreichs ergeben.

Wer ja zu diesem Weg zur EWG sagt, muß sich nämlich auch fragen, welche Folgen für uns im Hinblick auf die föderalistische Struktur Österreichs gegeben sind. Die Aufnahme einer bei allen Regierungsvorlagen einzufügenden Kompatibilitätsklausel, die dem Parlament signalisieren soll, ob und wieweit eine neue österreichische Regelung dem EG-Recht entspricht, ist ein Schritt zu dieser europäischen Rechtsordnung, dem aber auch die Bedachtnahme auf unsere föderalistische Struktur folgen muß.

Dieses Bedenken der europäischen Konsequenzen ist ein Erfordernis des Fortschrittes, der auch dem Föderalismus eigen ist, welcher in einer Koordination von territorialen Ein-

Vorsitzender

heiten besteht, die im Miteinander ihre Eigenständigkeit bewahren und in der Zusammenarbeit neue Kräfte im öffentlichen Leben entfalten.

Hoher Bundesrat! Im Dienste dieses Föderalismus wollen wir zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in unseren neun Bundesländern, die in ihrer Gesamtheit unser Vaterland, die Republik Österreich, bilden, unsere Arbeit fortsetzen. (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*) 9.26

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr stellvertretende Bundesratsvorsitzende Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

Ansprache des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates aus Anlaß der 500. Sitzung des Bundesrates

9.26

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß auch ich einige Worte anläßlich dieser 500. Sitzung des Bundesrates sage.

Vor wenigen Wochen haben wir des für unser Land so schrecklichen Jahres 1938 gedacht, in dem die Unabhängigkeit Österreichs durch das Naziregime vernichtet wurde. Wir haben uns mit Entsetzen und Abscheu daran erinnert, was es bedeutet, in einem Land ohne demokratische Rechtsordnung zu leben. Wir haben uns daran erinnert, wie wichtig und notwendig es für uns ist. Heute kann man bereits feststellen, wie wichtig und notwendig es war, nach der Befreiung Österreichs von der Nazi Herrschaft die österreichische Bundesverfassung wiederzuerstellen.

Die österreichische Bundesverfassung, die bestimmt, daß Österreich ein Bundesstaat ist, und die die bundesstaatliche Gliederung unseres Landes normiert, bestimmt auch, daß wir in Österreich den Parlamentarismus in einem Zweikammersystem zu vollziehen haben, bestehend aus Nationalrat und Bundesrat, wobei dem Bundesrat insbesondere das Vertretungsrecht der Bundesländer in der bundesstaatlichen Gesetzgebung zukommt.

Daraus ergibt sich, daß die Bundesräte nicht vom Bundesvolk gewählt werden, sondern daß ihre Entscheidung durch den jeweiligen Landtag entsprechend der Bevölkerungszahl und unter Bedachtnahme auf die Stärke der politischen Parteien erfolgt.

Es gibt daher für die Institution Bundesrat keine Gesetzgebungsperiode, sondern nur eine kontinuierliche Fortführung der Geschäfte mit veränderten politischen Verhältnissen aufgrund politischer Veränderungen nach Landtagswahlen und mit Berücksichtigung der letzten Volkszählungsergebnisse.

Wir können daher feststellen, daß sich die politische Zusammensetzung des Bundesrates nicht immer mit der des Nationalrates deckt, ja daß sich sogar während einer Gesetzgebungsperiode des Nationalrates diese politische Zusammensetzung im Bundesrat selbst verändern kann.

Meine Damen und Herren! Die 500. Sitzung des Bundesrates im April 1988 soll daher ebenfalls Anlaß für ein kurzes Gedenken sein, ein Gedenken an das Wiedererstehen dieser Zweiten Republik, denn bereits am 19. Dezember 1945 hat der Bundesrat seine erste Sitzung abgehalten und seither, bis zur heutigen Sitzung, in 499 Sitzungen an der demokratischen Willensbildung und Gesetzgebung entscheidend mitgewirkt.

Der Bundesrat hat in diesen 499 Sitzungen 5 423 Gesetze und Beschlüsse verabschiedet. Dabei wurden 109 Gesetze, das sind 2 Prozent, beansprucht.

Von diesen 109 Einsprüchen haben elf zu Gesetzesänderungen geführt, während acht Einsprüche dazu führten, daß diese vom Nationalrat nicht weiter verfolgt wurden.

Hier sei mir eine Bemerkung gestattet. Ich glaube, daß diese Einsprüche des Bundesrates in der Vergangenheit nicht immer nur von objektiven Motiven getragen waren, sondern daß in wenigen Einzelfällen — und das sei betont — auch politische Überlegungen zu mehrheitlich gefaßten Einspruchsbeschlüssen geführt haben. Ich möchte aber auch betonen und unterstreichen, daß dies keineswegs den Eindruck erwecken möge, daß dadurch die gute und wichtige Arbeit des Bundesrates geschmälert werden soll.

Diese 500. Sitzung des Bundesrates soll aber auch Anregung für weiteres Nachdenken über die Stärkung der Mitwirkungsrechte dieser so wichtigen Institution Bundesrat in der Gesetzgebung sein. In einer Zeit, in der Österreich eine Annäherung beziehungsweise einen Beitritt zur EWG diskutiert, in der wir über wichtige Kompetenzverteilungen zwischen Bund und Ländern Verhandlungen führen, in der sich die politische Landschaft

Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger

Österreichs auch dadurch verändert, daß immer mehr politische Gruppierungen Mandatsstärke erreichen und damit auch in die Gesetzgebungsfunktionen kommen, scheint es mir notwendig und wichtig, ja ich möchte sagen, notwendiger und wichtiger als bisher zu sein, auch die gesetzgeberischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Länderkammer entsprechend diesen Notwendigkeiten zu ändern.

Ich glaube, daß all das, was bisher, seit 1945, in dieser Zweiten Republik an Rechten, aber auch — und ich möchte das unterstreichen — an Pflichten des Bundesrates geändert werden konnte, fortgesetzt werden muß.

Ich glaube, daß es notwendig ist, daß die Mitwirkungsrechte entsprechend den Gegebenheiten, entsprechend den Notwendigkeiten, verändert werden.

Ich bin daher zuversichtlich, daß ab dieser 500. Sitzung des Bundesrates die schon begonnenen und teilweise ja bereits beschlossenen Änderungen in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Bundesrates zügig fortgesetzt werden können und auch zu entsprechenden Beschlüssen, die für die Arbeit nur positiv sein können, führen werden.

Das bundesstaatliche System und der damit verbundene Föderalismus können und werden meiner Ansicht nach nur dann befriedigend funktionieren, wenn auch die gesetzgeberischen Voraussetzungen und die effizienten Mitwirkungsmöglichkeiten der Länderkammer, des Bundesrates, gegeben sind.

Wir Sozialisten bekennen uns eindeutig zur Bundesstaatlichkeit und zum Föderalismus; ich möchte das ausdrücklich betonen. Ich möchte daher auch sagen, daß wir im Sinne dieses Bekenntnisses, aber auch im Sinne dieser unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aber auch zum Wohle dieser Republik, die Arbeit auch nach dieser 500. Sitzung verantwortungsbewußt fortführen werden, denn ich glaube, daß es notwendiger denn je ist, das Zweikammersystem in Österreich aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, daß es eben, um zu entsprechenden Gesetzen für unsere Mitbürger, für diese Republik zu kommen, notwendig ist, daß wir an diesem Zweikammersystem festhalten und daß wir dieses Zweikammersystem auch entsprechend stärken. Insbesondere gilt das natürlich für den Bundesrat. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)* 9.34

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Gehaltsgesetz 1956 und das Nebengebührenezulagengesetz geändert werden (236 und 531-NR sowie 3460-BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Gehaltsgesetz 1956 und das Nebengebührenezulagengesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Kulman. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. **Kulman:** Werter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß weist folgende Schwerpunkte auf:

1. Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für das Verfahren zur Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst (Ernennung zum Richteramtsanwärter).

2. Neuumschreibung der Ernennungserfordernisse für Richteramtsanwärter und gesetzliche Verankerung der Auswahl- und Eignungskriterien.

3. Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens durch eine Verlängerung des Ausbildungsdienstes von drei auf vier Jahre.

4. Ergänzung der fachlichen Ausbildung durch obligatorische Begegnung mit anderen Wissensgebieten und Arbeitsbereichen (zum Beispiel Ausbildung beim Rechtsanwalt oder Notar).

5. Neugestaltung der Bestimmungen über die Richteramtsprüfung und die Kündigung von Richteramtsanwärtern.

6. Neufassung der Bestimmungen über die Bezirksgerichte im Gerichtsorganisationsgesetz sowie der Sonderbestimmungen über Richter in der Reisegebührenvorschrift 1955.

7. Weiters soll es zu einer Lockerung der sogenannten "13er-Sperre" kommen.

Darüber hinaus soll eine weitgehende Neu-

Mag. Kulman

gestaltung der Zulagen und Nebengebühren der Richter und Staatsanwälte die erforderliche gesetzliche Verankerung erhalten.

Vorgesehen ist weiters die Berücksichtigung eines seit Jahren insbesondere von den Richtern des Verwaltungsgerichtshofes vorgebrachten Anliegens, die zweijährige Frist für die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen ausnahmslos ab der Ernennung in die Gehaltsgruppe III zu berechnen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Gehaltsgesetz 1956 und das Nebengebührenezulagengesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile es ihm.

9.39

Bundesrat Dr. **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den vor einigen Monaten beschlossenen Gesetzen über die Rechtsanwalts- und Notariatsprüfung liegt uns heute ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, der die Aufnahme und die Ausbildung der Richteramtsanwärter, insbesondere aber auch die Richteramtsprüfung neu regelt. Gleichzeitig erfolgt auch eine Neugestaltung und gesetzliche Verankerung der sogenannten Zulagen und Nebengebühren bei der Gehaltsregelung der Richter und Staatsanwälte.

Gerade das letzte Thema war ja Gegenstand von harten Auseinandersetzungen im Herbst des Vorjahres beziehungsweise am Anfang dieses Jahres. In dieser sensiblen Materie hat sich wieder einmal gezeigt, wie schwierig es ist, wenn man mit einer falschen Etikettierung vorgeht und Gehaltsaufbesserungen mit einem anderen Namen versieht, wobei es dann zwangsläufig zu Mißverständ-

nissen kommt, vor allem dann, wenn eine Gehaltsregelung so wie in diesem Fall auf das Jahr 1973 zurückgeht und nunmehr im Jahr 1988 reformiert werden soll.

Aber ich möchte mich quasi als Berufskollege, als Notar, weniger mit dieser Gehaltsregelung beschäftigen, sondern mich vielmehr den Bestimmungen über die Ausbildung der Richter zuwenden und dann auch ein wenig kritisch die Stellung des Richters in der heutigen Zeit beleuchten.

Meine Damen und Herren! Die Ausübung des Richteramtes erfolgt heute vor dem Hintergrund einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft. Nicht nur Wissenschaft und Technik ändern sich in ungeheurem Ausmaß, auch Machtstrukturen unterliegen einer Veränderung, und damit erfolgt zwangsläufig auch ein tiefgreifender Wandel des Wertgefüges unserer Gesellschaft. Kennzeichnend für die Veränderung der Gesellschaft ist leider Gottes auch eine Subjektivierung der Werte und ein damit verbundener Wertverfall.

Die dynamische Entwicklung der Gesellschaft erfordert die Kenntnis und Anwendung ständig neuer Gesetze, wobei gesagt werden muß, daß durch die umfangreiche Reformgesetzgebung der letzten Jahre es für den Juristen — vom Laien ganz zu schweigen — äußerst schwierig geworden ist, die Gesetzesflut zu verarbeiten und laufend eine profunde Fachkenntnis zu bewahren. Wenn Sie allein daran denken, daß wir bestrebt sind, unsere Wirtschaft zu internationalisieren, daß wir bestrebt sind, eine Annäherung an die EG beziehungsweise letztlich dann einen Zusammenschluß mit dem europäischen Binnenmarkt zu erwirken, können Sie allein aus dieser Tatsache herauslesen, daß auch hier eine ungeheure Rechtsmaterie auf die Richter und die Justiz zukommt.

Meine Damen und Herren! An den Richter werden hinsichtlich der Auswahl der Person, aber auch hinsichtlich seiner Qualifikation durch Ausbildung höchste Anforderungen zu stellen sein. Die vorliegende Richterdienstgesetz-Novelle schafft nun eine neue gesetzliche Grundlage für die Richterausbildung, für die Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst, für die Ernennung der Richter und letztlich auch für die Richteramtsprüfung.

Kernpunkt der neuen Ausbildungsregelung ist aber zweifellos die Einführung einer Praxis für den Richteramtsanwärter bei einem Rechtsanwalt oder Notar. Nach dem zweiten

Dr. Linzer

Jahr der nunmehr vierjährigen Ausbildungszeit hat der Richteramtsanwärter bei einem Rechtsanwalt oder Notar — letzterer muß sich zur Vornahme dieser Ausbildungspraxis bereit erklären — eine fünfmonatige Ausbildungspraxis zu absolvieren. Wir alle wissen, daß seit Jahrzehnten für den Rechtsanwaltsanwärter eine Gerichtspraxis obligatorisch vorgesehen ist, nun erfolgt quasi vice versa auch im umgekehrten Fall eine praktische Ausbildung für den Richteramtsanwärter bei einem Rechtsanwalt beziehungsweise bei einem Notar.

Wir wissen, daß diese Regelung sehr umstritten war, zunächst was die Frage der Dauer dieser Praxis betrifft, und letztlich auch die Frage, ob diese Ausbildung fakultativ oder obligatorisch sein soll. Man kann hier sicherlich verschiedener Meinung sein. Alles in allem ist aber zweifellos zu sagen, daß diese Neueinführung durchaus positiv zu beurteilen ist. Für den Richter, der mit einer besonderen Autorität ausgestattet ist, eine besondere staatliche Macht ausübt, ist es nur von Vorteil, wenn er selbst in einer praktischen Ausbildungszeit bei einem Rechtsanwalt oder Notar war und Erfahrungen an der Seite jener Menschen sammelte, die später von seinen richterlichen Entscheidungen betroffen sind. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich hat das so formuliert: Diese Praxis beziehungsweise diese Erfahrungen kann man nicht lehren, die muß man selbst erleben.

Als Betroffener möchte ich mich persönlich auch gerne für eine Ausbildung zur Verfügung stellen, wenn ich sozusagen für würdig befunden werde und sich Kandidaten bei mir melden. Ich denke auch, daß es äußerst wichtig ist, daß sich die Kollegen, natürlich auch die Richter eingeschlossen, schon während ihrer Ausbildung untereinander besser kennenlernen, in ihrer Tätigkeit besser kennenlernen. Dieser Umstand kann sich für die künftige Zusammenarbeit nur positiv auswirken.

Eine kleine kritische Anmerkung hätte ich als Notar an dieser Stelle anzubringen. Die Richteramtsprüfung wird im Gesetzesbeschluß so geregelt, daß lediglich Rechtsanwälte als Richteramtsprüfer vorgesehen sind. Wir Notare fühlen uns hier ein wenig diskriminiert, umso mehr als ja im umgekehrten Fall bei einer Notariatsprüfung selbstverständlich, und zwar mehr oder minder federführend, Richter als Prüfer tätig sind. Es wäre also vice versa durchaus angebracht und

gerechtfertigt, wenn in der Richteramtsprüfungskommission auch Notare tätig wären.

In diesem Zusammenhang darf ich auch ein Wort über die sogenannten Laienrichter verlieren. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten und feststellen, daß hier vielleicht ein kleiner Notstand gegeben ist. Ich habe in meinem Bekanntenkreis einige Laienrichter, die bei Arbeitsgerichten als Arbeitgebervertreter tätig sind. Hier gibt es ständiges Wehklagen über die mangelnde Vorinformation und natürlich auch über mangelnde Sachkenntnis. Ich denke, daß es vielleicht bei anderen Laienrichtern — Schöffen, Geschworenen — nicht anders sein wird. Ich würde hier anregen und an das Ministerium und vielleicht auch an die Kammern appellieren, sich dieser Materie anzunehmen und bei diesem zweifellos reformbedürftigen Zustand Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Nun einige Worte zur Stellung des Richters in der heutigen Zeit. Die Justiz respektive die Richter sind in den letzten Jahren immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden. Ich als Notar tue mich ein wenig schwer, meine Kollegen kritisch zu kommentieren. Lassen Sie mich daher einige Worte eines Richters über seinen Stand zitieren:

„Der Richter: Immer wieder im Schußfeld der Medien, immer wieder ein Hindernis auf dem Weg von Politikern, ein ungeliebtes Kind eines Parteienstaates, geachtet und gleichviel verachtet und doch immer wieder letzte Hoffnung zu Unrecht Verfolgter, Garant des Rechtsstaates, des gesellschaftlichen Friedens, Wächter über das Recht, Säule der Demokratie, Wegweiser in einer orientierungslosen, Werte negierenden Zeit.“

Meine Damen und Herren! In diesem Zitat sind zweifellos auch schwerwiegende Vorwürfe an uns Politiker gerichtet. Denkt man an die Ereignisse in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Wirtschaftsprozessen, Presseprozessen zurück, so muß man sagen, daß vielleicht Vorwürfe durchaus gerechtfertigt sind.

Wir haben schon an anderer Stelle über die politische Einflußnahme bei der Justiz gesprochen. Dankenswerterweise haben sich diese Zustände seit Amtsantritt unseres werten Herrn Justizministers Foregger wesentlich geändert. Man kann durchaus sagen, daß seit seinem Amtsantritt diese politische Einflußnahme, insbesondere über die weisungsbundene Staatsanwaltschaft, als beendet angesehen werden kann.

Dr. Linzer

Aber dennoch sollten wir Politiker aller Couleurs darauf achten, daß wir Richter und ihre Entscheidungen fair und mit größter Zurückhaltung kommentieren. Wir sollten hier äußerst vorsichtig sein, denn es geht nicht an, daß man den Richter als jemanden hinstellt, der nur nach subjektiven Momenten, nach subjektiven Gesichtspunkten urteilt, es geht nicht an, daß man im Vorhinein kommentiert oder daß man das Verfahren über die Medien kommentiert und so den Richter unter Druck setzen möchte. Das ist die eine Seite.

Auch was die andere Seite, das Verhältnis der Richter zu den Medien, betrifft, darf ich einige kritische Anmerkungen machen. Ich weiß, daß wir das Recht der Meinungsfreiheit haben. Ich weiß, daß es eine Amtsverschwiegenheit gibt. Ich weiß aber auch, daß es bedauerlicherweise Fälle gibt, wo Richter aus Profilierungssucht, aus einer falsch verstandenen Imagewerbung zu oft und zu häufig die Nähe von Medien suchen und mehr oder minder nicht die entsprechende Verantwortung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit haben.

Ich weiß, daß die Öffentlichkeit ein Informationsbedürfnis hat. Es geht aber nicht an, daß ein Richter mehr oder minder im laufenden Verfahren ständig mit den Medien in Kontakt steht und das, was verhandelt wird, bereits am Vortag in der Presse zu lesen ist. Mir sind auch Fälle bekannt, wo draußen in der Provinz Gerichtsvorsteher einen so intensiven Kontakt mit den Medien haben, daß sie in den Medien ständig nicht nur in Wort, sondern auch in Bild präsent sind. Ich glaube, daß hier ein maßvolleres und rücksichtsvolleres Vorgehen zweifellos angebracht wäre. Es soll eine Information sein, aber es soll kein Mißbrauch sein, denn Mißverständnissen soll hier vorgebeugt werden.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend darf ich sagen, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß zweifellos ein weiterer Beitrag zur Sicherstellung unserer Rechtsprechung und somit zur weiteren Stärkung unseres Rechtsstaates ist. Meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{9.54}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile es ihr.

^{9.54}

Bundesrat Dr. Eleonore Hödl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon ausgeführt, daß mit dieser Novelle zum Richterdienstgesetz eine jahrelange Diskussions- und Beratungsphase über die Neuregelung der Auswahlkriterien für Richteramtswärter und die Neugestaltung der Ausbildung für Richter einen vorläufigen Schlußpunkt findet.

Auch die mit 1. Jänner dieses Jahres eingetretene Gehaltsreduktion, welche von den Richtern als grobe Benachteiligung gegenüber anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst empfunden wurde, wird mit dieser Novelle rückwirkend ab 1. Jänner neu geregelt und damit wesentlich gemildert.

Die Arbeitsbelastung der Richter ist in den letzten Jahren, ebenso wie auch in anderen Berufsgruppen, deutlich angestiegen. Das ist einerseits bedingt durch die immer komplizierter und umfangreicher werdende Gesetzmaterie und andererseits durch die in wirtschaftlich schlechteren Zeiten härter gewordenen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, die vielfach dann im Rahmen von Prozessen ausgetragen werden müssen. Diese Mehrbelastung der Richter wird noch dadurch verschärft, daß aus budgetären Gründen notwendige Einsparungen auch durch eine Reduzierung der Zahl der Dienstposten stattgefunden haben.

Die mit 1. Jänner eingetretene Gehaltsreduktion hat daher meiner Meinung nach die Richter zu Recht verärgert, da sie für die laufend steigende Arbeitsbelastung nicht mehr, sondern weniger bezahlt bekommen sollten. Ich freue mich daher darüber, daß aus den damals bereits festgefahrenen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Bundesregierung und der Standesvertretung der Richter über Vermittlung von Bundeskanzler Dr. Vranitzky und unter besonderer Mitwirkung des Justizministers doch noch sozusagen in letzter Minute ein Ausweg gefunden und eine Einigung erzielt wurde.

Der Kompromißvorschlag, der letztlich zu der nun vorliegenden Neugestaltung der Zulagen und der Nebengebühren der Richter und Staatsanwälte führte, wurde in der Steiermark von den meisten Richtern akzeptiert. Es waren zirka 90 Prozent der Richter und Staatsanwälte, die diesem Kompromißvorschlag ihre Zustimmung gegeben haben; das sind rund 10 Prozent mehr, als es im Bundesdurchschnitt an Zustimmung zu diesem Kompromiß gegeben hat.

Dr. Eleonore Hödl

Die Zulagen und Nebengebühren der Richter, die bisher zum Teil nur in Verordnungen geregelt waren, werden nun gesetzlich verankert. Die frühere Belastungszulage, die rechtlich gesehen als pauschalierte Überstundenvergütung gestaltet und insofern problematisch war, da ja der Richter keine feste Dienstzeit hat, und die Verwendungszulage werden zusammengezogen und in eine eigene Dienstzulage umgewandelt, die mit Hundertsätzen eines Richtergehaltes der Gehaltsgruppe I Gehaltsstufe 1 fixiert wird und ausgehend vom Richteramtsanwärter ohne Prüfung bis zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in verschiedener Höhe festgelegt wird.

Anstelle des mit 1. Jänner weggefallenen Werbungskostenpauschales, wovon ja nicht nur die Richterschaft, sondern auch andere Berufsgruppen, wie zum Beispiel die Journalisten, betroffen wurden, wird rückwirkend mit 1. Jänner eine Aufwandsentschädigung ebenfalls in Hundertsätzen zugestanden. Sie soll zur Abgeltung jener Mehrausgaben dienen, die dem Richter speziell erwachsen.

Analog dazu werden natürlich auch für die Staatsanwälte die Dienstzulage und Aufwandsentschädigung neu geregelt. Die nunmehr getroffene Neuregelung stellt sicher, daß der Beitrag der Richter und Staatsanwälte zu den notwendigen Sparmaßnahmen der Bundesregierung nicht höher ist als jener anderer Berufsgruppen in Österreich.

Eine besoldungsrechtliche Besserstellung der Gerichtsvorsteher und deren Stellvertreter bei größeren Bezirksgerichten bringt erfreulicherweise die vorgesehene Aufhebung der "13er-Sperre". Damit wird nicht nur die Mehrbelastung der Bezirksrichter abgegolten, sondern auch eine Aufwertung der Bezirksgerichte zum Ausdruck gebracht, die ja in den letzten Jahren durch den Zuwachs an Kompetenzen praktisch zu Eingangsgerichten geworden sind.

Da seit 1. Jänner auch die streitigen Scheidungen, die früher in die Zuständigkeit der Landes- und Kreisgerichte gefallen sind, nunmehr in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte gehören, sind praktisch fast alle familienrechtlichen Angelegenheiten nunmehr vom Bezirksgericht zu entscheiden. Lediglich die arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren sowie die allgemeinen Streitsachen über 30 000 S fallen in die Kompetenz der Gerichtshöfe erster Instanz.

Der größte Bereich der täglich anfallenden

Streitsachen fällt also nunmehr in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun noch auf zwei andere Schwerpunkte dieser Novelle eingehen, und zwar auf die Auswahl- und Eignungskriterien für den Richteramtsanwärter und auf die Neugestaltung der Richterausbildung.

Zunächst zu den Auswahl- und Eignungskriterien für den Richteramtsanwärter. Es ist sehr zu begrüßen, daß in Zukunft nicht nur auf eine Gerichtspraxis als Rechtspraktikant im Ausmaß von neun Monaten und auf andere fachliche Voraussetzungen, sondern auch mehr als bisher auf die persönliche Eignung Wert gelegt und diese besonders geprüft wird. Denn gerade beim Beruf eines Richters steht die menschliche Eignung besonders im Vordergrund. Es gibt ja viele Juristen, die von der fachlichen Seite her durchaus in der Lage wären, diesen Beruf auszuüben, aber von der menschlichen Seite her mangels Entscheidungsfähigkeit oder Kommunikationsfähigkeit eben nicht dafür geeignet sind.

Bei der Prüfung dieser Eignung wird es notwendig sein, die bereits in anderen Berufen erprobten wissenschaftlichen Methoden, wie zum Beispiel den psychologischen Eignungstest, einzuführen. Ein solcher Eignungstest kann natürlich nur eine Momentaufnahme sein und die Persönlichkeitsstruktur nur im Moment aufzeigen. Eine Zukunftsprognose, wie sich derjenige oder diejenige persönlich entwickeln wird, kann ein solcher Test nicht geben. Man sollte daher den Eignungstest nicht überbewerten, aber ihn doch als Entscheidungshilfe heranziehen.

Zur Persönlichkeitsentwicklung des Richteramtsanwärters sollten aber auch analog zu den Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen für Lehrer fachpsychologische Kurse bezüglich Menschenführung, Gesprächsführung, Verhandlungsleitung und anderes mehr angeboten und auch verpflichtend von den Richteramtsanwärtlern absolviert werden.

Meine Damen und Herren! Mein persönliches Anliegen und der Wunsch vieler Frauen sind es auch, daß in Zukunft nicht nur im Oberlandesgerichtssprengel Wien, wo wir derzeit gleich viele Frauen und Männer als Richteramtsanwärter haben, sondern auch in den übrigen Oberlandesgerichtssprengeln in Österreich den Frauen die gleichen Chancen eingeräumt werden, zum Richteramtsanwärter ernannt zu werden. Denn zurzeit stellen die Frauen im Richterberuf noch immer eine verschwindend kleine Minderheit dar.

Dr. Eleonore Hödl

Im Oberlandesgerichtssprengel Wien ist erfreulicherweise der höchste Anteil an Richterinnen zu verzeichnen. Dort haben wir rund 27 Prozent. Im Oberlandesgerichtssprengel Graz, der die Bundesländer Steiermark und Kärnten umfaßt, ist der geringste Prozentsatz zu verzeichnen. Dort ist der Anteil der Richterinnen nur mehr 7 Prozent. Das ist weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei rund 18 Prozent liegt.

Im § 3 Abs. 2 dieser Novelle wird festgelegt, daß der jeweilige Präsident des Oberlandesgerichtes die Richteramtsanwärter dem Justizminister zur Aufnahme vorschlägt und praktisch der Minister das letzte Wort hat und die endgültige Entscheidung darüber trifft, wer als Richteramtsanwärter aufgenommen wird. Ich richte daher an Herrn Justizminister Dr. Foregger, der leider heute nicht anwesend ist, das dringende Ersuchen, darauf zu achten, daß mehr Frauen als bisher zu Richterinnen ausgebildet werden, und zwar nicht nur in Wien, sondern auch in den übrigen Bundesländern, wo sie leider nur vereinzelt vorhanden sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich komme nun noch zu einem weiteren Schwerpunkt dieser Novelle, nämlich zur Ausbildung der Richter. Bei der Neuregelung des Ausbildungsdienstes der Richteramtsanwärter wird die Ausbildungszeit von drei auf vier Jahre verlängert. Das ist sehr erfreulich, und es ist auch sehr zu begrüßen, daß die Ausbildung in Zukunft mehr praxisbezogen sein soll. Demnach muß ein Teil der Ausbildung bei verschiedenen Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft, bei einer Strafvollzugsanstalt und bei einem Rechtsanwalt, einem Notar oder bei der Finanzprokuratur geleistet werden. Darüber hinaus kann noch ein Teil der Ausbildung bei einem Oberlandesgericht, beim Obersten Gerichtshof, beim Justizministerium oder bei einer Dienststelle der Bewährungshilfe erfolgen. Dazu kommen noch praxisbezogene Kurse, die im Rahmen der Justizschule angeboten werden sollen; Kurse, die dem Richter unerläßliche Kenntnisse in anderen Fachgebieten vermitteln sollen, wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Soziologie, der Psychiatrie, der forensischen Medizin oder in anderen wichtigen Bereichen, die der Richter für seinen Beruf braucht.

Die mindestens fünfmonatige Praxis, die der Richteramtsanwärter bei einem Rechtsanwalt oder Notar machen sollte, begrüße ich sehr, denn damit wird der künftige Richter auch die Rolle des Parteienvertreters kennenlernen, und er wird sich dann besser in die

Aufgabenstellung, in die Situation eines beruflichen Parteienvertreters einfühlen können. Durch diese Praxis wird der Richter sicherlich wertvolle Erfahrungen sammeln können, die sein Problembewußtsein erweitern.

Über die Dauer kann man allerdings geteilter Meinung sein, das ist ja auch im Justizausschuß zum Ausdruck gekommen. Ich persönlich vertrete die Meinung, daß mindestens drei Monate ausgereicht hätten und man nicht fünf Monate hätte festzulegen brauchen, damit der zukünftige Richter diese Erfahrungen sammeln kann.

Bei der künftigen Ausbildung bei einem Rechtsanwalt wird es allerdings auch angezeigt sein, daß das jeweilige Oberlandesgericht darauf achtet, daß der Richteramtsanwärter nicht nur eine billige Arbeitskraft für Kanzleiarbeiten oder für den Besuch von ersten Tagsatzungen darstellt, sondern daß er wirklich im Sinne dieser Novelle für Verhandlungen im Straf- und Zivilverfahren eingesetzt wird.

Was ich allerdings in dieser Novelle vermisse, ist eine Regelung für den Fall, daß sich gar keine oder zuwenig Rechtsanwälte oder Notare dafür zur Verfügung stellen, solche Richteramtsanwärter auszubilden. Im übrigen aber sind die Fragen der Bezahlung und der Haftung für eine solche Praxis sehr gut durchdacht und sehr gut geregelt.

Die positiven Erfahrungen, die man hoffentlich bei dieser praxisbezogenen Ausbildung sammeln wird, könnte man auch auf andere Berufsgruppen übertragen. Ich denke da zum Beispiel an die Möglichkeit der Ausbildung eines Turnusarztes in der Ordination eines Arztes, wovon bisher leider noch kaum Gebrauch gemacht wird, da es eben gewisse Fragen gibt, die noch nicht hinreichend geregelt sind, wie zum Beispiel die Frage der Bezahlung oder der Haftung. Ich glaube, mit gutem Willen könnte man auch hier eine Regelung finden, damit eines Tages auch der Turnusarzt einen Teil seiner Ausbildung in der Ordination eines Arztes machen kann.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Ausbildung der Richter konzentrierte sich mehr oder weniger auf die fachlich-funktionalen Bereiche; die Persönlichkeitsstruktur, die menschliche Eignung für den Richterberuf wurden offensichtlich zuwenig berücksichtigt.

Nach den Erfahrungen des täglichen

Dr. Eleonore Hödl

Lebens wird niemand bestreiten, daß es außerordentlich wichtig ist, daß ein Richter bei Verhandlungsführung darauf Bedacht nimmt, daß er nicht nur fachlich und organisationsmäßig der ZPO gerecht wird, sondern eine vertrauensvolle Atmosphäre für alle Beteiligten schafft, welche der Wahrheitsfindung und nicht der Einschüchterung der Parteien dient. Als langjährige Beobachterin von Gerichtsverhandlungen muß ich leider sagen, daß die Einschüchterung der Parteien durch den Richter in erster Linie dazu dient, daß der Prozeß durch Vergleich oder Klagszurückziehung beendet wird und sich der Richter dadurch die Arbeit der Ausfertigung des schriftlichen Urteils erspart.

Es ist meines Erachtens unbedingt notwendig, daß der Richter bei seiner Berufsausbildung nicht nur die juristischen Kenntnisse vermittelt bekommt, sondern auch eine Persönlichkeitsschulung im Rahmen von psychologischen Kursen macht, um eine bessere Gesprächsfähigkeit zu erlangen, um die Verhandlungsleitung besser zu gestalten und auch die Gesetzmäßigkeiten familiärer und gesellschaftlicher Strukturen sowohl von der soziologischen als auch von der psychologischen Seite kennenzulernen.

Wie in allen Bereichen kommt es auch da darauf an, daß derjenige, der den Beruf eines Richters ergreift, ein Problembewußtsein hat, denn bei allen Bemühungen um eine sachliche Beurteilung des jeweiligen Falles darf nicht übersehen werden, daß der Richter auch als Mensch mit seinem Potential an Gefühlen, Vorurteilen und Projektionen seine richterliche Entscheidung trifft. Gerade deswegen bin ich der Meinung, daß die Ausbildung des Richters in Zukunft verstärkt auch in die Richtung gehen muß, daß eine Persönlichkeitsbildung forciert wird.

Der Richter, der eine einfache Frau, die sich nicht artikulieren kann, anbrüllt oder der einen mehrfach Vorbestraften a priori als „Gesindel“ behandelt, muß der Vergangenheit angehören.

Der mit dieser Novelle eingeschlagene Weg wird die Ausbildung der Richter sicherlich wesentlich verbessern, was in Zukunft nicht nur einer besseren Rechtsfindung, sondern auch einer besseren Rechtssprechung dienen wird und zu guter Letzt den rechtssuchenden Bürgern in unserem Lande zugute kommen wird.

Seitens der sozialistischen Fraktion wird daher gegen den vorliegenden Gesetzesbe-

schluß des Nationalrates kein Einwand erhoben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.13

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile es ihm.

10.14

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Erlauben Sie auch mir, daß ich ganz kurz zu dem neuen Richterdienstgesetz Stellung nehme. Mit diesem Gesetz wird eine neue gesetzliche Grundlage für die Richterausbildung geschaffen, indem insbesondere die Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst und die Auswahl der Richteramtsanwärter gesetzlich verankert werden sowie für eine Vertiefung des fachlichen Wissens der Richteramtsanwärter vorgesorgt und schließlich die Richteramtprüfung neu gestaltet werden soll.

Dieser Gesetzentwurf soll eine noch gezieltere Auswahl bei den Richteramtsanwärtern und durch die obligatorische Praxis bei einem Rechtsanwalt oder Notar sowie durch die Ausbildungszeiten in einer Haftanstalt eine noch umfassendere und praxisbezogenere Ausbildung des Richters garantieren.

Im Hinblick auf das schon heute zitierte besondere Spannungsverhältnis, in das der Richter gerade in den letzten Jahren durch die Skandalprozesse und die in diesem Zusammenhang auch von führenden Politikern erhobenen Vorwürfe der politischen Einflußnahme auf Gerichtsverfahren geraten ist, und im Hinblick auf die äußerst sensibilisierte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit kommt der Auswahl der Richteramtsanwärter und deren Ausbildung eine besondere Bedeutung zu.

Es ist zu begrüßen, daß die schon bis zum Anfang der achtziger Jahre zurückliegenden Bemühungen um eine Neuordnung der Ausbildung der Richter im nunmehr vorliegenden Gesetzesbeschluß einen vorläufigen Abschluß gefunden haben.

Die genaue Umschreibung der Ernennungserfordernisse für Richteramtsanwärter, die gesetzliche Verankerung der Auswahl- und der Eignungskriterien sowie die Verlängerung der Ausbildungszeit von drei auf vier Jahre zum Zwecke der Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens sind zu begrüßen.

Herbert Weiß

Die nunmehr mit fünf Monaten obligatorisch festgelegte Ausbildung bei einem beruflichen Parteienvertreter, Rechtsanwalt oder Notar, wird sicherlich zu einem besseren Verständnis der Richter für die zu Gericht kommende rechtsuchende Bevölkerung und ihre Vertreter führen. Die Festlegung der Praxis auf fünf Monate — das wurde schon erwähnt — stieß allerdings auf Widerstand, da man insbesondere in der Richterschaft meinte, daß nach einer zweijährigen Ausbildung als Richteramtswärter bei Gericht schon eine dreimonatige Ausbildung genügt hätte, um dem Zweck des Kennenlernens der Parteienvertretung zu entsprechen, womit auch die Gefahr einer Abwerbung vor allem im Wiener Raum verringert worden wäre.

Wichtig scheint mir auch zu sein, daß der Richteramtswärter in der Zeit seiner Praxis beim Anwalt oder Notar nicht nur in der Kanzlei Verwendung findet, sondern mit allen Rechten und Vertretungsbefugnissen eines Konzipienten, mit der großen Legitimationsurkunde den Anwalt vor Gericht vertreten kann und soll.

Die Richtervereinigung als richterliche Ständesvertretung vermeinte allerdings, daß der Vorschlag zur Ernennung von Richteramtswärtern vom Personalsenat erstellt werden sollte, und dieser Meinung schließe ich mich als langjähriges Mitglied einer Ausschreibungskommission an.

Im übrigen darf aber darauf verwiesen werden, daß der Herr Bundesminister erklärte, daß eine Neuordnung der Aufgaben der Personalsenate schon überlegt werde.

Jedenfalls bin ich davon überzeugt, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß mit seiner erweiterten und verbesserten Ausbildung der Richter, aber auch mit seiner Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung durch Aufnahme der ruhegeußfähigen Dienstzulage und der Aufwandsentschädigung in das Gesetz eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit des Richters bedeutet.

Daß es nach mühevollen Verhandlungen gelungen ist, die schon seit der 34. Gehaltsgesetz-Novelle umstrittene sogenannte „13er-Sperre“, wonach Richter, die nur bei Bezirksgerichten Dienst versehen, die 13. Gehaltsstufe nicht überschreiten konnten, weitgehend zu beseitigen, und daß es nach den heftigen Reaktionen der Richterschaft auf den Wegfall des Werbungskostenpauschales und die damit verbundene finanzielle Schlechterstellung — Sie alle erinnern sich, daß die

österreichischen Richter gestreikt und weitere Streikmaßnahmen angedroht haben — dennoch zu einer Einigung mit der Ständesvertretung gekommen ist, soll ausdrücklich begrüßt werden.

Da die „13er-Sperre“ nunmehr aber für die Vorsteher der Bezirksgerichte nicht mehr gilt, teilweise für deren Vertreter nicht mehr gilt, für ehemalige Vorsteher von Bezirksgerichten nicht mehr gilt, hätte ich mir den gänzlichen Wegfall dieser Sperre gewünscht.

Erfreulich ist auch, daß durch die Beseitigung der Vorrückungsbremse in der Gehaltsstufe III nunmehr vielleicht doch wieder ein Anreiz geschaffen wird, daß sich mehr tüchtige Juristen aus den Ländern beim Verwaltungsgerichtshof bewerben.

Lassen Sie mich schon zum Schluß kommen: In der Überzeugung, daß der Auswahl der Richter im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesellschaft, für den Rechtsstaat insgesamt größtes Augenmerk zukommt, und in der Erwartung, daß die bessere Ausbildung der Richter zu einem noch besseren Zugang zum Recht für die rechtsuchende Bevölkerung führen möge, werden wir von der Österreichischen Volkspartei — das hat Herr Bundesrat Dr. Linzer bereits ausgeführt — diesem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.20

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

10.20

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit der Schilderung einer Begebenheit, die ich selbst bei Gericht erlebt habe, beginnen.

Drei hohe Richter des Berufungssenates haben sich in einer Verhandlung in ihren schwarzen Roben zusammengesetzt und haben dem dort anwesenden Rechtsanwalt mitgeteilt, daß seine Berufung nicht den Formalvorstellungen entspricht, die sie sich von einer solchen Berufung gemacht haben, und vor allem, daß sie von ihm enttäuscht seien, weil sie von ihm Besseres an Berufungen gewohnt wären, und haben dann nach eingehendem Studium des Aktes ihre Entscheidung getroffen und haben diese ihre Rüge auch dem Rechtsanwalt mitgeteilt.

Normalerweise passiert es ja nicht, daß der Rechtsanwalt auf solche Vorhaltungen reagiert, weil er oft auf die Gunst der hohen

Dr. Wabl

Richter angewiesen ist, aber in diesem Fall hat sich der Rechtsanwalt ein Herz genommen und hat daraufhin in der Verhandlung den Herren im Talar, die oben auf dem Richterpodest gesessen sind, folgende Antwort gegeben:

Meine sehr geehrten Herren Räte! — So werden die Richter noch genannt. — Es stimmt, daß diese Berufung nicht so ausgezeichnet gewesen sein mag wie meine bisherigen Berufungen, aber ich möchte das mit dem Umstand erklären, daß ich in den letzten Wochen ziemlich krank gewesen bin, daß ich mich trotz meiner Erkrankung in die Kanzlei geschleppt habe, daß die Frist abgelaufen gewesen ist und ich mich in den wenigen Stunden, in denen ich arbeiten konnte, hingesetzt und diese Berufung verfaßt habe. Sie, meine Herren, sind Beamte im öffentlichen Dienst, ich gönne Ihnen diesen Status, aber wenn Sie krank sind, Grippe haben, dann gehen Sie in den Krankenstand, anschließend kurieren Sie sich noch und dann versehen Sie wieder Ihren Dienst.

Er hat damit zum Ausdruck gebracht, wie unterschiedlich die Positionen sind. Die Richter haben vielleicht diese Aufforderung des Rechtsanwaltes zum Anlaß genommen, die Verschiedenheit der Positionen anzuerkennen und darüber nachzudenken, denn bis zum damaligen Zeitpunkt hat noch kein Richter die Tätigkeit eines Rechtsanwaltes kennengelernt.

Um dieses Beispiel rankt sich meine Anerkennung für die neue Regelung, weil ich glaube, daß nunmehr endlich der erste Schritt in die richtige Richtung gesetzt wird, daß Richter auch die andere Seite des Gerichtssaales kennenlernen und vielleicht dann solche Äußerungen nicht mehr machen und in Zukunft mehr Verständnis zeigen werden.

Ich möchte auf ein Problem hinweisen, das mir auch am Herzen liegt. Diese Tätigkeit beim Rechtsanwalt soll nicht nur dazu dienen, daß die Richteramtswärter alle formaljuristischen Feinheiten und Feinheiten des Rechtslebens kennenlernen. Ich persönlich meine — und da gebe ich unserem großen Vorsitzenden Schambeck recht, der das heute schon erklärt hat —, daß wir darunter leiden, daß die Formalbeschreibungen, daß die Sprache in den Gesetzen, aber auch die Sprache vor Gericht und auch die Sprache, die die Rechtsanwälte verwenden, für den „normalen“ Bürger sehr oft unverständlich sind. Es wäre daher verfehlt, wenn nunmehr der Richteramtswärter dort hinginge, damit er all diese Klauseln,

all diese Formalhäkchen und -haken kennenlernen und diese dann in seine Tätigkeit einbringt.

Was soll er dort vor allem tun? — Er soll den Menschen in seinen Sorgen und Nöten an der „Front“ kennenlernen, er soll also die Gelegenheit erhalten, die er auch bei Gericht haben könnte, aber viel zu selten nützt, daß er mit den Menschen in der Kanzlei zu tun bekommt und dort gezwungen ist, eine erste Kontaktaufnahme vorzunehmen, gezwungen ist, mit Arbeitslosen, die ihm ihr Leid schildern, zu tun zu haben, mit Müttern, die kein Geld von ihren Männern bekommen, mit Arbeitslosen, die nicht wissen, wo sie Arbeit bekommen, mit Geschiedenen, mit anderen Deklassierten der Gesellschaft, und daß er diese Erfahrung einbringt.

Eine Erfahrung, die auch die Richter machen könnten, doch haben wir in der Justiz ein Problem, nämlich die Entwicklung — sie ist zwar von vielen Stellen schon aufgezeigt, aber noch immer nicht angenommen worden —, daß sich der Richter nicht in erster Linie als Schlichter sieht, daß er das Gespräch mit der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung zuwenig ernst nimmt. Wir leben in einer Zeit, in der es der Richter noch immer für wichtiger hält, in Urteilen Recht zu sprechen, die leider Gottes oft jene Menschen, die diese Urteile betreffen, nicht verstehen.

Ich behaupte immer: Wenn diese Urteile in einer anderen Sprache formuliert wären, würden sie denselben Effekt erzielen! Denn ich habe es schon erlebt, daß man vielen Menschen, die zu längeren Haftstrafen verurteilt worden sind, praktisch die Urteilsentscheidung übersetzen mußte.

Da habe ich auch eine Bitte, die ich an die Thematik Richterausbildung anknüpfen möchte. Es genügt nicht, eine Richterdienstgesetz-Novelle zu beschließen, es genügt auch nicht, bei der Auswahl der Richter andere Kriterien zu finden, sondern es ist auch wichtig, daß wir die Praxis der Gerichte, auch gewisse Gesetze ändern.

Es ist wichtig, daß wieder eine Sprache gesprochen wird, die die Menschen verstehen. Das Bild des Zivilgerichtes, wo der Richter im Talar und dann die Anwälte sitzen und sich meist in juristischen Formeln über einen Vorgang unterhalten, der den betrifft, der auch dort steht, ist, glaube ich, auch Ihnen gewärtig. — Wie viele Menschen trifft man nach der Verhandlung, und sie erklären: Ich war zwar dort, reden durfte ich nicht und verstanden

Dr. Wabl

habe ich auch nicht, was die anderen gesprochen haben. Also das kann ja nicht der Sinn einer Gerichtsverhandlung sein.

Da bin ich schon bei einigen Vorstellungen, die ich habe, wobei mir bewußt ist, daß es wahrscheinlich noch sehr lange dauern wird, diese Vorstellung zu verwirklichen, weil ich weiß, daß diese Diskussion schon vor Jahrzehnten geführt wurde.

Erstens meine ich, daß der Talar als Amtskleid des Richters, das oft Angst einflößt, vor allem bei Zivilprozessen, in denen es nicht so sehr darum geht, die Staatsgewalt darzustellen, in der heutigen Zeit der modernen Rechtsprechung nichts mehr verloren hat. Ich würde daher wirklich gerne die Diskussion darüber wieder anregen, ob ein Talar noch notwendig ist. Ich wäre schon mit einem Kompromiß zufrieden, wenn man sagte, in der Strafverhandlung, wo der Übeltäter hingeht, soll sich dieser schon etwas schrecken, soll er die Würde des Gerichtes etwas kennenlernen. Das sehe ich zumindest als Argument ein. Aber bei einem Zivilgericht, wo es darum geht, daß zwei Menschen um einen Anspruch streiten — Grenzstreit, Geldanspruch, Darlehen et cetera —, hat meiner Meinung nach ein Talar heute nichts mehr verloren.

Ein Vergleich: Es gibt heute Verhandlungen in der Verwaltung, in Ministerien und in vielen anderen Bereichen, bei denen es um viel mehr geht als in einem Zivilprozeß, wo es vielleicht um 3 000 S oder 4 000 S geht, und bei diesen Verhandlungen, bei denen es um das Schicksal vieler Menschen geht, haben die Entscheidungsträger auch keinen Talar an. Und ich habe noch nie gehört, daß die Entscheidung, wenn sie vernünftig war, nicht akzeptiert worden wäre, weil sie ohne Talar getroffen wurde.

Zum zweiten: Der Eid im Gerichtsverfahren. Wir leben in einer aufgeklärten Zeit, und ich bin der Meinung, daß in dieser der Eid im Gerichtsverfahren nichts mehr verloren hat. Wir stellen immer öfters fest, daß die Menschen dazu überhaupt keine Beziehung mehr haben, im Gegenteil, das irgendwie als fremd empfinden. Dazu kommt noch das Anzünden von Kerzen. Wir sind ja der Meinung, daß Kirche und Staat getrennt sein sollen, und daher glaube ich, daß der Eid und das Anzünden von Kerzen, insbesondere auch der Offenbarungseid — wenn jemand nichts hat, daß der schwören muß, daß er wirklich nichts hat, daß er die Wahrheit schwören muß —, daß diese Relikte aus der Vergangenheit heute im Gerichtsverfahren wirklich nichts mehr verlo-

ren haben. Ich habe noch nie erlebt und glaube, es gibt kaum einen Richter, der erlebt hat, daß derjenige, der einen Eid geschworen hat, nachher, weil gesagt wurde: Jetzt werden Sie vereidet!, auf einmal seine Aussage geändert hat. Das ist fast nie passiert, daher scheint das verfehlt zu sein.

Drittens, auch ein Vorschlag, dessen Realisierung man zumindest im Zivilverfahren ausprobieren könnte: Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, daß Zeugen, Beschuldigte, Angeklagte, Beklagte, Kläger bei der Einvernahme vor Gericht stehen müssen. Ich finde das ungehörig. Ich halte es sogar für eine Zumutung, daß jene Menschen, um die es geht, vor allem im Zivilprozeß, stehen müssen, oft stundenlang ihre Aussagen machen, auch Zeugen, die sich dem Gericht zur Verfügung stellen, während der Richter und die Anwälte sitzen, sodaß da wirklich der Eindruck der Ungleichheit entsteht. Daher meine ich, daß man diese Bestimmung, daß die Zeugen stehen, sicherlich ersatzlos streichen könnte, auch für Kläger und Beklagte.

Wenn man die Beschuldigten und Angeklagten betrachtet, so könnte auch ich mir vorstellen, daß sie bei ihrer Einvernahme sitzen. Denn wenn man sich überlegt, daß es zum Beispiel jetzt Prozesse in Wirtschaftsverfahren gegeben hat, bei denen tagelang einvernommen wurde, der Angeklagte tagelang vor dem Richter stehen mußte, so ist, abgesehen davon, daß schon die Einvernahme eine psychische und physische Belastung ist, diese Vorschrift, daß der Angeklagte stehen muß, während alle anderen sitzen, eine zusätzliche Belastung. Das sind wirklich Überbleibsel aus der Vergangenheit, die nicht gerechtfertigt sind.

Zum Abschluß möchte ich hier eine Schrift zitieren über die Verhältnisse in der Justiz, über die Unterschiede in der Behandlung, wobei mir bewußt ist, daß viele Richter diese Unterschiede gar nicht bewußt machen bei der Behandlung der verschiedenen — „Gesellschaftsklassen“ will ich gar nicht einmal sagen — Gesellschaftsgruppen, aber es ist naheliegend, daß der Richter, der — wie die Mehrzahl der Richter — aus dem Beamtenstand stammt, natürlich mit Menschen, die seine Sprache sprechen, besser umgehen kann.

Dazu schreibt Rasehorn, daß die wohl härteste Benachteiligung der unteren Schichten im Gerichtssaal erfolgt. Hier befinden sich die Angehörigen der unteren Schichten in einer völlig fremden und natürlich als feindlich

Dr. Wabl

empfundenen Umwelt. Sie werden in einer Sprache angesprochen, die sie nicht verstehen, in einer Sprache, die nicht einmal die Umgangssprache der Oberschicht ist, sondern eine Bürokratensprache, mit völlig unbekanntem juristischen und technischen Termini durchsetzt.

Wir stellen also immer wieder fest, daß wir auch diese auf den ersten Blick oberflächlich und unwichtig erscheinenden Punkte angehen müssen, denn: Worum geht es denn? Wir hören doch in die Bevölkerung hinein und stellen fest, was den Betroffenen bedrückt. Daß ein Mensch nicht gerne zu Gericht geht, wenn er angeklagt ist, das versteht man noch, weil er ja Angst haben muß, eine Strafe zu bekommen, weil er Angst haben muß, seine Freiheit zu verlieren — ich will jetzt gar nicht über die Untersuchungshaft reden, sondern nur über die Verhandlung —, aber daß ein Mensch Angst davor haben muß, seinen Anspruch bei Gericht einzuklagen, daß er Angst davor haben muß, Beklagter zu sein, weil der andere von ihm Geld verlangt, daß zum Beispiel eine fürsorgende Mutter Angst davor haben muß, für ihr Kind Unterhalt zu fordern, daß all diese Menschen Angst vor dem Gericht haben, das sollte man zu ändern versuchen. Wir sollten wirklich versuchen, diesen Eindruck abzubauen, und überall dort, wo es möglich ist, das Gericht als Serviceeinrichtung, als Schlichtungsstelle für die Menschen betrachten. Wir sollten wegkommen von dem obrigkeitsstaatlichen Denken und wieder hin zu dem, was der Richter einmal vor in früherer Zeit. Der Richter wurde doch aus einer Gruppe von Menschen heraus gewählt, er wurde bestimmt, weil er der Weiseste war, weil er jener war, der das meiste Vertrauen gehabt hat.

Von diesem Idealbegriff sind wir ja heute ohnedies schon weggekommen, aber wir sollten doch alles daransetzen, entsprechende Umfangsformen zu finden. Ich meine damit nicht unbedingt, daß wir sofort den runden Tisch einführen müssen, wo alle rundherum sitzen und dann ein Glaserl Wein nehmen und sich gegenseitig zuprosten. Das wäre sicherlich überspitzt. Es wäre aber sicherlich angebracht, den Tisch zu senken, daß der Richter nicht mehr auf einem Podest sitzt mit einem schwarzen Gewand, vor dem die Menschen Angst haben. Daß die Rechtsanwälte, auch manchmal die Notare, herumsitzen und sich in einer geheimnisvollen Fremdsprache oder „Kürzelsprache“ unterhalten, die der Betroffene nicht versteht, das ist sicherlich nicht angebracht.

Ich glaube, daß es in diesem Punkt, in diesen Fragen keine weitreichenden Unterschiede gibt, sondern daß in den meisten Teilen der Bevölkerung Übereinstimmung darin herrscht. Ich könnte mir auch vorstellen — und ich bedaure, daß heute der Herr Minister dienstlich verhindert ist —, daß wir über diese Fragen endlich wieder einmal verstärkt reden.

Heinrich Keller hat schon im Jahre 1970 darüber gesprochen, die Diskussion über diesen Bereich war schon einmal im Gange und ist heute leider Gottes abgeflaut, aber die jetzige Novelle könnte doch Anlaß dazu sein, diese Fragen wieder ans Licht zu bringen und sie vor allem emotionslos und ohne falsche Autoritätsvorstellungen zu diskutieren.

Ich möchte meine Ausführungen, die ohnedies schon zu lange sind, damit schließen, daß ich ein Gedicht vortrage, das ein Richter geschrieben hat, der sich in die Psyche des Betroffenen, der vor Gericht kommt, hineinversetzt. Dieses Gedicht heißt „Vor Gericht“:

„Angst gehabt, vorgetreten, stillgestanden, hochdeutsch gesprochen, nichts verstanden, erleichtert nach Hause gegangen.“

Danke schön, meine Damen und Herren.
(Allgemeiner Beifall.) 10.35

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Pramendorfer gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.35

Bundesrat Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Meine spontane Wortmeldung kommt deshalb, weil die Vorredner über die Vorgänge bei Gericht manches dargelegt haben, mit dem ich mich nicht ganz einverstanden erklären kann, und zwar deshalb nicht, weil ich einmal Zeuge bei einer Gerichtsverhandlung war, die bei jedem Steuerzahler und jedem Bürger unseres Staates ein Aufstoßen hervorrufen würde. Daher möchte ich grundsätzlich davor warnen, gewisse Dinge im Gerichtsverfahren zu vereinheitlichen und abzubauen, weil ich glaube, daß wir doch dieses Gehobensein des Richterstandes vor dem Angeklagten brauchen. Für viele Angeklagte, so wie es Dr. Wabl geschildert hat (*Bundesrat Köpf: Er hat aber auch von Zeugen gesprochen!*) — davon auch, richtig —, mag das zutreffen, mag es stimmen.

Pramendorfer

Aber ich darf Ihnen ganz kurz von einer Gerichtsverhandlung erzählen, in der es um Zuhälterei und Prostitution mit Gewaltanwendung gegangen ist. Man spürte deutlich, daß sich die ganze Sippe, die sich zu verantworten hatte, durch die Verhandlung durchlog, regelrecht durchlog. Mich würde es daher nicht wundern, wenn ein Richter diese als „Gesindel“ bezeichnete. — Frau Dr. Hödl, Sie haben gemeint, das dürfte nicht mehr vorkommen. In manchen Fällen ist es vollkommen richtig, aber es gibt auch Ausnahmefälle.

Dazu ein Beispiel: Ein Angeklagter wird von der Staatsanwaltschaft, vom Staatsanwalt überführt. Er hat vor Monaten einen Bart getragen, heute hat er keinen mehr. Der Staatsanwalt fragt ihn nach der Überführung ganz höflich, aber sehr bestimmt: Warum haben Sie sich den Bart abnehmen lassen? Der Angeklagte antwortet darauf: Wissen Sie, Herr Rat, meiner war nicht so schön wie Ihrer! — Meine geschätzten Damen und Herren! Das Gerichtsverfahren konnte an diesem Tag nicht abgeschlossen werden — man spürte, die Gesellschaft log von A bis Z —, weil eine Zeugin aus Griechenland eingeflogen werden mußte. Jeder — nach mehrmaliger Unterbrechung der Verhandlungen habe ich vor dem Gerichtssaal mit einigen Mitverantwortlichen gesprochen — spürte bei dieser Verhandlung ein gewisses Unbehagen darüber, daß das letztlich auf Kosten der Steuerzahler geht. Und ich glaube, in diesen Fällen brauchen wir doch den gehobenen Stand unserer Richter. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Der war „eh“ gegeben!)* 10.39

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz über weitere Zuständigkeiten des Landesgerichtes St. Pölten (LG St. Pölten-Gesetz)

(451 und 532-NR sowie 3461-BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über weitere Zuständigkeiten des Landesgerichtes St. Pölten (LG St. Pölten-Gesetz).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich bitte um den Bericht. *(Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Berichterstatter Dr. **Wabl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 23. August 1986 ist St. Pölten die Landeshauptstadt von Niederösterreich; bis zu diesem Zeitpunkt hat in diesem Bundesland keine Landeshauptstadt bestanden. Demgemäß befand sich in Niederösterreich bis dahin auch kein Landesgericht.

Dem Landesgericht St. Pölten werden mit diesem Gesetzesbeschluß die gleichen Sonderkompetenzen übertragen werden wie allen anderen Landesgerichten.

Der Nationalrat vertrat anlässlich der Beschlußfassung die Ansicht, daß so bald wie möglich im Zuge der erforderlichen Neuordnung der Gerichtsstruktur auf der Ebene der Bezirksgerichte in Niederösterreich auch klare Zuständigkeitsverhältnisse in der Form geschaffen werden sollen, daß alle niederösterreichischen Bezirksgerichte niederösterreichischen Gerichtshöfen erster Instanz zugeordnet werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz über weitere Zuständigkeiten des Landesgerichtes St. Pölten (LG St. Pölten-Gesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile ihm dieses.

Ing. Maderthaner

10.41

Bundesrat Ing. **Maderthaner** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Seit dem 23. August 1986 ist St. Pölten die Landeshauptstadt Niederösterreichs. Basierend auf einer Volksbefragung hat Niederösterreich einen für die weitere Entwicklung dieses Bundeslandes zukunftsweisenden Schritt getan, wie ich meine. Grundlage für diese Entscheidung war wohl in erster Linie die Überlegung, daß sich durch die Schaffung eines eigenen Landeszentrums das Selbstverständnis des Landes und seiner Bürger verbessern wird, das heißt, daß mehr als bisher eine eigene Identität gefunden werden kann.

Wir Niederösterreicher sind uns aber auch der Tatsache bewußt, daß die neue eigene Landeshauptstadt kein rein blau-gelbes Problem sein kann, sondern daß es von allen Bundesländern und vor allem vom Bund mitgetragen werden muß. Ich weiß, daß es zu Beginn der Diskussion um die Gründung einer eigenen Landeshauptstadt kritische, bisweilen sogar ironische Kommentare gegeben hat. Ich weiß aber auch, daß es in der Zwischenzeit sehr wohl gelungen ist, viele Skeptiker von der Sinnhaftigkeit dieser Entscheidung zu überzeugen. Wir erwarten uns davon wirtschaftliche Impulse und, wie erwähnt, natürlich auch ein verstärktes Selbstbewußtsein der Niederösterreicher. Und dieses Selbstbewußtsein wird — davon bin ich überzeugt — eben auch für die Wirtschaft von Nutzen sein, da wir bereits erste kräftige Anzeichen einer Aufbruchsstimmung in diesem Bereich erkennen.

Ich sehe daher in der Übertragung der Sonderkompetenzen an das Landesgericht St. Pölten und damit dessen Gleichstellung mit allen anderen Landesgerichten in Österreich nicht nur eine rein gerichtsorganisatorische Maßnahme. Es wird damit durch den Bund sozusagen auch offiziell die neue Landeshauptstadt aufgewertet, und es werden die mit ihrer Gründung verbundenen Ziele sehr wohl erkannt, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die Verlegung der Landesverwaltung in ein entscheidendes Planungsstadium getreten ist.

Als Niederösterreicher liegt es mir natürlich ganz besonders am Herzen, mich für diese Initiative des Herrn Bundesministers Foregger zu bedanken. Die Unterstützung dezentralisierender, also auch im Sinne des Föderalismus gelegener Maßnahmen ist sicher auch oder gerade aus der Sicht des Bundesrates zu begrüßen. Ich danke daher

als Mitglied des Bundesrates nochmals Herrn Minister Foregger für diese Entscheidung und freue mich über seine Feststellung im Nationalrat — ich darf ihn hier zitieren —, „daß die Justiz entschlossen ist, alles für St. Pölten zu tun, was sie in dieser Richtung zu tun vermag“.

Es hat in der Debatte des Nationalrates, wie ich weiß, auch kritische Anmerkungen seitens der FPÖ gegeben, und zwar hinsichtlich dessen, daß es durch die Beibehaltung von Sonderzuständigkeiten des Landesgerichtes Wien für einige niederösterreichische Gerichtssprengel zu einem Kompetenzwirrwarr kommen werde. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen, zumal ja bei jeder Neuordnung Übergangsbestimmungen und Übergangsregelungen in Kauf genommen werden müssen, und zweitens auch deswegen, weil es hier raumordnerische Aspekte gibt, die die Bezirke im Nahbereich von Wien vorläufig und sinnvollerweise, wie ich meine, noch in die Zuständigkeit des Landesgerichtes Wien einbeziehen. Aber die raum- und verkehrsplannerischen Voraussetzungen für die Zuständigkeitsbereinigungen werden sicherlich rasch geschaffen, wie es auch gleichlautend Bundesminister Foregger und Landeshauptmann Ludwig zum Ausdruck gebracht haben.

Niederösterreich kann in der Gleichstellung des Landesgerichtes St. Pölten mit anderen Landesgerichten jedenfalls einen weiteren Schritt in Richtung Verbesserung der Gerichtsstruktur in diesem Bundesland sehen, wie überhaupt ganz generell vor allem durch das umfassende Regionalisierungsprogramm, das seit zwei Jahren läuft, neue, verbesserte Lebensbedingungen für die Bevölkerung in Niederösterreich angestrebt werden, sei es auf kulturellem, gesellschaftlichem oder auch und vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet. Niederösterreich wird für dieses umfassende Programm weiterhin die Unterstützung natürlich auch des Bundes benötigen, da die hier vorgegebenen Rahmenbedingungen die Entwicklung in den Bundesländern, wie wir ja wissen, entscheidend mitbeeinflussen.

Ich glaube jedenfalls, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind, und darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Sicht der Länderkammer auch aus den anderen Bundesländern immer um Ihr Verständnis und um Ihre tatkräftige Mithilfe bitten. — Danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.47

Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

10.47

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht wundern, daß ein Abgeordneter aus einem Teil unseres Landes, das zum Großteil näher bei Paris denn bei Wien liegt — zumindest geographisch gesehen —, zum neuen Landesgericht St. Pölten spricht.

Eine gewisse Beziehung ergibt sich aber auch bereits daraus, daß ich mit meinen rund 200 000 gefahrenen Bahnkilometern von und nach Wien auch St. Pölten bereits über 300mal durchfahren habe. Damit ergibt sich eine gewisse Verbundenheit auch zwischen den einzelnen Bundesländern, und es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß die Vorarlberger auch hie und da an Niederösterreich denken.

Zudem habe ich als Richter — offenbar ist heute Richtertag — eine gewisse Beziehung zu der neu geschaffenen Einrichtung.

Wenn ich gewisse Argumente in unserem Land höre, vor allem was Verkehrsverbindungen betrifft, so entsteht zwangsläufig der Eindruck, daß eine rasche Verbindung Vorarlbergs mit dem Osten Österreichs geradezu eine Lebensfrage für die Vorarlberger Wirtschaft ist oder zumindest so dargestellt wird.

Wenn ich mit einer gewissen Abgeklärtheit meiner schon sehr zahlreichen Jahre in diesem Hause die hitzigen Rede- und Presse-schlachten um die österreichischen Alemanen Revue passieren lasse, werde ich zwangsläufig an das griechische Philosophenwort „alles fließt“ erinnert. Meine Damen und Herren! Soweit zu den regionalen Besonderheiten unseres Landes.

Nun gestatten Sie mir doch einige grundsätzliche Überlegungen im Zusammenhang mit diesem Gesetzesbeschluß. Es mag Zufall sein, daß gerade in der Justiz, die ja zur Gänze in die Bundeskompetenz fällt und daher bei einigem schlechten Willen als zentralistisch bezeichnet werden kann, weiterhin föderalisiert wird.

Dabei war schon bisher Österreich hinsichtlich seiner Rechtsprechung kein sehr einheitliches Gebilde. Wir haben es gerade in der Strafrichterbarkeit mit einem erheblichen West-Ost-Gefälle zu tun, und es entsteht tat-

sächlich der Eindruck, als ob Österreich in dieser Frage in eine westliche und östliche Hemisphäre geteilt wäre.

Vor allem der Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck, der die beiden westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg umfaßt, weist hinsichtlich der Strafenpraxis und der Häftlingszahlen — ich vereinfache jetzt — eher schweizerische als österreichische Züge auf, wobei bei der Beurteilung noch in Rechnung zu stellen ist, daß die Schweiz sicher nicht das Land der Sozialromantiker ist und sicher nicht ideologische Gründe für die wesentlich niedrigeren Häftlingszahlen verantwortlich sind. Es dürften hier eher die völlig undogmatische Vorgangsweise und der weitgehend pragmatische Grundkonsens in unserem westlichen Nachbarstaat dafür verantwortlich sein.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es ein statistischer Zufall ist, der sich in Zukunft nicht wiederholen wird, daß gerade im Oberlandesgerichtssprengel Wien mit dem höchsten Frauenanteil bei den Richtern auch relativ früher als im westlichen Teil unseres Landes zum Mittel der Haft gegriffen wird, wo doch in den westlichen Teilen die Männer die Oberhand behalten — noch behalten, möchte ich hinzufügen. Offen gesagt: Es ist mir nicht recht erklärlich, warum sich die richterliche Unabhängigkeit in einem doch relativ kleinen Land wie Österreich derart unterschiedlich entwickeln kann.

Was die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Pramendorfer, betrifft, so sei mir folgende Bemerkung erlaubt: Es ist sicher richtig, daß die Richterschaft eine gewisse Würde — um dieses altmodische Wort auszusprechen — ausstrahlen sollte, aber eine persönliche Würde, die sich nicht allein auf den Machtanspruch des Staates stützt. Der Richter kann sich natürlich nicht auf derselben Ebene bewegen wie zum Teil die Angeklagten, nicht alle, zum Teil. Es ist auch richtig, daß natürlich alle Beschuldigten Schutzbehauptungen aufstellen, aber das ist nicht beschränkt auf die Prostituierten und auf anderes, was leider hie und da und auch nicht ganz zulässig als „Gesindel“ bezeichnet wird. Es wehrt sich natürlich jeder seiner Haut. Zumindest ich persönlich konnte bei entsprechendem geduldig durchgeführtem Beweisverfahren den Betroffenen dann davon überzeugen, daß die Wahrheit doch nicht ganz dort liegt, wo er sie hingeschoben sehen wollte. Es ist dies einfach eine Frage der persönlichen Überzeugungskraft, und hier sind natürlich die persönlichen Auswahlkriterien bei Richtern, die sich nicht nur auf das juristische Können stützen, sehr wichtig.

Dr. Bösch

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die unterschiedliche Rechtsprechung, aber ganz bewußt nicht den Beriff „Europareife“ ins Spiel bringen und doch bemerken, etwas mehr „Westösterreich“ wäre in dieser Frage unter Berücksichtigung aller gegebenen regionalen Unterschiede und der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit sicherlich nicht von Nachteil.

Meine Damen und Herren! Ich kann auch nicht umhin, wieder einmal darauf hinzuweisen, wie unangenehm es für einen österreichischen Abgeordneten zum Europarat ist, wenn die Häftlingszahlen aus Gesamteuropa veröffentlicht werden und unser Land dabei einen Rang einnimmt, der in der westlichen Welt eher Kopfschütteln verursacht. Die Republik Österreich hat eben auch die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und sich auch der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes unterworfen. Wir sollten etwas weniger oft vor diesen Gerichtshof geladen werden.

Natürlich würde es den Rahmen dieser Wortmeldung weit sprengen, würde ich hier die Wurzeln dieser Entwicklung aufzeigen wollen, aber eine einzige grundsätzliche Überlegung sei mir noch gestattet. Der staatliche Strafanspruch tritt zwar im Imperativ einer Norm auf, in der sozialen und gesellschaftlichen Realität steht die Einzelentscheidung aber immer im Spannungsfeld zwischen dem absoluten staatlichen Straf- und Verfolgungsanspruch und dem Persönlichkeitsrecht des einzelnen. Dieses Spannungsfeld abzubauen, macht die Justiz zur Gerechtigkeit. Möge das neue Landesgericht St. Pölten ein Hort dieser Gerechtigkeit sein. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.56

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eichinger. Ich erteile es ihm.

10.56

Bundesrat Ing. **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn mein Vorredner gesagt hat, er sei 300mal durch St. Pölten gefahren, so darf ich für mich in Anspruch nehmen, in oder zumindest ganz in der Nähe von St. Pölten geboren worden zu sein und dort etwa 6 000 Tage zugebracht zu haben. *(Beifall des Bundesrates Köpf.)*

Ich freue mich aber auch, daß ich als Mandatar eines Bezirkes, der eine enge Beziehung zu dieser Landeshauptstadt St. Pölten hat,

sprechen darf. Ich halte es für einen sehr glücklichen Zufall, daß gerade heute bei der 500. Sitzung des Bundesrates, bei der Jubiläumssitzung, ein für Niederösterreich so wichtiges Gesetz zur Beschlußfassung vorliegt.

Seit dem 23. August 1986 hat Niederösterreich eine eigene Landeshauptstadt und seit dieser Zeit auch ein eigenes Landesgericht. Ex lege wurde das Kreisgericht St. Pölten in ein Landesgericht umgewandelt beziehungsweise umbenannt. An den Kompetenzen des Gerichtes hat sich jedoch nichts geändert.

Heute wird das Landesgericht St. Pölten-Gesetz beschlossen, und es wird dieser Gerichtshof in seinen Aufgaben den Landesgerichten der anderen Bundesländer gleichgestellt werden. Dies erfolgt vor allem durch die Zuweisung einiger Sonderzuständigkeiten: vom Amtshaftungsgesetz, vom Datenschutzgesetz, vom Kartellgesetz bis zum Mediengesetz, Zuständigkeiten, die bisher vom Landesgericht für Zivilrechtssachen, für Strafsachen und vom Handelsgericht Wien wahrgenommen wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir Niederösterreicher freuen uns über dieses Gesetz, weil wir glauben, daß damit ein sehr deutliches Signal in Richtung Realisierung der Landeshauptstadt gesetzt wurde. Die Vollziehung dieses Gesetzes wird zur Folge haben, daß viele Institutionen und Körperschaften ebenfalls in die Landeshauptstadt St. Pölten ziehen werden. St. Pölten ist seit dem 23. August 1986 Landeshauptstadt. Dies hatte bisher schon zur Folge, daß viele Institutionen und Betriebe nach St. Pölten übersiedelt sind, weit mehr als in einem vergleichbaren Zeitraum vorher. In diesen 20 Monaten haben in St. Pölten 174 Betriebe ihren Standort aufgemacht. Über 1 000 Menschen finden in diesen Betrieben im Raum St. Pölten Beschäftigung. Die Vision unseres Landeshauptmannes Siegfried Ludwig, dem größten Bundesland einen eigenen Kristallisationskern, eine Landeshauptstadt zu geben, trägt damit ihre ersten Früchte.

Niederösterreich als Agrarland Nummer eins, als Industrieland Nummer eins, als das Land — ohne Übertreibung — mit den modernsten Umweltschutzgesetzen, als Land, in dem sich kulturell viel tut, ist damit wieder in eine neue Aufbruchsstimmung, in eine neue Aufbruchphase gelangt. Nie zuvor hat es ein derartiges Ausmaß der Mitbeteiligung und der Mitbestimmung der Bürger gegeben, wie das derzeit in Niederösterreich der Fall ist.

Ing. Eichinger

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Verlagerung der Sonderkompetenzen zum Landesgericht St. Pölten, wie dies durch das vorliegende Gesetz geplant ist, erhält der Raum St. Pölten einen Stellenwert, der sich besonders auf die wirtschaftliche Entwicklung dieses Raumes auswirken wird.

Ich glaube, das mit einem Beispiel aufzeigen zu können. Sicher, jeder Vergleich hinkt, aber ich glaube, daß dieser Vergleich sehr bildlich angestellt werden kann.

Als der Bezirk Mödling 1954 von Wien losgelöst wurde, war er wirtschaftlich verarmt, war er, man kann ruhig sagen, unterentwickelt. Der Bund und das Land Niederösterreich haben die Entwicklung des Bezirkes Mödling sehr unterstützt, der Bund mit der Zuerkennung des Siebenerschlüssels und das Bundesland Niederösterreich mit der Förderung zahlreicher Betriebsansiedlungen.

Einer der wesentlichsten Faktoren, warum der Bezirk Mödling eine so rasche Aufwärtsentwicklung genommen hat, war die Ansiedlung der Landesgesellschaften NEWAG-NIO-GAS. Diesem Vorbild sind viele Betriebe gefolgt. Damals gab es 2 400 Gewerbeberechtigungen, heute hat dieser Bezirk 6 800 Gewerbeberechtigungen, und 30 000 Menschen finden in diesem Bezirk Arbeit. Damals waren 9 000 Kraftfahrzeuge zugelassen, heute sind es 65 000. Die Zahl der Einwohner stieg von 68 000 auf 110 000.

Der Bezirk Mödling hat in den vergangenen Jahren eine Entwicklung erfahren, wie sie die Landeshauptstadtplaner für die nächsten 30 Jahre für die Landeshauptstadt St. Pölten vorhersagen. Für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Landeshauptstadt ist der Bezirk Mödling das Modell, wie ich gesagt habe, im Maßstab 1 : 1.

Ein wesentlicher Impuls für diese Landeshauptstadt wird natürlich auch von der heutigen Beschlußfassung des Landesgericht St. Pölten-Gesetzes ausgehen. Ich freue mich auch, daß zwischen dem Herrn Justizminister und dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich ein Gespräch mit dem Ziel vereinbart wurde, entsprechende verkehrspolitische und raumordnungspolitische Voraussetzungen für eine erforderliche Neuordnung der Gerichtsstruktur auch auf Ebene der Bezirksgerichte zu schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Während die SPÖ und die ÖVP zu diesem Gesetz immer eine einhellige Meinung hatten, behauptete

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ofner in der Nationalratsdebatte, bei diesem Gesetz käme es zu einem Zuständigkeitswirrwarr. Abgeordneter zum Nationalrat Ofner stellte daraufhin einen Abänderungsantrag, der von ihm und vom Abgeordneten Hintermayer unterschrieben wurde. Bewußt nicht unterzeichnet hat diesen Antrag Dr. Krünes. Wollte er dafür, vielleicht weil er steirischer Abgeordneter ist, seinen Namen nicht hergeben? Ich kann mir das nur so erklären: Entweder interessieren Dr. Krünes die für die Niederösterreicher so wichtigen Gesetze nicht, oder er hat es im Hinblick auf seine Kandidatur als Spitzenkandidat der FPÖ Niederösterreich nicht gewagt zu unterschreiben. Beides ist bedenklich und zeugt von einer großen Gleichgültigkeit gegenüber dem niederösterreichischen Bürger.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Niederösterreicher freuen uns über dieses Gesetz, weil es dem Landesbürger von Niederösterreich viele Vorteile bringt. Es entsteht damit ein möglichst großer Gleichklang zwischen der Organisation der allgemeinen Verwaltung und zwischen der Organisation der Justiz, zumindest zunächst auf räumlichem Gebiet. Dieses Gesetz entspricht den Intentionen unserer Landesregierung und der bürgernahen Politik in Niederösterreich. Ich halte dieses heute zu beschließende Gesetz für einen großen Schritt in die richtige Richtung für Niederösterreich.

Die Bundesräte der ÖVP werden, wie Herr Bundesrat Ing. Maderthaler bereits gesagt hat, dazu gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.04

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21748

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (400 und 508-NR sowie 3462-BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köpf. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Köpf**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Das Europäische Übereinkommen vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren, BGBl. Nr. 582/1978, steht seit 11. Feber 1979 zwischen den vier Staaten Österreich, Belgien, Frankreich und Luxemburg in Kraft. Zweck des Übereinkommens sollte der Schutz von Personen sein, denen ein Inhaberpapier abhanden gekommen ist.

Der Vertrag hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Außer den ursprünglichen vier Mitgliedstaaten ist kein weiterer Staat Mitglied des Übereinkommens geworden. Da also das Übereinkommen einerseits für Österreich keinerlei Vorteile mit sich bringt, andererseits die Mitgliedschaft mit der Belastung durch den Beitrag zu den Kosten des Zentralbüros verbunden ist, haben sich sowohl die Wiener Börsekammer als auch das mit der Vollziehung des Abkommens betraute Bundesministerium für Justiz für eine Kündigung ausgesprochen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der Kündigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970

über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Ich begrüße nun den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1988) (503 und 534-NR sowie 3463-BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Weingesetz-Novelle 1988.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Lengauer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß wird die Weinaufsicht nach Aufhebung des § 37 Abs. 1 des Weingesetzes 1985 durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes verfassungskonform neu geregelt. Dies geschieht durch die Errichtung einer Bundesbehörde (Bundeskellereinspektion), die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unmittelbar unterstellt wird. Durch eine einheitliche Banderole in verschiedenen Größen wird die Banderolenregelung vereinheitlicht, wobei die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Betriebsgrößen aufgehoben wird. In Hinkunft soll jedem Betrieb jede Art der Banderole offenstehen. Außerdem werden Exporte erleichtert und einige Bestimmungen des Weingesetzes EG-konform geregelt.

Zur Steigerung des Weinabsatzes wurde weiters die Möglichkeit geschaffen, entalkoholisierten Wein herzustellen und in Verkehr zu bringen. In Zukunft soll außerdem der

Lengauer

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch Verordnung bestimmen, welche Weinbehandlungsmittel verwendet werden dürfen.

Im Interesse eines besseren Zusammenwirkens von Bundes- und Landesvollziehung wird ferner der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, die Länder über Maßnahmen, welche die Organisation der Weinaufsicht betreffen, anzuhören beziehungsweise zu informieren und ihnen bestimmte Kontrollmaßnahmen mitzuteilen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pomper. Ich erteile ihm dieses.

11.10

Bundesrat **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Auftrag des Verfassungsgerichtshofes, bis 1. Juni dieses Jahres den § 37 Abs. 1 des Weingesetzes 1985 zu ändern, ist mit dieser Novelle erfüllt. Das Weingesetz 1985 mußte damals beschlossen werden, um das Ansehen Österreichs sowie unserer Weinwirtschaft für die Zukunft zu sichern, das Ansehen im Ausland wiederherzustellen, die ehrlichen Weinbauern zu unterstützen — ich behaupte, das ist die große Mehrheit — und dem Konsumenten zu garantieren, daß er einen guten, ehrlichen Tropfen Wein, eine gute Qualität bekommt. Das war die Ausgangsposition.

Wir wissen, daß dieses Gesetz in einer Sondersitzung des Nationalrates beschlossen wurde, um dies alles zu dokumentieren. Wir erinnern uns an diese Vorfälle, die sicherlich sehr bedauerlich waren; diese wurden aber

auch sehr, sehr hochgespielt. Besonders heute haben wir einen größeren zeitlichen Abstand zu den damaligen Vorfällen und sehen diese Vorfälle jetzt aus anderer Sicht. In Italien sind infolge des Genusses von gepantschtem Wein über 20 Menschen gestorben — trotzdem ist Italien heute noch das größte Weinexportland.

Doch bei uns wurde — wie ich schon erwähnt habe — viel dazu beigetragen, unseren Ruf zu schädigen. Ich will damit die Vorkommnisse rund um diese Weinpantischer verurteilen. Die ehrlichen Weinbauern werden durch dieses Gesetz besser geschützt, und das gute Image Österreichs kann wiederhergestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Daß wir ein strenges, aber auch praxisbezogenes Weingesetz brauchen, wissen wir alle. Gerade der Konsument soll dadurch das Gefühl bekommen, daß er durch diese Novellierung ein gutes Produkt bekommt. Erfreulich ist auch, daß auch Bestimmungen über den sogenannten alkoholfreien Wein darin enthalten sind. Wenn es alkoholfreies Bier gibt, welches übrigens von den Konsumenten gerne gekauft wird, soll es in Zukunft auch möglich sein, alkoholfreien Wein zu produzieren. Hiermit wird sich eine neue Einkommensquelle für unsere Weinbauern ergeben. Heute bemühen wir uns alle gemeinsam, das Vertrauen der Konsumenten, aber auch das des Auslandes zurückzugewinnen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, eine persönliche Anmerkung. Wir haben im Burgenland aufgrund dieser Vorkommnisse auf dem Sektor des Fremdenverkehrs enorme Rückgänge zu verzeichnen gehabt. Nur durch ein strenges Weingesetz und durch den enormen Einsatz in der Weinwerbung — wenn ich nur zum Beispiel kurz erwähnen darf, daß die mörbischen Weinbauern vor zwei Tagen in Salzburg im Schloß Kleißheim für den mörbischen Wein, den burgenländischen Wein geworben haben, der ja auch als „Opernballwein“ bekannt ist — können wir die Bundesrepublik Deutschland wieder als Abnehmer gewinnen.

Der § 45 betreffend die Bestimmungen über die Banderole ist auf eine breitere Basis gestellt worden; die 45 000-Liter-Grenze ist gefallen. Jeder Betrieb hat die Möglichkeit, jene Form zu wählen, die ihm und seinem Kundenkreis am besten entspricht. Zu begrüßen ist auch, daß in diesem neuen Weingesetz durch die Errichtung einer Bundesbehörde, der Bundeskellereiinspektion, die dem Bun-

21750

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Pomper

desminister für Land- und Forstwirtschaft unmittelbar unterstellt wird, die Exporte erleichtert und einige Bestimmungen des Weingesetzes EG-konform geregelt wurden.

Ich bin daher der Meinung, daß die Weingesetz-Novelle dazu beitragen wird, daß der Wein aus Österreich wieder jenen Platz in Europa einnehmen wird, welcher ihm aufgrund seiner Qualität auch zusteht. — Meine Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.14

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile es ihm.

11.14

Bundesrat Ing. **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsministeriums ist zu entnehmen, daß 1984 die 16 Bundeskellereinspektoren im Berichtsjahr 365 Proben gezogen haben; diese der politischen Verantwortung und Weisungsbefugnis des Landwirtschaftsministers unterstellten Kellereinspektoren haben also in diesem Jahr nur je 23 Proben entnommen.

Im Jänner 1985, genau am 28. Jänner, hat die Landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt den damaligen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden auf die Substanz Diäthylenglykol aufmerksam gemacht. Wenige Wochen später waren auch die Weinverfälscher bekannt. — Unternommen wurde leider nichts! Im Gegenteil: Diese Betriebe konnten und durften weiterhin exportieren.

Dieses Nichthandeln, diese Versäumnisse führten auch weltweit zu einer ungewöhnlich umfangreichen Berichterstattung, auf die auch mein Vorredner eingegangen ist. Auch in anderen Ländern — das war nicht nur Italien, sondern auch in Deutschland, in Frankreich und in Südamerika der Fall — wurden Weinverfälschungen festgestellt; in diesen Ländern haben aber der Ruf und der Absatz dieser Produkte nicht in jenem Maße gelitten wie in Österreich.

Die Folgen des Weinskandals in Österreich, der eigentlich ein Kontrollskandal war, waren für die österreichischen Weinbauern katastrophal.

Erstens: Es ist der Pro-Kopf-Verbrauch zurückgegangen. In den Jahren 1982 und 1983 wurden noch 37,4 Liter je Einwohner getrun-

ken, unmittelbar nach dem Weinskandal in den Jahren 1985/86 nur mehr 32,8 Liter.

Zweitens: Es ist der Export enorm zurückgegangen. Wir konnten im Jahre 1981 noch 516 000 Hektoliter exportieren, 1986 waren es nur mehr 41 119 Hektoliter.

Drittens: Man hat das „strengste Weingesetz der Welt“ geschaffen, das in sich unausgegoren war. Ein typisches — vielleicht sogar das beste — Beispiel dafür war, daß sogar die Sondersitzung des Nationalrates am 29. August 1985 verschoben werden mußte, weil noch 42 Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage gestellt wurden.

Aber dieses unausgereifte Weingesetz war eigentlich weniger streng als das Gesetz vorher. Beispielsweise durfte nach dem „strengsten Weingesetz der Welt“ im Jahre 1985 Wein, der gesundheitsschädlich war, in Verkehr gesetzt werden. Vorher war es verboten, Wein, der gesundheitsgefährdend war, in Verkehr zu bringen. Auch die Strafen waren geringer als vorher.

Mit diesem „strengsten Weingesetz der Welt“ wurden den Bauern Belastungen und auch Schikanen auferlegt, die praxisfremd waren, die verfassungswidrig sind, wie wir heute auch feststellen müssen.

Ich darf Ihnen nur einige wenige dieser praxisfremden und auch widersinnigen Bestimmungen in Erinnerung rufen. Es mußte beispielsweise jeder Weinbauer am jeweiligen Lesetag, auch an Sonn- und Feiertagen, bis spätestens 9 Uhr auf dem Gemeindeamt melden, in welchem Weingarten — unter Angabe der Parzellenummer, der Größe des Weingartens und der Weinsorte — geerntet werden soll.

Zweitens mußte am jeweiligen Lesetag das Lesegut bei einer bestimmten Brückenwaage dem Mostwäger vorgeführt werden, wenn der Bauer Kabinettwein produzieren wollte. Das hätte Anfahrtswege von 15 und mehr Kilometern — also eine unzumutbare Belastung für die Weinbauern — bedeutet.

Drittens hätten die Bürgermeister die Erntemeldung drei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme in den Gemeindeämtern auflegen sollen, und die Bauern wurden gezwungen, die Banderole zu kleben und im Kellerbuch Namen und Anschrift der Käufer festzuhalten.

Das Weingesetz vom 29. August 1985 mag

Ing. Penz

auch ein Lehrbeispiel dafür sein, wie der Gesetzgeber selbst seine Autorität, aber insbesondere seine Staatsfunktion in Frage stellt. Wer bewußt gegen eine Berufsgruppe entscheidet, wer absichtlich das Falsche tut, der kann nur Kritik, Undank und Entrüstung ernten.

Es hat der Vorsitzende des Bundesrates Professor Dr. Schambeck bei dieser heutigen Jubiläumssitzung festgestellt, daß es Aufgabe des Gesetzgebers sein muß, mehr als bisher das Einvernehmen mit den Betroffenen herzustellen und ein Bewußtsein für die Notwendigkeit von Gesetzen zu erzeugen. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege, wer war in diesem Fall der Betrogene? Die Gangster unter den Händlern ... ?*) Geben Sie mir eine Minute Zeit, ich werde Sie auch noch loben.

Herr Kollege! Es waren eindeutig die Verantwortlichen der Regierung im Jahre 1985, die das Weingesetz geschaffen haben, und es war auch der zuständige Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden, der damals der Ressortchef war, der nicht in der Lage war, den Weinverfälschungen Einhalt zu gebieten. (*Bundesrat Schachner: Den Herrschaften wurde eine gewisse Zeit eingeräumt, Ordnung zu machen in diesen Kreisen!*)

Es muß heute mit Genugtuung und Dankbarkeit festgehalten werden, daß es der Bundesrat, die Länderkammer war, die dieses Gesetz am 4. September 1985 beeinspruchte und es damit auch ermöglichte, daß das Weingesetz 1985 bei der Lese 1985 nicht mehr zur Anwendung kam. Und es war bitte auch die Länderkammer, der Bundesrat, der die mißglückte Weingesetz-Novelle im Juni 1986 neuerlich beeinspruchte.

Die unmittelbar folgende Regierungsumbildung brachte auch den von den Bauern längst erwarteten Wechsel im Landwirtschaftsministerium. Dr. Schmidt war auch im Vergleich zu Dipl.-Ing. Haiden ein ungleich verständnisvollerer Gesprächspartner.

Die Weingesetz-Novelle 1986 hatte im wesentlichen zum Inhalt, daß es eine Trennung zwischen Marketing und weinstabilisierenden Maßnahmen gab, daß auch eine Neuregelung der Mengenkontrolle erfolgte und für die Produktion, und zwar durch die Einführung des Kontrollzeichens, wesentliche Erleichterungen geschaffen wurden.

Die 43 000 österreichischen Weinbauern, die zum Großteil von den Erträgen ihrer Arbeit leben, haben sehr dankbar registriert,

daß bei Amtsantritt von Dipl.-Ing. Riegler im vergangenen Jahr bei der Mengenkontrolle weitere Arbeitserleichterungen durch die Schaffung von Alternativen erfolgten.

Ich darf Ihnen, Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler, insbesondere den Dank der Bauern und der Bäuerinnen aussprechen, die Arbeitserleichterungen bezüglich des Klebens der Banderole erreichen konnten. Es gab auch Erleichterungen und Verbesserungen bei der Erntemeldung und bei den Transportscheinen.

Die nunmehrige Novelle bringt weitere wesentliche Verbesserungen sachlicher Art, unter Berücksichtigung der Erfahrung und auch der Praxis; ebenso eine verfassungskonforme Regelung der Weinaufsicht.

Unverständlich ist es daher deshalb, wenn ein Abgeordneter dem zuständigen Bundesminister vorwirft, er wolle das Weingesetz verwässern, beziehungsweise wörtlich sagte, das sei eine „reine Pantscherei am Weingesetz“. — Zitat Abgeordneter Dr. Fischer vom 15. März. Entweder hat er nicht gewußt, worum es dabei geht, oder er hat wider besseres Wissen polemisiert. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Mit der nunmehrigen Novelle soll auch dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofes nachgekommen werden. Man muß sich tatsächlich auch die Frage stellen, Herr Kollege, wie es die Kritiker mit der Verfassung halten. (*Bundesrat Köpf: Reden Sie über Marketingmaßnahmen! Im Ausland bekommt man keinen österreichischen Wein, weil ihr euch nicht einig werden könnt!*) Ich komme darauf zu sprechen. Sie brauchen nur etwas Geduld.

Das war ein Faktum, mit dem sich die Bauern jahrelang auseinanderzusetzen hatten, das waren Belastungen, die Ihre Fraktion beschlossen hat. Mit der nunmehrigen Regelung kommt es auch zu einer Vereinheitlichung im Bereich der Banderole, einem der sensibelsten und der umkämpftesten Bereiche und Streitpunkte im Weingesetz, das nunmehr geändert wird.

Bisher wurde das Kontrollzeichen im Verordnungswege Weinbauern zuerkannt, die bis zu 45 000 Liter Wein pro Jahr erzeugten. Es gab bereits damals massive Bedenken in Richtung Gleichheitsgrundsatz. Diese Bestimmung wurde nunmehr dahin gehend geändert, daß alle Weinbauern — ich bin sehr froh darüber, daß auch mein Vorredner darauf eingegangen ist — nunmehr die Möglichkeit

Ing. Penz

haben, unabhängig von ihrer Betriebsgröße zu wählen, welche Form der Banderole sie haben möchten.

Es wurden aber auch in diesem Zusammenhang Neuerungen berücksichtigt, und es soll die Integration der Banderole vor allem in Flaschenverschlüssen, wie zum Beispiel im Kronenkork, ermöglicht werden, was natürlich eine weitere wesentliche Erleichterung für die Weinbauern bringen würde, aber an der Qualität der Mengenkontrolle, zu der wir uns auch in aller Klarheit bekennen, nichts ändert.

Mit der nun vorliegenden Novelle wird auch die Erhöhung der Aufbesserungsgrade bei Rotwein ermöglicht, und zwar auf 20 Klosterneuburger Mostgrade. Berücksichtigt wird damit auch eine Forderung aus der Praxis, womit eine größere Haltbarkeit und damit auch eine Qualitätsverbesserung, die dem internationalen Standard entspricht, erreicht wird. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß in Österreich Rotwein überwiegend in offenen Behältnissen vergärt wird und dadurch hohe Verluste an Alkohol entstehen. Diese Verluste sollen aufgebessert werden, was nur heißen kann, daß der Bauer das dazugibt, was die Natur in schlechten Jahren nicht in der Lage zu geben ist.

Erfreulich in dieser Novelle ist auch die Ausdehnung des Kleinexportes in Flaschen auf 300 Liter. Dadurch fallen Mehrfachuntersuchungen und damit hohe Kosten für die Weinbauern weg. Auf diese Weise wird es vor allem auch den kleinen Weinbauern ermöglicht, Exportgeschäfte zu tätigen. Ich glaube, daß dieser Weg richtig ist, denn wir haben in Österreich viele kleine Weinbauern; die betriebliche Durchschnittsgröße beträgt 1,3 Hektar. Es gibt auch eine sehr intensive Bemühung nicht nur der Weinbauern, sondern auch des zuständigen Ressortchefs, Spezialitäten zu erzeugen und diese auch exportieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen wichtigen Änderungen, die sehr wesentlich zu einer EG-konformen und auch praxisgerechten Lösung führen, ist ein wichtiger Schritt gesetzt worden. Es soll aber in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß bei der 1987 erfolgten Anpassung der weinbaulichen Einheitswerte auch auf die Ertragsentwicklung in diesem Bereich Rücksicht genommen und der Höchstsatz auf 115 000 S herabgesetzt wurde.

Es muß bitte auch mit großer Genugtuung

vermerkt werden, daß angesichts der katastrophalen Frostschäden im Jahre 1987, die regional sehr unterschiedlich waren und in manchen Betrieben tatsächlich zu einer Existenzgefährdung führten, der zuständige Ressortminister die Möglichkeit geboten hat, in dieser schwierigen Situation zu helfen. Es wurde nicht nur ein Kredit für die Rodung, für die Stammerzweigung, sondern auch für die Ernteminderung in Aussicht gestellt. Insgesamt wurde ein Kreditvolumen von mehr als 2 Milliarden Schilling in Aussicht gestellt, und es werden die Länder und auch der Bund einen Zinszuschuß von je 270 Millionen Schilling leisten.

Im heurigen Jahr haben bereits 2 100 Betriebe einen Antrag auf Kredithilfe wegen der schwierigen Situation infolge der geringen Ernte 1987 gestellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die österreichischen Weinbauern ist die Senkung der Alkoholsonderabgabe von 10 Prozent auf 5 Prozent. Es wurde damit eine Erleichterung geschaffen, wenngleich dies auch nur einen ersten Schritt darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Summe all dieser Bemühungen trägt dazu bei, die Existenz der österreichischen Weinbauern zu sichern. Die Weinbauern haben wieder berechnete Hoffnung, mit ihrem Betrieb das Auskommen zu erwirtschaften. Diese Bemühungen haben auch dazu beigetragen, daß der Ruf und das Ansehen im Ausland einigermaßen wiederhergestellt wurden. Wir alle, glaube ich, haben mit großer Freude feststellen können, daß die österreichische Präsentation bei der Vinitaly in Verona eine hervorragende Resonanz gefunden hat. Aus diesem Grund sagen wir nicht nur Dank dem Herrn Bundesminister für seine bisherigen Bemühungen und für seine bisherigen Aktivitäten, sondern stimmen auch als Österreichische Volkspartei der vorliegenden Novelle zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.32

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile es ihm.

11.32

Bundesrat **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst zu den Ausführungen meiner Vorredner.

Sehr geschätzter Herr Ing. Penz! Es dürfte Ihnen als Spitzenfunktionär des niederösterreichischen Bauernbundes entgangen sein,

Farthofer

daß die Kellereinspektoren seinerzeit sehr wohl Verdacht geschöpft haben, diesen dem damaligen Bundesminister Haiden gemeldet haben, man ihm aber aufgrund seiner Gutmütigkeit gegenüber den Weinbauern das Versprechen abgerungen hat, diese Mißstände im eigenen Haus zu bereinigen. Das sind Tatsachen. Ich sage nochmals, Sie müssen sich besser erkundigen. (*Bundesrat Ing. Penz: Glauben Sie das? Dann ist ja der Minister verantwortlich! Sie geben ja zu, daß der Minister für den Weinskandal verantwortlich ist!*)

Zu diesem von Ihnen genannten sehr strengen Weingesetz, Herr Kollege, darf ich aber schon feststellen, und das bitte mit allem Nachdruck: daß die damalige Situation in erster Linie von den Medien schamlos ausgenützt wurde, aber in zweiter Linie auch von der damaligen Oppositionspartei, sprich ÖVP, die mit diesem Weingesetz Popularitätsschere betrieben hat. (*Bundesrat Ing. Penz: Der Herr Minister hat nichts unternommen, und die Zeche haben die Weinbauern bezahlt!*) Dies zu Ihren Ausführungen, Herr Ing. Penz. Wir wollen nicht streiten, denn ich glaube, wir können uns alle glücklich schätzen, daß dieses Gesetz endlich im Konsens geschaffen wurde.

Geschätzte Damen und Herren! Da bereits die Details ausgeführt wurden, erlaube ich mir, noch ganz kurz auf den von mir persönlich gutgeheißenen Teil dieser Novelle einzugehen, auf den entalkoholisierten Wein. Jugendliche, Berufskraftfahrer und andere Berufsgruppen waren vom bisherigen Weingesetz nicht betroffen. Mit dem entalkoholisierten Wein wird für die Weinbauern eine Möglichkeit geschaffen, eine Marktlücke zu schließen, ich denke speziell an den Export in arabische Länder. Auch krankhaften Trinkern — das ist ja sehr verbreitet in Österreich — wird die Möglichkeit geboten, auf einen guten Wein nicht verzichten zu müssen.

Ganz wichtig dafür, daß dieses Produkt entalkoholisierten Wein ein Verkaufserfolg werden kann, sind die Vermarktung und die Werbung. Wir alle werden dem Verkaufserfolg mit Interesse entgegensehen.

Diese Novelle bringt auch einige Verwaltungsvereinfachungen und Kostenersparnisregelungen. Die umfassende bundeseinheitliche Kontrolle der Produktion und des Vertriebs von Wein im Sinne des Verbraucherschutzes bleibt in vollem Umfang gewahrt. Es werden den Weinbauern, aber auch den Exporteuren zeitsparende Lösungen angeboten, und, wie bereits erwähnt, die Bundeskel-

lereinspektion bleibt als unmittelbare Bundesbehörde bestehen.

Die Weinkontrollen in den einzelnen Bundesländern mit unterschiedlichen Maßstäben und Grundsätzen abzuwickeln — in den Verhandlungen in den Ausschüssen ist davon gesprochen worden —, wäre für uns Sozialisten untragbar gewesen. Diese Novelle bringt eine Lösung, die dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung trägt, die den Ländern Informations- und Anhörungsrechte zusichert, und vor allem, geschätzte Damen und Herren — und das ist für uns alle erfreulich —, den Weinbauern wirklich vertretbare Erleichterungen. In diesem Sinne wird die SPÖ-Fraktion dieser Weingesetz-Novelle auch die Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.35

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile es ihm.

11.35

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Weingesetz-Novelle sagt uns ja, daß der Weinbau in Österreich große Priorität genießt. Gestatten Sie mir, daß ich aus westlicher Sicht, da Kärnten kein Weinbauland ist, etwas dazu sage. Ich sage deshalb etwas dazu, weil ich mit dem Wein als Kaufmann viel zu tun habe.

Ich darf die Gelegenheit hier im Hohen Bundesrat wahrnehmen — es mag vielleicht das erstemal sein —, ich glaube, im Namen aller sprechen zu können, und für den vorgestrigten Abend einen Dank aussprechen. Ich darf meinem Kollegen Veleta für die Initiative danken und den drei Vorsitzenden, Prof. Schambeck, Direktor Erwin Köstler und Herrn Strutzenberger, dafür, daß sie zugestimmt haben. Dieser Abend war sehr sinnvoll, hat die Gemüter etwas „gehoben“ und das Gespräch gefördert, und ich bin sehr, sehr dankbar dafür. So etwas sollte meines Erachtens einmal im Jahr oder alle zwei Jahre stattfinden. Wir konnten uns von der guten Qualität des österreichischen Weines überzeugen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde die Novelle zum Weingesetz aus 1985 notwendig, übrigens die dritte seit 1985, was — wie meine Vorredner bereits ausgeführt haben — auf kein gutes Gesetz schließen läßt.

21754

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Knaller

Am Anfang meiner Ausführungen möchte ich erwähnen, daß das neue Gesetz beziehungsweise die Novelle praktikabler für die Weinbauern ist: Erstens durch die Erleichterung der Banderole jeder Art. Zweitens werden einzelne Bestimmungen EG-konform geregelt, und dadurch wird der Export erleichtert, was in Anbetracht eines EG-Beitrittes begrüßt werden muß. Die bundeseinheitliche Regelung für die Kellereinspektoren ist gut, weil eine bundeseinheitliche Kontrolle im Sinne einer guten Qualität gelegen ist. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat somit Sorge zu tragen, daß die Bundeskellereinspektoren ordentliche Arbeit leisten.

Bemerkenswert ist auch, daß die Kellereinspektoren laut § 37 Abs. 2 nicht an Unternehmen, die Wein oder Obstwein erzeugen und in Verkehr setzen, beteiligt sein dürfen.

Die Herstellung von entalkoholisiertem Wein ist für unsere Jugend, aber auch für die Autofahrer wichtig und gut, der Umsatz könnte durch dieses neue Produkt gefördert werden. Mein Vorredner, Herr Farthofer, hat bereits darauf hingewiesen, daß bestimmte Exportmöglichkeiten ins Auge gefaßt werden müssen.

Die Aufzuckerung in einem schlechten Weinjahr, also mit wenig Sonne, ist für die Weinerzeugung notwendig und im Gesetz im § 19 geregelt. Die Qualität des Rotweins wird dadurch erheblich gesteigert.

Daß Kontrollen durch die Bundeskellereinspektoren den betroffenen Landeshauptmännern gemeldet werden müssen, gefällt mir an diesem Gesetz. Das ist auch im Sinne des Föderalismus.

Die Förderung der Weinwirtschaft ist zu begrüßen. Nur scheint mir dabei die eingesetzte Kommission von 26 Personen als zu groß und zuwenig flexibel zu sein.

Mit gewissen Unterstützungsaktionen von seiten des Bundes wird dem Weinexport sicher geholfen werden können. Es ist nur zu hoffen, daß unser Wein wieder jenen Marktanteil bekommt, den er vor dem Weinskandal gehabt hat. Es ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß man nur mit Qualität wieder das Vertrauen der Abnehmer und Kunden im In- und Ausland gewinnen kann. Ich bin auch davon überzeugt, daß unsere Weinbauern entsprechende Qualität erzeugen und bis heute auch erzeugt haben.

Die Weinändler und vor allem die Exporteure sind meiner Meinung nach gut beraten, großes Augenmerk auf Qualität zu legen.

Abschließend einen Auftrag beziehungsweise eine Bitte an den zuständigen Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Riegler: alles zu unternehmen, daß der österreichische Wein wieder jenen Exportanteil bekommt, den er gehabt hat. (*Bundesrat Köpf: Das ist ein klarer Auftrag!*)

Abschließend noch einen Dank an die Weinbauern und deren Familien, weil, wie wir wissen, der Weinbau fast das ganze Jahr hindurch für Beschäftigung sorgt. Nur sechs Wochen lang kann man die Hände ein bißchen in den Schoß legen. Ich darf hier Dank und Anerkennung aussprechen.

Ich freue mich, daß ein richtiger Weinbauer auf der rechten Zuschauerseite sitzt. Dank und Anerkennung den ehrlichen Weinbauern und Weinbauernfamilien Österreichs.

Meine Fraktion wird dieser Novelle, die sehr wesentlich und wichtig ist, die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{11.43}

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile ihm dieses.

^{11.43}

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich bedanke mich natürlich für diese positive Beurteilung der vorliegenden Novelle durch die Länderkammer und für die einvernehmliche Meinungsäußerung, weil dies ja in diesem Fall eine besondere Bedeutung hat, ging es doch im Anlaßfall darum, eine Frage, die in der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern eine maßgebliche Rolle spielt, einer verfassungskonformen Regelung zuzuführen.

Ich stimme inhaltlich mit all dem überein, was hier ausgeführt wurde. Es war ja unser Bemühen, diesen Anlaßfall der verfassungskonformen Regelung auszunützen, eine Reihe inhaltlicher Verbesserungen des Weingesetzes vorzunehmen, wobei es unser Hauptanliegen ist, daß wir ein strenges Weingesetz sichern, daß wir aber dieses Gesetz auch in der Praxis vollziehbar machen müssen. Denn wir haben nichts von Gesetzesbestimmungen, wenn sie dann im Detail in der Administra-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

tion und von den Weinproduzenten und der Weinwirtschaft nicht in die Praxis umgesetzt werden können.

Es war gar nicht sehr einfach und sehr leicht, die nun vorgesehene Regelung der Bundeskellereiinspektion als unmittelbare Bundesbehörde auch im Konsens mit den Bundesländern herbeizuführen. Ich glaube, daß die Meinungsbildung auch bestätigt, daß es notwendig und auch sinnvoll ist, zwischen den Verantwortungsträgern der Bundesregierung und den Repräsentanten der Länder Fragen vorher abzuklären, um dann Auseinandersetzungen nach der Beschlußfassung im Nationalrat vermeiden zu können.

Ich stimme voll darin überein — und ich hielt es auch für unabdingbar —, daß wir eine einheitliche Kontrolleinrichtung aufrechterhalten, und ich bestätige die Meinungsäußerungen, die dazu in der Debatte gebracht wurden.

Weitere wesentliche Punkte aus dieser Novelle, die mir besonders erwähnenswert erscheinen, sind, daß wir nun, anders als im Weingesetz 1985, durch den Gesetzgeber eine klare Verordnungsermächtigung, aber auch einen klaren Verordnungsauftrag an den Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Gesundheitsminister bezüglich der Zulassung der Weinbehandlungsmittel im Gesetz haben. Diese Regelung hat zunächst zu einer politisch kontroversiellen Diskussion geführt; es war offensichtlich eine Frage der Information. Ich glaube aber, daß wir nun insgesamt doch davon ausgehen können, daß die öffentlichen Auseinandersetzungen über das Weingesetz und über Bestimmungen in diesem Zusammenhang der Vergangenheit angehören, denn sie dienen sicher niemandem. Sie verunsichern den Verbraucher, sie bringen erneut den österreichischen Wein auch im Ausland wieder in Diskussion, und sie schaden damit vor allem den Weinbauern und der Weinwirtschaft.

Ich glaube daher — und das möchte ich besonders betonen —, daß ein Gesetz, das nun im Nationalrat und vor allem auch hier im Bundesrat in einer so deutlichen inhaltlichen Übereinstimmung beschlossen werden konnte, auch die Voraussetzung dafür bietet, daß eine konstruktive Entwicklung für die Zukunft gesichert erscheint.

Bezüglich der Banderole möchte ich betonen, daß die lückenlose Mengenkontrolle unverzichtbarer Teil des Weingesetzes ist, daß wir aber bezüglich der praktischen

Gestaltung die organisatorischen und technischen Möglichkeiten besser ausschöpfen möchten, als das bisher durch das Gesetz möglich war.

Was die Frage der Exportentwicklung und Vermarktung anlangt: Es sind durch die Aktivitäten der Weinmarketinggesellschaft sicher Akzente gesetzt worden. Aber ich möchte es auch ganz offen sagen: Das Weinvermarkten, die Werbung und der Verkauf, vor allem auch der Export sind in erster Linie eine Aufgabe der Weinwirtschaft, wobei die Weinproduzenten die entsprechende Grundlage durch ein Qualitätsprodukt zu legen haben.

Der Gesetzgeber hat durch die nun beschlossenen Regelungen vor allem für den Export kleinerer Qualitätsmengen eine zusätzliche Erleichterung geschaffen, und ich hoffe, daß auch durch die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Anerkennung von Qualitätswein und vor allem über den gegenseitigen Zollabbau dieser Exportartikel Qualitätswein für Österreich künftig wieder größere Bedeutung erlangen wird.

Als letztes möchte ich noch betonen, daß wir ab 1. Jänner 1989 die staatliche Prüfnummer für jeden Qualitätswein zur Verfügung zu stellen haben, und ich werde mich bemühen, daß wir dafür in Niederösterreich und in der Steiermark auch regionale Labors einrichten, um damit den Weinproduzenten und der Weinwirtschaft die Beteiligung dieser staatlichen Prüfnummer auch leichter zugänglich zu machen.

Ich möchte jenen Debattenrednern besonders zustimmen, die auf den entalkoholisierten Wein verwiesen haben, weil ich tatsächlich glaube, daß damit eine Linie aufgegriffen wurde, die einerseits im Gesundheitsbewußtsein der Menschen, aber doch, wie ich hoffe, auch in einer neuen Kosumentwicklung gelegen sein sollte.

Ich gehe davon aus, daß mit dem heutigen Gesetz eine längere Periode der Nichtnovellierung des Weingesetzes eingeleitet werden kann, was ja auch wichtig ist, damit wieder eine ruhige und kontinuierliche Arbeit aufgebaut und damit auch ein neuer Boden für das Vertrauen in den österreichischen Wein geschaffen werden kann.

Es wurde bereits auf die Vinitaly in Verona verwiesen. Ich glaube auch, daß es bemerkenswert ist, daß sich Österreich nach einem zaghaften Schritt im vergangenen Jahr heuer

21756

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

doch sehr überzeugend in diesem weltweit besonders beachteten Schaufenster der Weinproduktion und der Weinwirtschaft behaupten konnte.

Ich möchte abschließend eine Zusammenfassung eines Artikels in einem österreichischen Magazin zitieren, in dem es heißt: „Erstmals konnte Österreich auf der weltweit wichtigsten Weinmesse des Jahres, der Vinitaly, gute Figur machen. Die Qualität überzeugte die Italiener.“

Ich hoffe, daß die Qualität des österreichischen Weinbaues unsere österreichischen Konsumenten, aber auch viele Interessenten im Ausland auch in Zukunft überzeugen kann. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.51

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (449 und 529-NR sowie 3464-BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pichler. Ich bitte um den Bericht. (*Stellvertretender Vorsitzender Köstler übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Berichterstatter **Pichler**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll

dem Umstand Rechnung getragen werden, daß das derzeitige System der Zulassung von Ausländern zum Arbeitsmarkt nicht ausreichend zwischen neu oder nur kurze Zeit auf dem Arbeitsmarkt auftretenden Ausländern und jenen unterscheidet, welche bereits in die österreichische Gesellschaft integriert sind. Aus diesem Grund soll durch den Gesetzesbeschluß insbesondere die Eingliederung von Angehörigen der zweiten Generation durch die Einführung eines eigenen Befreiungsscheines für jugendliche Ausländer der zweiten Generation und die Erlangung des Befreiungsscheines für langjährig in Österreich tätige Ausländer erleichtert beziehungsweise eine Verlängerung der Geltungsdauer des Befreiungsscheines auf drei Jahre ermöglicht werden.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß folgende Änderungen vor:

Erweiterung der Ansprüche der Ausländer bei Beendigung einer unerlaubten Beschäftigung;

Behebung der in der Praxis auftretenden Probleme der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Beschäftigungsbewilligung und Aufenthaltserlaubnis;

Entfall der Haftung des Arbeitgebers für Schubkosten;

Verbesserungen im administrativ-technischen Bereich und Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung insbesondere im Fall der beruflichen Eingliederung arbeitsloser Ausländer.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat möge beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Drochter. Ich erteile es ihm.

Drochter

11.54

Bundesrat **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das vor wenigen Tagen im Parlament beschlossene Gesetz, die Novelle zum schon lange reparaturbedürftigen Ausländerbeschäftigungsgesetz, wird sicherlich dazu beitragen, daß die Gastarbeiter in Österreich weit weniger als bisher menschliche Reserve der Wirtschaft je nach Konjunkturlage sein werden.

Mit Ende Februar 1988 waren in Österreich laut Zählung der Arbeitsmarktverwaltung 143 700 Gastarbeiter beschäftigt. Das entspricht einer Zuwachsrate von zirka 1,9 Prozent oder von 2 700 Gastarbeitern gegenüber dem Vorjahr. Nach vorsichtigen Schätzungen leben zirka 70 Prozent aller Gastarbeiter länger als zehn Jahre in Österreich, und 44 000 davon haben bereits die Bedingungen für einen Befreiungsschein erreicht oder besitzen einen solchen bereits.

Die vorliegende Novellierung des 1976 beschlossenen Gesetzes ist in manchen Gruppen heftig umstritten, für manche sind die geplanten Schritte viel zu klein und werden als unzureichend bezeichnet und abgelehnt.

Untersuchungen und Beobachtungen haben ergeben, daß die eher sehr kontrollierten Zuzüge von Gastarbeitern zum österreichischen Arbeitsmarkt auch positive Aspekte mit sich gebracht haben. Die bisher praktizierte Vorgangsweise hat sicherlich dazu beigetragen, daß eine große Anzahl ausländischer Arbeitnehmer seit vielen Jahren noch immer in den gleichen Firmen, in den gleichen Unternehmungen beschäftigt ist, also zur Stammbegschaft gehört und auch einen sicheren Arbeitsplatz erreicht hat.

Ökonomische Untersuchungen haben uns aber auch gezeigt, daß ausländische Arbeitnehmer oft auch Arbeitsplätze ausfüllen müssen, wo niedrige Entgelte bezahlt werden oder wo besonders schlechte und gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen vorherrschen. In diesen konkreten Fällen kann angenommen werden, daß es dadurch leider zu strukturschmierenden Wirkungen in der Wirtschaft gekommen ist, eine Entwicklung, die sicherlich gestoppt und abgebaut werden müßte.

Festzustellen und unbestritten ist, daß es bei den Bemühungen um Familienzusammenführung in den letzten Jahren doch sehr

große Fortschritte gegeben hat. Seit dem Jahre 1981, dem Jahr der letzten Volkszählung, leben über 55 000 Personen türkischer oder jugoslawischer Herkunft unter 20 Jahren in Österreich, weit über 22 000 Kinder aus Gastarbeiterfamilien besuchen die Pflichtschule bei uns in Österreich. Die Bindung dieser Kinder zu den Heimatländern ihrer Eltern ist nach den bisher gemachten Erfahrungen oft geringer als jene zu Österreich. Sie sprechen die deutsche Sprache weit besser als ihre Eltern und haben sehr oft in der Familie die Funktion des Dolmetschers bei Behörden. Man kann also ohneweiters behaupten, daß die ausländischen Arbeitskräfte ihre engsten Familienangehörigen bereits weitgehend nach Österreich geholt haben, daß sich die Integration der Zugewanderten in den letzten Jahren verstärkt hat und ein sehr hohes Maß erreicht werden konnte.

Die gegenwärtige und voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes erfordert aber weiterhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein gezieltes Anwerben von Gastarbeitern für den österreichischen Arbeitsmarkt. Ich glaube auch, daß der heute vorliegende Gesetzentwurf dazu beiträgt, diesem Anliegen in einer sehr ausgewogenen und verantwortungsbewußten Weise Rechnung zu tragen. Es ist deshalb auch möglich gewesen, daß die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer dieser Novellierung ihre Zustimmung gegeben haben.

Wesentlich für uns ist auch gewesen, daß die Gültigkeit des Befreiungsscheins von zwei Jahren auf nunmehr drei Jahre verlängert wurde.

Es wird nun möglich sein, daß langjährig in Österreich beschäftigte Ausländer zu einem Befreiungsschein kommen, auch dann, wenn sie längere Perioden arbeitslos gewesen sind oder infolge Krankheit längere Zeit keiner Beschäftigung nachgehen konnten.

Wesentlich ist auch die Änderung für Frauen, die mehrere Geburten in Österreich hinter sich gebracht haben. Bei jenen ergab sich immer wieder das Problem, daß sie, wenn sie einen Befreiungsschein beanspruchen wollten, die Voraussetzungen hierfür nicht erbringen konnten.

Die bisher gültigen Vorschriften haben in der Praxis dazu geführt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es sehr oft zu unglaublichen sozialen Härten gekommen ist. So fehlten sehr vielen Gastarbeitern oft nur wenige Wochen, manchen nur ein Tag, um die

21758

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Drochter

erforderliche vorgeschriebene Frist zur Erlangung des Befreiungsscheines zu erreichen. In der Folge gab es für die Behörde aber keine Möglichkeit, den betroffenen Arbeitnehmern den Weg zum Arbeitsmarkt zu öffnen, was für die ausländischen Arbeitnehmer, aber auch für ihre Familien sehr oft zu katastrophalen Zuständen führte.

Diese unnötige soziale Härte ist nun sicherlich beseitigt, ohne daß das Grunderfordernis, die achtjährige Beschäftigung in Österreich, zur Erlangung des Befreiungsscheines aufgegeben wurde.

Ebenso wird sich die Einführung des Befreiungsscheines für die Ausländer der sogenannten zweiten Generation in der Praxis sicherlich bewähren, vor allem für jene, die in Österreich geboren sind und nicht mehr in die Heimat der Eltern zurückkehren wollen, dies auch nicht dürfen, sehr oft aus politischen Gründen. Das sind nach unserer Erfahrung nicht wenige. So haben zum Beispiel im Schuljahr 1985/86 über 29 000 jugoslawische und türkische Gastarbeiterkinder die Pflichtschule in Österreich besucht.

Der Kern dieser Novelle trägt diesem Umstand sicherlich Rechnung. So wird es nun nicht mehr notwendig sein, daß diese Kinder getrennt von ihren Eltern heimkehren, wenn sie die Schulpflicht zumindest zur Hälfte in Österreich erfüllt beziehungsweise die Schulpflicht in Österreich beendet haben, genauso wie jene, die mehr als die Hälfte ihrer Lebenszeit rechtmäßig in Österreich verbracht haben. Sie alle werden in Zukunft auf einen Befreiungsschein beziehungsweise auf eine Beschäftigungsbewilligung Anspruch haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird für die Gastarbeiter auch längst fällige Verbesserungen im Bereich der Bürokratie und im Verfahren selbst geben, so zum Beispiel wird es regelmäßige Datenabgleichungen zwischen dem österreichischen Hauptverband der Sozialversicherungsträger und den einzelnen Sozialversicherungsträgern geben.

Hinweisen möchte ich bei dieser Gelegenheit auch auf die Schwarzbeschäftigung von Ausländern, eine bedenkliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die leider seit einiger Zeit im Steigen begriffen ist. Diesen Kolleginnen und Kollegen werden sehr oft soziale Rechte und Ansprüche aus dem Dienstverhältnis bewußt vorenthalten. Diese Beschäftigungsform gefährdet aber auch die Arbeitsplätze all jener Arbeitnehmer, die ordnungs-

gemäß angemeldet sind, und führt — das dürfen wir nicht vergessen — zu Mindereinnahmen bei der Sozialversicherung selbst, aber auch zu Mindereinnahmen bei Abgaben und Steuern.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß die bisherigen Strafbestimmungen sicherlich nicht ausreichend gewesen sind, geschweige denn abschreckend. Es war daher längst an der Zeit, eine Verschärfung dieser Strafbestimmungen einzuführen, um die Erhaltung unseres Arbeits- und Sozialrechtes zu gewährleisten. Kurz gesagt: Schwarzbeschäftigung von Ausländern ist in der Zukunft sicherlich kein Kavaliersdelikt mehr, so wie es in der Vergangenheit oft eines gewesen ist.

Zusammenfassend kann man behaupten, daß die Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes geeignet ist, auf eine neue Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in Österreich zu reagieren. Diese Novelle ist aber auch ein Beweis dafür, daß wir in Österreich nach wie vor und auch sicherlich in der nahen Zukunft eine sehr soziale und humanitäre Ausländerbeschäftigung betreiben können, der wir uns verpflichtet fühlen.

In Summe kann man behaupten: Diese Novelle ist ein weiterer positiver Schritt unserer Sozialpolitik, der insgesamt zu begrüßen ist. Wir werden daher diesem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.05

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

12.05

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Tirol hat einen sehr hohen Anteil an ausländischen Arbeitern. Tirol steht nach der Statistik an dritter Stelle nach Wien und Vorarlberg. Mit dem derzeitigen Stand an ausländischen Arbeitskräften scheint jene Grenze erreicht zu sein, die nicht weiter unterschritten werden kann.

Hoher Bundesrat! Das Institut für Wirtschaftsforschung unterscheidet zwei Arten von Ausländerarbeitsplätzen: jene, für die es nicht möglich ist, Inländer zu finden, und Tätigkeiten, die auch von Österreichern unter gleichen Bedingungen ausgeführt werden. Derartige typische Ausländerarbeitsplätze findet man vor allem in der Industrie und im Dienstleistungssektor. Es sind Arbeiten mit hoher Belastung, etwa durch Lärm, durch

Rosa Gföller

Schmutz, Dämpfe, und mit geringer Entlohnung und schlechtem Image des Arbeitsplatzes, mit geringerer Qualifikationsanforderung und im Produktionsverfahren mit Fließbandarbeit oder veralteten Technologien. Auch im Fremdenverkehr sind die ausländischen Arbeitskräfte fast durchwegs bei einfachen Arbeiten wie zum Beispiel als Küchenhilfen, Geschirrwäscher, Putzkräfte und so weiter im Einsatz.

Dann gibt es noch jene Gastarbeiter, meine Damen und Herren, die seit Jahrzehnten im Land sind und zu einem festen Bestandteil des Betriebes geworden sind. Abgesehen vom moralischen Standpunkt können sie entweder aus Kostengründen oder wegen des mangelnden Inlandsangebotes gar nicht ersetzt werden. Manchmal, so erklären Tiroler Betriebsführer im Gespräch immer wieder, würde die konsequente Entlassung solcher Kräfte in der Folge sogar den Arbeitsplatzverlust für Österreicher bedeuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein entscheidender Wandel in der Gastarbeitergesellschaft hat sich durch die Familiensammenführung ergeben. Mitte der siebziger Jahre sind die Männer noch vorwiegend allein nach Österreich gekommen. Nun befinden sich in den meisten Fällen auch die Familien hier. Mit der Zahl der Frauen ist auch die Geburtenzahl von ausländischen Kindern in Österreich gestiegen. Während die Kinderquote der Jugoslawen jene der Österreicher nur geringfügig übersteigt, ist jene der Türken beinahe doppelt so groß. *(Zwischenruf von Bundesrat Dr. Eleonore Hödl.)* Jedes zweite ausländische Kind ist jugoslawischer oder türkischer Staatsbürger. Und nun tritt ein neues Problem auf. Dies betrifft vor allem die sogenannte zweite Generation der Fremdarbeiter, also jene, die entweder schon in Österreich geboren wurden oder zumindest in unserem Land in die Schule gegangen sind. Für Tirol gelten folgende Zahlen: Rund 70 Prozent der in Tirol tätigen Gastarbeiter sind bereits länger als zehn Jahre dort. Außerdem besuchen derzeit zirka 1 150 türkische und zirka 580 jugoslawische Kinder die Pflichtschule in Tirol.

Während nahezu alle erwachsenen Gastarbeiter in Österreich irgendwann, und sei es nach Pensionsantritt, wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, besteht diese Absicht bei ihren Kindern nicht. Die Kinder der Gastarbeiter, das sind die Angehörigen der sogenannten zweiten Generation, scheinen in Österreich fest verwurzelt zu sein. So zählen 84 Prozent der ausländischen Burschen und

Mädchen genau so viele Österreicher zu ihren festen Freunden wie Landsleute. 77 Prozent der türkischen und jugoslawischen Jugendlichen sprechen Deutsch so wie ihre Muttersprache. Durchschnittlich 34 Prozent der jugoslawischen und türkischen Schüler geben an, mit ihren Schulkollegen sehr gut auszukommen, immerhin 40 Prozent sprachen von einem guten Verhältnis zu den österreichischen Mitschülern.

Hoher Bundesrat! Auch die Bildungspläne, die von ausländischen Arbeitskräften für deren Kinder überlegt werden, sind ganz auf Österreich ausgerichtet. So sollten nahezu ein Viertel der türkischen und jugoslawischen Burschen und mehr als ein Viertel der Mädchen nach dem Wunsche ihrer Eltern in Österreich ein Hochschulstudium absolvieren. Immerhin 13,5 Prozent der Burschen und 20 Prozent der Mädchen sollten zumindest eine allgemeinbildende höhere Schule besuchen und die Matura ablegen.

Der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte mit einem nur vorübergehenden Aufenthalt, wie es dem Rotationsprinzip entspricht, ist angesichts dieser aufgezählten Umstände auch als überholt betrachtet werden müssen. Der lange Aufenthalt, der starke Familiennachzug, die Geburt und Erziehung von Kindern und die starke Verankerung im Beschäftigungssystem haben auf absehbare Zeit zu einer Verlagerung des Mittelpunktes der Lebensorientierung in Österreich geführt. Die jugoslawische und türkische Arbeitsbevölkerung und ihre Angehörigen sind trotz ihrer nationalen, kulturellen und sprachlichen Unterschiede ein Teil der österreichischen Gesellschaft geworden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus all diesen aufgezählten Gründen ist eine Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes notwendig geworden. Die vorliegende Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes berücksichtigt die sozialpolitisch dringendsten Anpassungen an die geänderten Verhältnisse und bringt sozialpolitisch annähernd eine Anpassung an die österreichischen Arbeitsverhältnisse und damit an die österreichische Sozialgesetzgebung.

Die Einführung des Befreiungsscheines für jugendliche Ausländer wird im § 15 Abs. 1 mit den Ziffern 3 und 4 festgesetzt. Dies ist unter der Voraussetzung möglich, daß der Jugendliche zur Hälfte seine Schulpflicht in Österreich erfüllt und auch beendet hat. Auch jene Jugendlichen der zweiten Generation haben Anspruch auf Ausstellung eines Befreiungs-

21760

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Rosa Gföller

scheines, die ihre halbe Lebenszeit rechtmäßig im Bundesgebiet verbracht haben und von denen sich wenigstens ein Elternteil ordnungsgemäß gemeldet mindestens fünf Jahre in Österreich aufgehalten hat. Unter Elternteil können in großzügiger Auslegung auch Wahl- oder Pflegeeltern verstanden werden. Hat der Ausländer das 19. Lebensjahr überschritten, ist ihm doch noch ein Befreiungsschein auszustellen, wenn er vor Erreichung des 19. Lebensjahres alle vorhin genannten Bedingungen erfüllt hat.

Erwachsene Ausländer haben Anspruch auf einen Befreiungsschein, wenn sie vor dem Zeitpunkt der Antragstellung acht Jahre im Bundesgebiet beschäftigt waren oder mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratet sind. Im übrigen war zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ausländerbeschäftigungsgesetzes die Arbeitsmarktsituation eine wesentlich andere, weshalb die Ausstellung des Befreiungsscheines damals nach strengeren Maßstäben erfolgte.

Hoher Bundesrat! Anfang der siebziger Jahre bedeutete Arbeitslosigkeit meistens nur eine kurzfristige Unterbrechung der Beschäftigung. Bei steigender Arbeitslosigkeit, so wie es heute der Fall ist, muß mit längeren Ersatzzeitbeständen gerechnet werden. Zudem verursachen auch Mutterschaft und die Verpflichtung zur Ableistung des Militärdienstes im Heimatland eine längere Unterbrechung der Beschäftigung. All diese zwangsweisen Unterbrechungen der Arbeit werden nun in dieser Novelle berücksichtigt, ohne daß jedoch das Grunderfordernis der achtjährigen Beschäftigung in Österreich aufgegeben wird.

Unter dem Aspekt, daß schon 1983 drei Viertel aller ausländischen Arbeitskräfte länger als acht Jahre in Österreich lebten, aber von diesen nur knapp 40 Prozent einen Befreiungsschein hatten, war die neue Befreiungsscheinregelung dringendst vonnöten. Um Härtefälle zu vermeiden, gehen auch die vor Ableistung des Wehrdienstes im Heimatstaat liegenden Zeiten der Beschäftigung nicht mehr verloren, sondern sie werden zu den späteren Beschäftigungszeiten hinzugerechnet. Im Falle des Todes des im Bundesgebiet lebenden Elternteiles, der die fünfjährige Aufenthaltsdauer in Österreich noch nicht erfüllt hat, wird durch die Härteklausele dem jugendlichen Ausländer der zweiten Generation der Anspruch auf Gewährung eines Befreiungsscheines aufrechterhalten.

Eine spürbare Verwaltungsvereinfachung ist die Ausdehnung der Geltungsdauer des

Befreiungsscheines von zwei auf drei Jahre. Im Hinblick auf die Ablaufhemmung bei Lehrlingen für die Dauer der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Verpflichtung zur Weiterverwendung kommt auch dies den ausländischen Jugendlichen zugute.

Der Besitz eines Befreiungsscheines hat ausschlaggebende Vorteile für den Ausländer. Er kann eine Beschäftigung ausüben, ohne daß ihm eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Beschäftigungsbewilligung und Aufenthaltsberechtigung, die zum Nachteil des ausländischen Arbeiters führte, wurde in der vorliegenden Novelle aufgehoben. Gemäß § 3 Abs. 2 darf ein Arbeitgeber einen Ausländer nur dann beschäftigen, wenn ihm für diesen eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wurde oder wenn der Ausländer einen Befreiungsschein besitzt. Der Besitz des Befreiungsscheines ermächtigt den Ausländer zum Aufenthalt in Österreich, und er kann eine Beschäftigung ausüben, ohne daß ihm eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden muß. Der Befreiungsschein darf nur, wie schon ausgeführt, auf längstens drei Jahre ausgestellt werden.

Hoher Bundesrat! Wenn allerdings eine Auflösung oder Unterbrechung der Beschäftigung eintritt, die nicht der Beschäftigte zu verantworten hat, sondern im Bereich des Arbeitgebers zu suchen ist, hatte das schwere Nachteile für den Dienstnehmer zur Folge. Was die Geltungsdauer von Beschäftigungsbewilligung und Befreiungsschein im Falle der ordnungsgemäßen Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder bei Wegfall der Beschäftigungsbewilligung betrifft, sind die kollektivvertraglichen Rechte des Ausländers zu sichern. Im Sinne der Rechtsentwicklung der letzten Jahre hat die Behörde sowohl im Falle des Widerrufs als auch bei Nichtvorliegen der Beschäftigungsbewilligung diese Rechte zu wahren. Analog gilt das auch für den Befreiungsschein.

Hoher Bundesrat! Dadurch werden einerseits die Ansprüche des ausländischen Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis gewahrt, andererseits wird dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung des Ausländers für jenen Zeitraum ermöglicht, für den er bei ordnungsgemäßer Kündigung noch Leistungen an den Ausländer zu erbringen hat. Dadurch wird im Falle des unverschuldeten Entzuges der Beschäftigungsbewilligung der Ausländer nicht mehr ungebührlich schwer benachtei-

Rosa Gföller

ligt. Es sind die für das Beschäftigungsverhältnis geltenden gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Kündigungsfristen einzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der auch heute noch häufig anzutreffenden unangemeldeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, die keinen Befreiungsschein besitzen, wird durch verschiedene Auflagen vorgebeugt.

Nach § 26 Abs. 2 sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem zuständigen Arbeitsamt die Beendigung der Beschäftigung des Ausländers, für den eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wurde, und den Beginn und die Beendigung der Beschäftigung eines Ausländers mit einem Befreiungsschein anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann dieser Pflicht auch dadurch nachkommen, daß er Kopien der Anmeldung zur Sozialversicherung oder Kontoausdrucke der Lohnbüros großer Betriebe mit den erforderlichen Daten den zuständigen Arbeitsämtern übermittelt. Sicherlich bringt diese Meldepflicht eine vermehrte Belastung durch Verwaltungsarbeit für die Betriebe mit sich.

Mit dieser strengen Bestimmung der Meldeformalitäten kann Einfluß auf die Kontingentierung genommen, auch Kontrolle ausgeübt und — was besonders wichtig ist — der Schwarzarbeit vorgebeugt werden.

Regelrechte Importe von ausländischen Arbeitskräften, die vor allem im Raum Wien festgestellt werden, sollen unterbunden werden. Die Firmen ersparen sich durch Schwarzarbeit einiges an Steuern und Sozialabgaben. Haupteinsatzgebiet für Schwarzarbeiter sind zumeist die Großbaustellen.

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Strafsätze nimmt auf die Häufigkeit und die Schwere der Gesetzesverstöße Rücksicht, und der Strafsatz wird dem Vergehen im Falle eines Zusammentreffens von mehreren eingestellten unangemeldeten Arbeitern mit einer spürbaren Erhöhung angepaßt. Es wird sich in Hinkunft auch kaum mehr rentieren, unangemeldet Fremdarbeiter zu beschäftigen. Bei einer Aufdeckung hat der betroffene Arbeiter die gleichen kollektivvertraglichen Ansprüche, wie etwa Kündigungsabfertigung oder Urlaubsgeld, wie bei einem ordnungsgemäß gemeldeten Arbeitsverhältnis. Auch die Nachzahlung an sozialen Abgaben wird den Arbeitgeber voll treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schuldhaftes Verhalten des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Beendigung einer

unerlaubten Beschäftigung hat zur Folge, daß dem Arbeitnehmer zusätzliche Ansprüche zustehen. Dieselben Rechtsfolgen treten ein, wie sie ein Arbeitgeber bei Auflösung eines ordnungsgemäß angemeldeten und abgeschlossenen Arbeitsverhältnisses zu tragen hat.

Hoher Bundesrat! Zusammenfassend: Der vorliegenden Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes kann eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse von ausländischen Arbeitnehmern zugeordnet werden, angefangen von der Einführung eines Befreiungsscheines für jugendliche Arbeiter der zweiten Generation über die Verlängerung der Geltungsdauer des Befreiungsscheines auf drei Jahre bis zur Angleichung an die kollektivvertraglichen Rechte der Österreicher bei Beendigung einer unerlaubten Beschäftigung. Dadurch werden den in Österreich lebenden Gastarbeitern und deren Familien bessere Lebensverhältnisse geboten.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, werden wir der vorliegenden Novelle, mit der die Integration der Gastarbeiter verbessert wird, gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* ^{12.25}

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (549-NR sowie 3465-BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Stellvertretender Vorsitzender Köstler

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schlögl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schlögl**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist ein längerer Bezug von Arbeitslosengeld für folgende Personengruppen vorgesehen:

1. Für alle Arbeitnehmer, die in einer Region wohnen, in der auf dem regionalen Arbeitsmarkt eine spürbare Verschlechterung eintritt, unter den Voraussetzungen, daß sie 50 Jahre oder älter sind und in den letzten 25 Jahren mindestens 15 Jahre beschäftigt waren;

2. für alle Arbeitnehmer, gleichgültig wie alt, die sich im Rahmen einer Einrichtung eines Unternehmens Maßnahmen der Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung unterziehen.

Die Feststellung der Regionen soll jeweils durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

12.27

Bundesrat Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Wertvoller Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir beraten heute ein Gesetz, das nicht nur für Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie eine enorme Absicherung bringen wird, sondern auch für Arbeitnehmer in anderen Branchen der Wirtschaft, die sich in Krisenregionen

befinden. Aus diesem Grunde wurde die zuerst geplante Stahlstiftung auch in eine Arbeitsstiftung umgewandelt. Und hier darf ich unserem Minister Dallinger, der ja heute anwesend ist, besonders dafür danken, daß er in weiser Voraussicht diese Stiftung auf einen größeren Kreis von Anspruchsberechtigten ausgedehnt hat.

Werte Damen und Herren! Ich hatte auch Gelegenheit, bei der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt im Nationalrat mit dabei zu sein, und ich muß sagen, ich war echt erschüttert über die Argumentation der FPÖ-Abgeordneten in dieser Frage, erschüttert darüber, wie wenig Einfühlungsvermögen diese für die Belange von Arbeitnehmern in krisengefährdeten Regionen aufbringen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Wir sind erschüttert, wie wenig Einfühlungsvermögen Sie für alle aufbringen!*) Frau Kollegin Dr. Schmidt! Sie haben sicher Gelegenheit, dann in Ihrer Wortmeldung auf diese Frage einzugehen. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Das mache ich gerne!*)

Sich nur in Erklärungen über die Geschäftsordnung, in Beschimpfungen von Betriebsräten in der verstaatlichten Industrie (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Er hat nicht geschimpft!*), der Führer von Betriebskrankenkassen und so weiter zu ergehen, ohne auf die wahre Problematik dieser wichtigen Frage des sozialen Schutzes der Arbeitnehmer in diesen Regionen einzugehen, finde ich nicht nur armselig, sondern das zeigt auch die Geisteshaltung der FPÖ. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Heide Schmidt: „Schimpfen“ ist unrichtig!*)

Ich finde das auch erniedrigend, werte Frau Kollegin, für jene Menschen, die diese Arbeitsstiftung sehnlich erwarten und dieser auch dringendst bedürfen. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Wenn Sie Kritik als „schimpfen“ empfinden, dann zeigt das Ihre Haltung auf!*)

Wenn Dr. Haider meinte, die Betriebsräte brauchten nur etwas zum Herzeigen, so meine ich, daß dieses Gesetz sehr wohl herzeigbar ist. Und damit sind es auch die Betriebsräte, die maßgeblich dazu beigetragen haben, daß es zu dieser Änderung im Arbeitslosenversicherungsgesetz kommen wird.

Ich rate diesem Herrn, nicht mit den Emotionen der Menschen in der Obersteiermark zu spielen und auch nicht dorthin zu kommen, denn welche Folgen das haben würde, möchte

Johanna Schicker

ich hier gar nicht sagen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn einerseits die Regierung dauernd angegriffen wird, daß sie nichts für diese Krisenregionen tue, andererseits aber kritisiert wird, wenn diese Regierung ein so wichtiges Gesetz für die soziale Sicherheit von Tausenden von Arbeitnehmern schnell über die Bühne bringt, so strotzt das einfach vor Widersprüchen.

Werte Damen und Herren! Diese Arbeitsstiftung setzt nicht nur Maßnahmen für jene älteren Arbeitnehmer, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt schwierig ist, sondern — und das scheint mir als Vertreterin einer Krisenregion, nämlich der Obersteiermark, ganz besonders wichtig zu sein — diese Arbeitsstiftung setzt auch Maßnahmen der Schulung und Höherqualifizierung der von den Unternehmern gekündigten jüngeren Arbeitnehmer, um diesen die Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes zu erleichtern.

Uns ist natürlich klar, daß diese Maßnahmen nur ein Bruchteil dessen sein können, was zur Bewältigung unserer schwierigen wirtschaftlichen Situation notwendig ist. Aber es ist ein hoffnungsvoller Schritt auf dem Weg aus unserer Krise.

Bei den Umschulungsaktionen werden jüngere Arbeitslose zu höher qualifizierten Facharbeitern herangebildet, die wir in unserer Region bei künftigen Betriebsansiedlungen dringend benötigen werden. Aber auf die Ansiedlung von neuen Betrieben können wir nur dann hoffen, wenn unsere Verkehrsinfrastruktur — erlauben Sie mir, daß ich das jetzt hier einflechte — verbessert wird. Damit meine ich, daß ehestens die Schoberpaß-Bundesstraße und gleichzeitig auch die ÖBB-Strecke über den Schoberpaß ausgebaut werden, und zwar voll ausgebaut und nicht, wie man in den letzten Tagen in den Medien gehört hat, nur selektiv.

Ein hoffnungsvoller Schritt zur Förderung der obersteirischen Wirtschaft wurde bereits durch die Installierung des TTZ Leoben getan. Dieses Technologietransferzentrum, das in der Vorwoche eröffnet wurde, soll als Vermittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Förderung der regionalen Entwicklung in der Obersteiermark dienen und bezwecken, daß das Know-how, die technisch-apparativen Möglichkeiten und das betriebswirtschaftliche Förderungsinstrumentarium sowohl bereits bestehenden als auch neu zu schaffenden Firmen in der Obersteiermark gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Ich bin sicher, daß diese Einrichtung von unserer

Wirtschaft angenommen und damit ein weiterer Schritt zu einer Verbesserung der Situation in der Obersteiermark gesetzt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden Gesetzesänderung wurde ein wichtiges soziales Signal gesetzt. Wir werten das als Zeichen der Regierung, Krisenregionen zu helfen, und zwar rasch zu helfen.

Ich hoffe, daß Sie, sehr geehrter Herr Minister, recht bald die diesbezüglichen Verordnungen erlassen werden, damit unsere derzeit sehr verunsicherten Arbeitnehmer wieder sorgloser in die Zukunft blicken können. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{12.32}

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile es ihm.

^{12.32}

Bundesrat **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Als Mandatar einer Problemregion, in der es in den letzten Jahren, speziell im Bereich der VEW, zu massiven Kündigungen gekommen ist — der Anteil der Arbeitnehmer wurde von viereinhalbtausend auf eineinhalbtausend reduziert —, möchte ich vorausschicken, daß ich jede Aktion sehr begrüße, die wirklich die schwierige Situation jener verbessert, die ihren Arbeitsplatz verlieren und bedingt durch ihr Lebensalter keinen geeigneten Arbeitsplatz finden. Die heutige Gesetzesänderung ist eine kleine Milderung, aber keineswegs eine Lösung der Probleme in diesen schwierigen Gebieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich konnte mich in sehr vielen Gesprächen mit den Kollegen aus dem Bereich der VEW darüber informieren, und die ganze Dramatik wurde mir in diesen Gesprächen bewußt. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat sehr deutlich gezeigt, daß der Weg, der beschritten wurde, nicht der optimale war. Die Arbeitnehmer in den verstaatlichten Betrieben haben derzeit sehr große Sorge, vor allem deswegen, weil sie fürchten, daß das, was ihnen heute versprochen wird, morgen nicht mehr gehalten wird, denn allzuoft haben sie in letzter Zeit etwas versprochen bekommen, was dann nicht in dem gewünschten Ausmaß durchgeführt werden konnte.

Die Kolleginnen und Kollegen haben auch

Kampichler

ein wenig das Vertrauen in ihre Betriebsräte und in ihre Vertreter verloren. Es gibt zum Beispiel großen Unmut darüber, daß jene Arbeitnehmer, die im Zuge der SUG, der Sonderunterstützung, aus dem Betrieb ausscheiden mußten, teilweise durch diese nach ihrem Ausscheiden höhere Nettobezüge erhielten als in der Zeit, als sie noch aktiv im Betrieb waren. Da wurde anscheinend etwas zu großzügig aus dem Vollen geschöpft, und leider Gottes können jene, die heute den Betrieb verlassen müssen, nicht mehr mit diesem großzügigen Ausgedinge rechnen. Diese Ungleichbehandlung wird von sehr vielen Arbeitnehmern nicht verstanden.

Meine Damen und Herren! Verärgert sind vor allem auch jene Arbeitnehmer, die im Betrieb bleiben und Beiträge zu diversen Maßnahmen, im konkreten Fall zur Arbeitsstiftung, leisten müssen, wenn sie sehen, daß unter Umständen mit zweierlei Maß gemessen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das erzeugt natürlich Unmut innerhalb der Belegschaft. Die Kollegen fühlen sich teilweise hintergangen, und es ist nicht verwunderlich, daß der zuständige Betriebsausschuß den Unmut zu spüren bekommt.

Unverständlich für mich ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Funktionäre, anstatt gründlich über die Fehler, die in diesem Bereich begangen wurden, nachzudenken, auf diesen Unmut mit polemischen Flugschriften gegen die ÖVP agieren. *(Der Redner zeigt einen Flugzettel vor. — Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Wie hat denn der Generaldirektor dieser Firma geheißen? Welcher Partei hat er angehört?)*

Herr Kollege! Wer hat in Österreich in den letzten 17 Jahren Verstaatlichtenpolitik gemacht? Ich glaube, darauf kommt es an. *(Bundesrat Schachner: Wissen Sie, wo die Wurzel dieser Fehler zu finden ist?)* Herr Kollege, wir wissen genau, daß der Herr Ruhaltinger und der Herr Sinowatz diese Dinge ausgeschnapst haben, und das ist genau der Weg, der in die verkehrte Richtung geführt hat. *(Bundesrat Schachner: Euer Krobath hat sich nicht gescheut, den Judaslohn für die Führung dieses Betriebes in Ternitz anzunehmen! Jetzt klagt er noch auf Abfertigung!)* Herr Kollege! Das sind persönliche Dinge des Herrn Krobath, für den ich, bitte, hier nicht einstehe. *(Bundesrat Schachner: Das ist Ihr Parteimitglied, ein Funktionär Ihrer Partei!)*

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler** *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Redner!

Bundesrat **Kampichler** *(fortsetzend)*: Herr Kollege! Mich stört dieser Flugzettel! *(Der Redner zeigt einen Flugzettel vor.)* Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg, wie da gemeinsame Lösungen angestrebt und gefunden werden. Ich möchte von dieser Stelle aus appellieren, diesen Weg zu verlassen. *(Bundesrat Schachner: Fangen Sie einmal zu suchen an, dann kommen wir schon zusammen!)* Bemühen wir uns endlich gemeinsam, Wege aus der schwierigen Situation dieser Regionen zu finden, vor allem im Interesse der Wirtschaft in diesen Problemregionen.

Eine Erklärung, meine sehr geehrten Damen und Herren, für diese Flugblattaktion ist natürlich die, daß von den Sozialisten in Niederösterreich bereits der Wahlkampf eröffnet worden ist und daß man eben befürchtet, für Fehler, die in diesem Bereich in letzter Zeit gemacht wurden, vom Wähler die Rechnung präsentiert zu bekommen. Aber ich bin davon überzeugt, daß dieser Weg nicht zum Ziel führt, denn die Kolleginnen und Kollegen in diesen Betrieben wissen ganz genau Bescheid und lassen sich von solchen Dingen nicht mehr beeinflussen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zu erfreulicheren Entwicklungen in unserer Region, in unserem Bezirk. Glücklicherweise gibt es da nicht nur verstaatlichte Betriebe, sondern auch private, in denen es eine sehr positive Entwicklung gibt.

Die Arbeitslosenquote ist glücklicherweise nicht in dem Ausmaß gestiegen, in dem es Entlassungen im Bereich der Verstaatlichten gegeben hat. Viele kleine und mittlere Betriebe haben dazu beigetragen, daß Arbeitskräfte aufgefangen werden konnten und beschäftigt werden können.

Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es begrüßenswerte — das möchte ich speziell unterstreichen — gemeinsame Anstrengungen von Bund und Land, daß in unserer Region zukunftsorientierte Betriebe angesiedelt werden.

Erst vor kurzem hatte ich die Möglichkeit, einen solchen Betrieb zu besuchen. Er erzeugt Schwingquarze, die wirklich höchste Qualität aufweisen und die in der ganzen Welt zur Verwendung kommen. Erfreulich war es für mich, zu hören, daß diese Produkte noch

Kampichler

ordentliche Preise auf dem Weltmarkt erzielen. Das heißt: Wenn das Richtige produziert wird, ist es auch zu verkaufen.

Was aber mir ein wenig Sorge bereitet, ist, daß zwar in diesem Betrieb zusätzliche Arbeitskräfte gesucht werden, daß aber dieses qualifizierte Angebot anscheinend nicht vorhanden ist. Oder die Leute werden nicht richtig informiert.

Dieser Betrieb hat auch noch nichts von Umschulungsaktionen gehört, und die Arbeitnehmer, die umgeschult werden, wissen nichts davon, daß dort Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben sind.

Ich glaube, da gibt es noch Mängel im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich der Koordination, und wir müssen alles daransetzen, daß diese Mängel schnell behoben werden, damit die Gelder, die hier eingesetzt werden, im Interesse der Arbeitnehmer und der Wirtschaft wirksam werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusätzlich — und das ist vielleicht ein spezielles Problem unseres Bezirkes — werden natürlich wertvolle Fachkräfte in die Balungszentren abgesogen. Auch dagegen, glaube ich, müssen wir etwas tun, denn wenn ein ansiedlungswilliger Betrieb zu uns kommt und merkt, daß er die Fachkräfte bei uns nicht vorfindet, dann ist ein wesentlicher Grund für seinen Ansiedlungswillen verlorengegangen.

Wir müssen schauen, daß wir die Fachkräfte um jeden Preis bei uns halten. Oberstes Gebot wird eine zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung sein, damit eben jene Fachkräfte ausgebildet werden, die die Wirtschaft und die Betriebe in unserem Bereich brauchen.

Ein zweiter Schritt der Offensive wird es sein, daß wir den Menschen beziehungsweise den Interessierten den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern. Auch dafür wurde in letzter Zeit in unserer Region ein sehr wichtiger Schritt getan, als der Grundstein für das regionale Innovationszentrum in Wiener Neustadt gelegt wurde.

Diese Einrichtung, die auf Anregung des Vizebürgermeisters Schneeberger und mit Geld und Unterstützung aus dem Regionalisierungstopf des Landes Niederösterreich ins Leben gerufen wurde, ermöglicht es jungen interessierten Unternehmern, ideale Startpositionen vorzufinden, die ihnen die Betriebs-

gründung erleichtern. Nach gewisser Zeit, wenn der Betrieb auf gesunden Beinen steht, sollte der Betrieb dieses Innovationszentrum verlassen und sich draußen ansiedeln. Wir erwarten uns von diesem Innovationszentrum sehr, sehr wichtige und positive Impulse für unsere Region. Ich glaube, daß dadurch sehr viele zusätzliche Chancen eröffnet werden, daß sehr, sehr viele Betriebe neu gegründet werden können und dadurch sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Müßten wir uns nur mit defensiven Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen wie der Arbeitsstiftung, mit der wir uns heute unter anderem bei der Behandlung dieses Gesetzes auseinandersetzen, beschäftigen, dann wäre sicher Pessimismus am Platz. So gibt es aber eine Reihe von positiven Aktivitäten, die uns große Hoffnungen machen.

Gerade bei uns in Niederösterreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde ein wirklich mutiger Schritt von Landeshauptmann Ludwig mit seiner Initiative zur Dezentralisierung und Regionalisierung im Zuge der Gründung einer eigenen Landeshauptstadt getan. (*Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson: Höger! — Bundesrat Drochter: Fremde Federn auf den Hut stecken!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern: Die SPÖ Niederösterreich hat nein gesagt zur Gründung einer eigenen Landeshauptstadt und zur Regionalisierung. (*Bundesrat Drochter: Regionalisierung ist Höger!*) Das nur zu Ihrer Erinnerung. (*Bundesrat Drochter: Weil Sie es nicht wissen wollen!*) Ich weiß nicht, ob Sie sich an diesen Zettel erinnern, der damals als Stimmzettel für die Niederösterreicher ... (*Bundesrat Weichenberger: Herr Bundesrat Kampichler! Jetzt glaube ich wirklich, daß der Wahlkampf begonnen hat! — Ruf bei der ÖVP: Von den Sozialisten schon lange!*) Leider Gottes, Herr Kollege, hat er schon sehr lange eingesetzt. Es tut mir leid, wenn meine positiven Ausführungen von Ihnen fälschlicherweise in diese Richtung interpretiert werden.

Ich glaube, daß wir wirklich in Niederösterreich — und das bestätigen uns sehr viele Bundesländer — mit dieser Entwicklung einen sehr wichtigen Schritt in die Zukunft gesetzt haben und daß dieser Schritt ganz wesentlich von Landeshauptmann Ludwig initiiert wurde. (*Zwischenruf des Bundesrates Drochter.*) Das können Sie so lange, wie

Kampichler

Sie wollen, bestreiten, aber das wird Ihnen niemand glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Schritt von Landeshauptmann Ludwig hat auch für unsere Problemregion sehr, sehr wertvolle Impulse gebracht, und wir sind Gott sei Dank optimistisch. Wir akzeptieren die begleitenden Maßnahmen, die Defensivmaßnahmen, wie ich sie bezeichnen möchte, und halten sie für richtig und notwendig. (*Bundesrat Drochter: Höger hat Offensivmaßnahmen!*) Aber in erster Linie haben wir Hoffnungen, weil sehr viele Offensivmaßnahmen zum Tragen kommen. Aus diesem Grund sehen wir mit Optimismus in die Zukunft. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Drochter: Niederösterreich soll blühen!*) ^{12.45}

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es ihr.

^{12.46}

Bundesrat Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, Sie gehen davon aus, daß ich diesem Gesetz namens der Freiheitlichen nicht zustimmen werde. (*Bundesrat Schachner: Alles andere hätte mich wahnsinnig gewundert!*) Sie haben auch recht damit.

Ich verahre mich aber gegen jeden Vorwurf in die Richtung, mir läge das Schicksal der Arbeitslosen weniger am Herzen als Ihnen. Ich behaupte vielmehr das Gegenteil (*Bundesrat Schachner: Waldarbeiter im Bärental!*), nämlich daß ich und daß die Freiheitlichen die grundsätzliche Problematik viel mehr als Sie, und zwar für einen noch größeren Teil der Betroffenen, gelöst haben wollen. Im Gegensatz zu Ihnen, da es Ihnen in erster Linie um einen ganz bestimmten Kreis von Arbeitslosen geht und erst in zweiter Linie um alle anderen. (*Bundesrat Johanna Schickler: In Krisenregionen!*)

Dieser Vorwurf, und daher wehren Sie sich zu Recht, trifft insbesondere die sozialistischen Kollegen, wobei hier das praktische Denken die früheren ideologischen Grundsätze schon lange überholt hat.

Es ist kein Geheimnis, daß die Krise in der verstaatlichten Industrie insbesondere den Sozialisten Probleme macht, da das Hochburgen der sozialistischen Wählerschaft sind und sich die Unzufriedenheit unter den Genossen natürlich auf das Wahlverhalten und auch auf

die Parteiaustritte auswirkt. (*Bundesrat Drochter: Graz!*) Das ist kein Wunder, wenn man einen krisensicheren Arbeitsplatz verspricht und sich das dann als Seifenblase herausstellt oder einfach als ein nicht gehaltenes Wahlversprechen. (*Bundesrat Drochter: Waldarbeiter in Kärnten!*)

Die Mißwirtschaft in der Verstaatlichten und das Scheitern der zugrunde liegenden ideologischen Konzeption wirken sich aus, und daß da schnell etwas geschehen muß, leuchtet ein.

Die vorliegende Gesetzesnovelle ist genau der Rettungsring, den die große Koalition jetzt auswirft, aber sie wirft ihn nur dorthin, wo sie ihre Wählerschaft vermuten kann und wo sie ihre Regierungspolitik am härtesten verteidigen muß. Daß die anderen ertrinken, nimmt sie dabei in Kauf. Ich behaupte deshalb, daß sie es in Kauf nimmt, weil sie nicht die geringsten Anstrengungen unternommen hat, statt des Rettungsringes für nur eine kleine Gruppe ein Rettungsboot zu bauen, in dem mehr Leute hätten untergebracht werden können. (*Bundesrat Johanna Schickler: Diese Gruppe ist nicht klein, Frau Kollegin, sie ist sehr groß!*) Man hätte eine größere retten können, wenn man lange genug darüber nachgedacht hätte.

Die große Koalition schafft nämlich mit diesem Gesetz zwei Klassen von Menschen: die einen, die würdig sind, gerettet zu werden, und die anderen, die man ihrem Schicksal überläßt. In der Verfassungswirklichkeit heißt das Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes! Aufgrund unserer Bundesverfassung sind alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich. Ich frage, wieso ein Unterschied gemacht wird zwischen einer Frau oder einem Mann über 50, die oder der in den letzten 25 Jahren 15 Jahre gearbeitet hat, ihren oder seinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag geleistet hat, wenn er im Weinviertel oder in der Steiermark wohnt. Sie wissen alle nicht, wie sie ihre Familien durchbringen sollen, sie wissen alle, daß die Möglichkeit, einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen, reines Wunschdenken ist. Sie alle hier wissen, daß es wirklich schwärzeste Theorie ist, von grauer Theorie kann man da gar nicht mehr reden, daß die Möglichkeit für eine Frau über 50, irgendwo noch einen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie einmal gekündigt ist, überall gleich schlecht ist.

Jetzt eine Zweiklassengesellschaft zu schaffen, scheint mir daher überhaupt nicht einseitig. Und nun soll so eine Art Deus ex

Dr. Heide Schmidt

machina kommen, nämlich der Bundesminister für Arbeit und Soziales, der nach seinem Gutdünken entscheidet, wo das Schicksal härter ist, wo es schwerer ist, und dieses Gebiet wird dann zur Krisenregion.

Wir Freiheitlichen sind absolut dafür, daß den Leuten in den Krisenregionen geholfen wird. Daß wir dafür sind, haben wir auch im Nationalrat lang und breit und offen ausgesprochen. (*Zwischenruf des Bundesrates Johanna Schicker.*) Wenn Sie es nicht gehört haben, dann, bitte, waren Sie nicht dort, ich war zum Teil dort. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe das gesamte Stenographische Protokoll gelesen, Frau Kollegin. Es hat sogar Bundesparteiobmann Haider ausdrücklich — und zwar wörtlich — gesagt: Wir sind für eine Hilfestellung für Arbeitslose, wir sind für eine Behebung der Probleme.

Wenn Sie mir das nicht glauben, Frau Kollegin, dann schauen Sie doch unseren Abänderungsantrag an, denn im Abänderungsantrag steht es ausdrücklich drinnen. Wenn Sie ihn anschauen, dann müssen Sie auch wissen, daß wir dafür sind, daß etwas getan wird. Es steht drin, daß wir dafür sind, daß diesen Leuten geholfen wird, wir wollen nur nicht die Beschränkung auf einen bestimmten Kreis von Leuten. Wir wollen auch nicht die Beschränkung auf ein bestimmtes Gebiet, daß dann die politische Möglichkeit da ist, ein Gebiet zur Krisenregion zu erklären und das andere nicht. Uns jetzt zu unterstellen, daß wir kein Interesse daran haben, ist rein polemisch — das, was Sie uns immer vorwerfen — und unrichtig. Es läßt sich belegen, daß das unrichtig ist. (*Bundesrat Dr. Ogris: Nur glaubt es Ihnen halt niemand!*) Wenn Sie nicht das ganze Protokoll lesen wollen, dann lesen Sie halt nur eine halbe Seite, nämlich den Abänderungsantrag, da steht es drin. (*Bundesrat Johanna Schicker: Ich brauche nichts zu lesen, ich habe alles gehört!*) Dann müßten Sie es ja wissen.

Wir sind jedenfalls der Meinung, daß für die gesamte Arbeit in diesem Zusammenhang der falsche Ausgangspunkt gewählt wurde, und zwar deshalb, weil von vornherein diese Problemlösung eben nur für einen bestimmten Kreis und für einen bestimmten Bereich ins Auge gefaßt wurde. Und dieser Ansatzpunkt ist unserer und meiner Meinung nach schlichtweg falsch, denn darin liegt bereits diese Zweiklassengesellschaft, nämlich die Arbeitslosen und die noch Arbeitsloseren. Nur dagegen wehren wir uns, weil damit eine

bereits bestehende Härte noch weiter verschärft wird.

Ich für meinen Teil kann einem Arbeitslosen, der nicht aus der Krisenregion kommt, mit keinem einzigen Sachargument erklären, warum es seinem Schicksalsgenossen in der Krisenregion noch schlechter geht als ihm, dieser daher förderungswürdig ist und er nicht. Vielleicht liegt es daran, daß ich noch nicht lange genug in der Politik bin und daher noch zuviel Wert auf Ehrlichkeit lege. Ich jedenfalls kann es nicht erklären. (*Bundesrat Johanna Schicker: Das ist eine Unterstellung, Frau Kollegin! — Bundesrat Schachner: Wie lange ist denn der Jögerl schon in der Politik?*) Ich rede jetzt von mir. Ich habe nicht die Absicht, über nichtanwesende zu reden. Ich rede über Ihren Gesetzentwurf und von mir. Natürlich muß er mitunter irgend etwas erklären, was ihr beschlossen habt, und er muß auch manchmal etwas erklären, was man in der kleinen Koalition beschlossen hat, das gebe ich schon zu, das kommt schon vor. Da tut man sich manchmal schwer.

Man hat einfach meiner Meinung nach zuwenig darüber nachgedacht, wie man mehr Menschen helfen kann, und man hat von vornherein — und das muß ich immer wieder sagen, weil das der Ansatzpunkt ist — nur eine bestimmte Gruppe im Auge gehabt, und das ist eine Art von Politik, bei der ich jedenfalls nicht mitmachen möchte.

Ich will auch überhaupt nicht behaupten, daß ich das Patentrezept habe, das wird wahrscheinlich niemand in der Tasche haben. Das ist auch nicht so leicht, gar keine Frage. Aber es hätte meiner Meinung nach zumindest Ansätze gegeben, darüber nachzudenken, einen größeren Teil mit einzubeziehen, was möglicherweise und wahrscheinlich sogar zur Folge gehabt hätte, daß man strengere Voraussetzungen hätte schaffen müssen. Aber das ist ja das, was gerade die Sozialisten auf allen Ebenen immer wieder verlangen: lieber gleich viel für alle, also weniger für alle, als mehr für nur wenige.

Jetzt frage ich: Wieso haben Sie diesen Grundsatz, der mir sonst nirgendwo gefällt, gerade hier über Bord geworfen? Hätten Sie nämlich zum Beispiel — das ist nur ein Ansatzpunkt — die Altersgrenze statt mit 50 mit 55 Jahren angesetzt, dann hätten Sie sicher mehr Personen beteilen können. Im übrigen frage ich mich sowieso, was der 54jährige nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes macht. Der 54jährige soll dann auf einmal Arbeit finden, oder ist er dann erst recht

Dr. Heide Schmidt

für die nächsten Jahre, nämlich bis zu seiner Pensionierung, ein Notstandsfall? Das wird auch eintreten. Schon aus diesem Grunde hätte man diese Notstandszeit, wenn man die Altersgrenze mit 55 angesetzt hätte, jedenfalls verkürzt. Ich gebe auch zu, daß dieser Gedanke noch nicht mit allen Konsequenzen durchdacht ist, das ist schon richtig. Aber dafür hätte man wenigstens Zeit gebraucht.

Und jetzt, auch wenn es Sie stört, Frau Kollegin, da wir gerade beim Zeitproblem sind, muß ich auch auf die parlamentarische Vorgangsweise zu sprechen kommen, weil ich diese schlichtweg für einen Skandal halte. Es war eine Brückierung des Parlaments und es war eine Mißachtung des Parlamentarismus, wie es für mich als Neuling kaum vorstellbar ist.

Im Oktober 1987 wurde aufgrund von Gerüchten und Pressemeldungen an den Bundeskanzler eine parlamentarische Anfrage gestellt, ungefähr mit dem Inhalt, was an der Planung und Errichtung einer Stahlstiftung eigentlich dran sei. Der Bundeskanzler hat im Dezember geantwortet, daß tatsächlich Maßnahmen geplant sind und daß in Eisenerz und Linz bereits mit entsprechenden Pilotprojekten begonnen wird. Zu diesem Zeitpunkt scheinen also schon konkrete Vorstellungen dagewesen zu sein, die Regierungsparteien haben es aber überhaupt nicht für notwendig befunden, das Parlament damit zu befassen. Sie haben dieses Problem offenbar zu einer Art Privatfrage unter den Koalitionspartnern erklärt und zunächst einmal untereinander verhandelt. Dabei scheint es übrigens hoch hergegangen zu sein, denn man hat Unmutäußerungen, insbesondere der Sozialisten, gehört, daß die ÖVP wieder einmal umgefallen ist. Die ÖVP wiederum scheint irgendwann doch gemerkt zu haben, daß sie hier mitmacht bei einem Gesetz, das zweierlei Recht schafft. Sie hat daher versucht, im Tauschhandel noch alles mögliche herauszuholen.

Aber das sind alles Dinge, mit denen ich mich hier überhaupt nicht befassen will, das hat man schon im Nationalrat lang und breit auf den Tisch gelegt. Ich will mich vielmehr auf die formale Seite beschränken.

Nachdem also, wie gesagt, das Parlament nicht befaßt war, hat es dann im März die Zeitungsmeldung gegeben, daß sich die Koalitionspartner auf eine Leistungsverbesserung für ältere Arbeitnehmer in Krisenregionen und auf das Modell einer sogenannten Arbeitsstiftung geeinigt hätten. Die Bundes-

wirtschaftskammer hat damals nicht nur Bedenken geltend gemacht, sondern sie hat auch mit Nachdruck daran erinnert, daß ihr ein Begutachtungsrecht zu einem solchen Gesetzentwurf — sollte er kommen — zusteht. Aber eine Versendung eines solchen Gesetzentwurfes, wie es den parlamentarischen und demokratischen Regeln entspricht, hat es nie gegeben. Statt dessen hat der Abgeordnete Hesoun am 23. März einen Antrag auf Novellierung des Arbeitslosengesetzes eingebracht, der ihm aber offensichtlich nicht als besonders dringlich erschienen ist, denn es ist kein Verlangen gestellt worden, jetzt eine außerordentliche Zuweisungssitzung anzuberaumen, was möglich und auch durchaus üblich ist.

Die nächste Sitzung war dann am 20. April, und an diesem 20. April ist nicht nur der Antrag, der schon im Hause lag, zugewiesen worden, sondern es ist ein fast gleichlautender Antrag der Abgeordneten Hesoun, Burgstaller und Kollegen eingebracht worden, damit man halt etwas Gemeinsames hat. Und jetzt war die Sache auf einmal sehr dringlich. Man hat eine eigene Zuweisungssitzung verlangt, die noch am gleichen Tag stattgefunden hat. Der Antrag wurde zugewiesen und auch noch am gleichen Tag im Sozialausschuß behandelt, und zwar von 23.30 Uhr in der Nacht bis um 0.30 Uhr in der Früh. Das war offensichtlich die Zeit, die die Koalitionspartner für angemessen befunden haben, um das Parlament in einer so wichtigen Frage zu befassen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist schon richtig, aber daran sieht man die Wertigkeit, die Sie diesem Gesetz gegeben haben. Sie haben gemeint, die Zeit reicht. Daß man da ist, ist gar keine Frage, man kann auch in der Nacht ... (*Bundesrat Strutzenberger: Im Sinne der Geschäftsordnung war es auch, nehme ich an!*) Das bestreite ich gar nicht, nur: Zeit hätten wir schon lange vorher gehabt.

Die ganze Geschichte hätte schon weit früher in Angriff genommen werden müssen, denn wie es in der Verstaatlichten aussieht, wissen wir ja schon lange. Wenn sie es nicht gewußt hat, dann spricht das für die Unfähigkeit der Regierung, ich nehme aber glatt an, daß sie es gewußt hat. Daher hat sie entweder auf Wunder gewartet oder aber die Sache verdrängt und auf die lange Bank geschoben. Spätestens im Dezember, als eine Anfrage da war, hätte der Kanzler — wenn er schon vom Parlament angeschossen wird — seiner Regierung sagen müssen: Jetzt müssen wir das Parlament einschalten! Aber nein, sie haben es privat, im stillen Kämmerlein ausgemacht.

Dr. Heide Schmidt

Der letzte Aufhänger wäre der 23. März gewesen. Ich muß mich jetzt wiederholen, weil Sie es mir nicht glauben. Wenigstens vom 23. März an hätten wir im Sozialausschuß arbeiten können. Aber nein, stattgefunden hat die Ausschusssitzung am 20. April von 23.30 Uhr bis 0.30 Uhr. Wenn Sie mir jetzt sagen, daß das angemessen ist, dann weiß ich wirklich nicht, ob Sie das ernst meinen können.

Am nächsten Tag ist dann der Antrag beschlossen worden, und deswegen haben wir ihn heute im Bundesrat. So wird also mit dem Parlament umgegangen.

Ich bin der Meinung, daß interne Koalitionsgespräche nicht eine parlamentarische Willensbildung ersetzen können, ich halte das für eine wirklich skandalöse Form. Ich möchte mich aber nicht nur über die Form beschweren, sondern feststellen, daß hier Zeit für Inhalte notwendig gewesen wäre. Es geht jetzt nicht nur darum, vor Augen zu führen, was man dem Parlament angetan hat, wie man es überfahren hat, sondern es geht darum, anhand dieser Zeittafel aufzuzeigen, daß einfach zu wenig Zeit da war, etwas ernsthaft zu besprechen und möglicherweise bessere Lösungen zu finden. Ich bin überzeugt, daß es bessere Lösungen gibt, ich muß aber schon sagen, daß auch ich selbstverständlich dafür bin, daß den Leuten geholfen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne ein Zitat verwenden, das ich zwar überhaupt nicht schön finde, von dem ich aber hoffe, daß es Erinnerungen bei Ihnen, zumindest bei den meisten von Ihnen, weckt. Ich habe nämlich das Gefühl, daß hier dem Parlament von der Regierung ein „Husch-Pfusch-Gesetz“ vorgelegt wurde und daß das Parlament dadurch „von der Regierung als Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratie herabgewürdigt wird.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Das müssen Sie der drüberen Seite sagen und nicht immer uns anschauen!*) Sie haben recht, Entschuldigung, ich darf mich Ihnen (*die Rednerin weist auf die Bundesräte von der ÖVP*) zuwenden. Die Erinnerung ist offenkundig da.

„Durch die zu kurzfristig von den Regierungsparteien vorgelegte Novelle war es nämlich unmöglich, im Sozialausschuß sach- und fachgerecht zu verhandeln.“ Wissen Sie, woher ich dieses Zitat habe? Der Herr Bundesrat Strutzenberger weiß es auf jeden Fall. Es stammt aus der schriftlichen Begründung des Einspruchs des Bundesrates vom 18. Dezember 1985 zur 41. Novelle zum ASVG.

Der Bundesrat hat damals vor allem ... (*Bundesminister Dallinger: Wer hat damals diese Novelle vertreten?*) Ja, das gebe ich schon zu, ich komme auch darauf zu sprechen: Die rot-blaue Koalition hat sie gemacht. Daher mein Appell an die Kollegen auf dieser Seite, Sie haben vollkommen recht.

Der Bundesrat hat damals Einspruch vor allem deswegen erhoben, weil er das Gefühl gehabt hat, daß das Parlament überfahren wurde. Ich persönlich glaube zwar, daß der Inhalt dieser 41. Novelle bei weitem nicht diese Tragweite gehabt hat wie das, was wir heute beschließen. Aber darüber will ich gar nicht diskutieren, weil ich Ihnen einfach zubillige, daß man sich auch dafür hätte Zeit nehmen müssen.

Daher stehe ich gar nicht an, zu sagen, ich bin gar nicht sicher, ob ich nicht mitgestimmt hätte. Ich weiß es nicht. Mir ist es damals auch zu schnell gegangen. Dennoch glaube ich, daß die Tragweite jenes Gesetzes mit jener des jetzt zur Behandlung stehenden Gesetzes nicht vergleichbar ist.

Nur, wenn man das schon damals so gesehen hat, dann möchte ich doch wissen, wie ernst Sie es heute meinen. Jetzt haben Sie nämlich die Gelegenheit, zu beweisen, wie ernst Sie es mit dem Parlamentarismus meinen. Hätte man Ihnen nämlich damals vorgehalten, daß das rein parteitaktische Überlegungen sind, hätten Sie es weit von sich gewiesen, wie es der Bundesrat ja immer macht. Aber ich bin trotzdem der Meinung, daß es rein parteitaktische Überlegungen waren. Aber jetzt, bitte, haben Sie Gelegenheit, denn wenn es ein Husch-Pfusch-Gesetz gibt, das in der letzten Zeit auf den Tisch gekommen ist, dann ist es die Novelle, die uns heute zur Diskussion steht.

Und jetzt, bitte, möchte ich Sie fragen: Wie ernst ist es Ihnen? Was ist Ihnen wichtiger: der Klubzwang oder die Problemlösung? — Danke schön. 13.01

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Veleta. Ich erteile es ihm.

13.01

Bundesrat **Veleta** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einleitend feststellen, daß wir im März des heurigen Jahres in Österreich den höchsten Beschäftigtenstand seit 1983 hatten. Dieser Beschäftigtenstand ist auch erfreulich, wenn man ihn mit

21770

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Veleta

jenem des Auslandes vergleicht. Im Gegensatz dazu gibt es in unserem Land eine Arbeitslosenrate von 5,7 Prozent, eine relativ hohe Rate, die aber im Vergleich mit jener anderer Staaten doch wesentlich geringer ist. Auch im Vorjahr, also 1987, war zum gleichen Zeitpunkt die Arbeitslosenrate um 0,4 Prozent geringer, und in den Monaten Jänner bis April 1988 gab es um 100 000 Arbeitslose weniger als in den Monaten Jänner bis April 1987.

Ich glaube, daß diese Verbesserung nicht nur die bessere wirtschaftliche Entwicklung gebracht hat, sondern daß dazu auch wichtige, wie ich glaube, auch entscheidende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Regierung beigetragen haben. Wesentlich mitgeholfen haben dabei die Arbeitsmarktförderung und darüber hinaus noch verschiedene andere Maßnahmen. Das heißt, nicht nur die Bezahlung für eingetretene Arbeitslosigkeit, sondern auch die Verhinderung der drohenden Arbeitslosigkeit war bei der Entwicklung dieser Statistik maßgeblich. Diese Maßnahmen wurden durch das Sozialministerium gesetzt und haben daher eben entscheidend mit dazu beigetragen, die Arbeitsmarktsituation zu verbessern.

Wer aber die Arbeitslosenstatistik näher betrachtet, wird bemerken, daß erfreulicherweise in allen Bundesländern ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, nur mit einer einzigen Ausnahme, nämlich des Bundeslandes Wien. In diesem Bundesland stieg die Arbeitslosenzahl gegenüber jener des Vorjahres um 2,4 Prozent. So erfreulich der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist, so stellt uns das natürlich nicht zufrieden. 5,7 Prozent Arbeitslose sind noch immer zu viel. Für uns Sozialisten ist jeder Arbeitslose ein Arbeitsloser zu viel. Denn plötzlich — das brauche ich hier in diesem Hohen Haus nicht auszuführen — arbeitslos zu sein, plötzlich ohne Arbeit dazustehen, ist für jeden Arbeitnehmer ein schwerer Schicksalsschlag.

Um die Arbeitnehmer vor einem solchen schweren Schicksalsschlag zu bewahren, muß weiterhin alles getan werden, damit die allgemeinen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt möglichst geringgehalten werden.

Neben den allgemeinen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt gibt es aber auch Probleme der Arbeitsplatzbeschaffung in speziellen Regionen und speziellen Branchen. Die heutige Gesetzesvorlage, mit der das Arbeitslosengesetz 1977 geändert werden soll, stellt eine Lösung für Betroffene in diesen speziellen Regionen und Branchen dar. (*Bundesrat*

Dr. Heide Schmidt: Lösung ist das keine!
Oh ja, doch.

Der zweite Teil dieser Gesetzesvorlage betrifft die Ausbildung, das Modell der Stahlstiftung, das bereits in Eisenerz und in Linz erprobt wird. Damit ist die Möglichkeit einer besseren Ausbildung jüngerer Arbeitskräfte, die durch die Betriebe freigesetzt werden würden, ohne existentielle Sorgen gegeben. Für diese Aktion sind bereits entsprechende Programme in Ausarbeitung. Ich glaube, daß das für die jüngeren Arbeitskräfte sehr entscheidend ist.

Auch ich habe, genauso wie Frau Bundesrat Schicker und Frau Bundesrat Schmidt, anhand der Protokolle die Debatte im Nationalrat verfolgt, und ich habe auch die Stellungnahme der FPÖ gelesen, die gemeint hat, hier werden zwei Klassen geschaffen und es fehle die Gleichheit.

Ich glaube, daß man hier das wiederholen soll, was auch der Herr Sozialminister im Nationalrat festgestellt hat, nämlich daß es sich um einen ersten Schritt handelt, und zwar um eine sehr rasch gesetzte Maßnahme, die eine baldige Beschlußfassung voraussetzt.

Ich möchte hier doch auf ein paar Bemerkungen der Frau Bundesrat Schmidt eingehen. Sie hat von der „Mißwirtschaft in der Verstaatlichten“ gesprochen. Natürlich, das ist uns bekannt, gibt es einige Dinge, über die man ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Heide Schmidt.*) Nein! Nein, Frau Bundesrat! Ich frage Sie: Gibt es nur in Österreich Probleme in der Stahlindustrie, oder gibt es diese nicht auch in anderen Ländern? Kennen Sie nicht die Sorgen in Deutschland, wo Betriebe der Stahlindustrie stillgelegt werden? Daher kann man nicht sagen, daß es nur in Österreich Schwierigkeiten in der verstaatlichten Industrie gibt.

Etwas, was mich erschüttert hat, Frau Bundesrat, war Ihre knappe Bemerkung: Vielleicht bin ich zu kurz in der Politik und daher noch ehrlich. Ich weiß nicht, ob eine derartige Aussage gerade in der heutigen Zeit, in der alle Medien — fast jeden Tag gibt es eine derartige Zeitungsmeldung — über uns Politiker herziehen, angebracht ist. Es wird so getan, als ob es nur Selbstzweck wäre, daß wir hier sitzen und Gespräche führen und dafür auch noch entlohnt werden. Ich weiß nicht, ob das gut ist. Ich möchte das Wort „Nestbeschmutzung“ nicht verwenden, aber ich möchte Sie bitten, doch selbst darüber nachzudenken, ob es gut ist, zu sagen: Ich bin zu kurz in der Poli-

Veleta

tik und daher noch ehrlich. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Ich habe die Absicht, es zu bleiben!)*

Wem unterstellen Sie eine andere Absicht? *(Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist eine Gemeinheit! — Bundesrat Rosl Moser: Ich fordere Sie auf, sich klarer auszudrücken, was Sie damit meinen! — Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Wenn Sie sich davon betroffen fühlen, ist das Ihre Sache!)*

Aber darf ich noch auf die vorangegangene Debatte eingehen und auch zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Kampichler einige Bemerkungen machen. Auch in der Parlamentsdebatte hat dieses Flugblatt eine Rolle gespielt. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: In der Nationalratsdebatte!)* Entschuldigen Sie, in der Nationalratsdebatte. Im Parlament sind wir alle. Ich danke vielmals. Ich bin immer dankbar für eine entsprechende Aufklärung, Sie vertreten sehr würdig den Herrn Professor Schambeck. — Danke vielmals.

In der Nationalratsdebatte hat das auch eine Rolle gespielt. Der Herr Kollege Kampichler hat gemeint, wahrscheinlich sei die Ursache darin zu suchen gewesen, daß es Wahlen gibt und Wahlkämpfe geführt werden. Er selbst hat aber fast eine Wahlrede hier gehalten. *(Bundesrat Kampichler: Aber Fakten und Tatsachen sollen erwähnt werden! Da brauchen wir uns nicht zu schämen!)* Ja, bitte, die Erfolge in Niederösterreich ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Kampichler.)*

Aber ich nenne Ihnen noch eine Ursache für dieses Flugblatt, diese kennen Sie vielleicht auch. Sie wissen nämlich, daß man verhandelt hat, und zwar gibt es einen Initiativantrag der beiden Koalitionsparteien. Aber plötzlich hat man in den Verhandlungen festgestellt, man könnte das mit etwas anderem verbinden, man könnte Fragen der Steuer und vor allem der Besteuerung des Arbeitslosengeldes damit verbinden. Und deshalb ist es halt auch ein bißchen ... *(Bundesrat Kampichler: Das hat der Herr ... schon im Vorjahr verlangt! Das ist keine Erfindung der ÖVP!)* Ich wollte ja nur versuchen, zu erklären, wie es zu diesem Flugblatt gekommen ist. *(Bundesrat Schachner: Das hat Ihr Abgeordneter Wimmersberger vor fünf Jahren im Nationalrat verlangt! Er hat das Urheberrecht!)*

Noch einige Bemerkungen zur Debatte im Nationalrat. Frau Bundesrat Schicker hat hier Parteiobmann Haider erwähnt, der sich

in der Debatte im Nationalrat sehr gegen diese, wie er glaubt, „Ungleichheit“ ausgesprochen hat. In der gleichen Rede hat er über jene arbeitslosen Arbeitnehmer, die nicht mehr vermittelt werden können, und von „Sozialschmarotzern“ gesprochen. Das scheint auch im Protokoll des Nationalrates auf. *(Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Daß es einzelne solcher gibt, wissen wir alle!)* Diesen Widerspruch möchte ich hier aufzeigen. *(Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Wo ist da ein Widerspruch?)* Ich komme gleich auf den Widerspruch zu sprechen. Hier wurde der Zwischenruf gemacht, daß er sich immer widerspricht.

Es wird so viel von Parlamentarismus gesprochen. Den heutigen, aber auch den gestrigen Zeitungen können wir entnehmen, daß das Demokratieverständnis des Herrn FPÖ-Parteiobmannes, sogar was seine eigene Partei betrifft, ein etwas eigenartiges ist. Dies zeigen Überschriften wie: „Wieder Entmachtung von Haider-Kritikern“ und „Jetzt tobt in Kärntens FPÖ der totale Machtkampf.“ Aber das stört mich noch weniger. *(Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Was hat das mit der Tagesordnung zu tun?)* Ich zeige nur den Widerspruch des Parteiobmannes Haider auf, beziehungsweise bringe ich das im Zusammenhang mit Ihrer Bemerkung.

Der „Presse“ von Montag, dem 21. April, entnehme ich: FPÖ-Chef Haider spricht von „Gauner-Republik“. Und es heißt dann hier weiter: Die große Koalition, die er unter anderem als „rot-scharzes Narrenschiff“ bezeichnet, ... Und über Bundeskanzler Vranitzky meint er: Dieser habe offenbar einen Umschulungskurs in Demagogie und Primitivität bei Zentralsekretär Keller mitgemacht. *(Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Ich halte Ihnen ja auch nicht vor, was Ihre Leute alles sagen!)* Nein, ich sage das nur im Zusammenhang mit Ihrer Bemerkung, daß Sie noch zu kurz in der Politik und daher noch ehrlich sind und auch die Absicht haben, es zu bleiben.

Ich glaube, daß das ein sehr gefährlicher Weg ist. Viele ältere Bürger in diesem Staat kennen eine solche Entwicklung. Das wurde auch in der Nationalratsdebatte entsprechend zum Ausdruck gebracht. *(Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Auch dort hat es keinen Zusammenhang gegeben, wie er Ihnen auch jetzt fehlt! Bleiben Sie bei der Tagesordnung!)* Ich komme zur Tagesordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nochmals möchte ich darauf hinweisen, daß nur im Bundesland Wien die Arbeitslosenzahlen gegen-

Veleta

über jenen des Vorjahres gestiegen sind. Aufgrund dieser Tatsache sollte man daher alle notwendigen Maßnahmen, die im Zuge der Umstrukturierung von Betrieben, vor allem in der verstaatlichten Industrie, gesetzt werden müssen, gut überlegen, damit in Zukunft nicht auch im Ballungsraum Wien Krisenregionen geschaffen werden. Natürlich darf es auch kein gegenseitiges Ausspielen der Bundesländer geben. Ich glaube aber, daß es gesamtwirtschaftlich gesehen nicht zweckmäßig ist, wenn ein wirtschaftlich gesunder Betrieb eines Bundeslandes mit einem wirtschaftlich kranken Betrieb eines anderen Bundeslandes zusammengelegt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der heutigen Zeit wird auch sehr viel — auch in der vorangegangenen Debatte war das der Fall — von der Privatisierung verstaatlichter Betriebe gesprochen. Manche sehen darin ein Allheilmittel zur Gesundung wirtschaftlich kranker Betriebe. Leider gibt es gerade in Wien ein negatives und gegenteiliges Beispiel. Ich meine den Verkauf der VOEST-Tochter Hebag an einen deutschen Unternehmer. 500 Mitarbeiter in dieser Firma bangen um ihren Arbeitsplatz, und dieses Unternehmen ist auf dem Weg in die Liquidation. Privatisierung allein ist daher auch kein Allheilmittel zur Sicherung der Arbeitsplätze. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute zu beschließenden Maßnahmen dürfen aber auch kein Freibrief für Unternehmer sein, sondern sie werden sich künftighin weiter Gedanken über eine Verbesserung der Betriebsstruktur machen müssen, sie müssen weiter alle Anstrengungen unternehmen, um Arbeitsplätze zu erhalten. Sie müssen auch alles tun, um Kündigungen zu verhindern. Es müssen die Unternehmer alles tun, um neue Betriebe anzusiedeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

In diesem Sinne geben wir, die sozialistische Fraktion, dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{13.16}

Vorsitzender: Ich begrüße herzlich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (528-NR sowie 3466-BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Veleta. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Veleta: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Volksrepublik Ungarn in die Gruppe I der begünstigten Länder des Präferenzollgesetzes aufgenommen werden.

Anlässlich der Beratung des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses im Finanzausschuß des Nationalrates wurde von diesem einstimmig die Auffassung vertreten, „daß die Aufnahme Ungarns in den Kreis der nach dem Präferenzollgesetz begünstigten Länder kein Präjudiz für andere Staaten darstellt. In Zukunft wird Österreich bei der Gewährung von Begünstigungen nach dem Präferenzollgesetz weiterhin an dem Prinzip festhalten, daß diese nur solchen Staaten eingeräumt werden, die sich selbst als Entwicklungsländer deklarieren und auch international von einer breiten Mehrheit von Staaten als solche angesehen werden“.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Veleta

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

13.18

Bundesrat Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit der dem Bundesrat jetzt vorliegenden Novelle zum Präferenzzollgesetz soll unserem Nachbarland Ungarn eine zolltarifmäßige Begünstigung eingeräumt werden, wie sie nach den Bestimmungen des GATT nur den Entwicklungsländern zukommt und zusteht.

Wir wissen, daß Ungarn weder ein Entwicklungsland ist noch sich als ein solches erklärt hat. Dies entspräche nicht dem nationalen Selbstverständnis unserer Nachbarn, wie Bundesminister Graf im Nationalrat ausgeführt hat.

Auf die Frage der Freiheitlichen, warum dann diese Begünstigung gewährt werde, gab es von ihm im wesentlichen nur eine Antwort, nämlich: es sei eine politische Geste.

Ich habe schon sehr viel übrig für freundliche politische Gesten, ich habe auch sehr viel übrig für Großzügigkeit, nur muß man sich als für Österreich handelnder Politiker bei jeder Geste die Frage stellen, ob man sie auch vor dem Österreicher verantworten kann. Großzügigkeit geht nämlich meist auf Kosten irgend jemandes. Und eines darf sicher nicht passieren: nämlich daß die Rechnung der Österreicher, und zwar die österreichische Wirtschaft zahlt.

Bei der Debatte im Nationalrat hat sich ein einziger Abgeordneter mit der Frage der Freiheitlichen, warum wir die Begünstigung gewähren, inhaltlich auseinandergesetzt, nämlich Abgeordneter Dr. Schüssel. Bundesminister Graf, dem eine Mitkompetenz am Präferenzzollgesetz zukommt und der im übrigen auch den Standpunkt der Bundesregierung zu vertreten hatte, von dem man sich also mit Fug und Recht eine sachliche Antwort auf diese Frage erwarten hätte können, hat sich, wie schon so oft, mit schönen Worten und formalen Hinweisen aus der Affäre gezogen. Ich sage es Ihnen gerne, wenn Sie es nicht glauben wollen. (*Bundesrat Dr. P i s e c:*

Ich glaube es!) Ich sage es Ihnen trotzdem, weil es so schön ist. Graf: Erstens sei es eine „hochpolitische Angelegenheit“ — eine Aussage, die mich von ihrem „Informationswert“ her an den schon legendären Satz „Es ist alles sehr kompliziert“ erinnert.

Zweitens: Graf hat den Ungarn gesagt, daß diese Begünstigung mit einem allfälligen EG-Beitritt von uns erlischt.

Drittens: Graf hat die GATT- und EFTA-Länder darüber informiert, und viertens: Er wird Bericht erstatten, so wie es der parlamentarische Ausschuß aufgetragen hat. Jetzt muß ich schon sagen: Unseren Dank an den Herrn Bundesminister, so genau haben wir es gar nicht wissen wollen. Daher erlauben Sie mir, daß ich mich eher mit der Stellungnahme des Abgeordneten Schüssel auseinandersetze, weil hier offenbar die Begründung dafür geliefert wurde, warum dieses Gesetz beschlossen werden soll.

Schüssel hat zugegeben, daß eine derartige Begünstigung nach den Bestimmungen des GATT nur an Entwicklungsländer zu geben ist, und er hat in diesem Zusammenhang die Feststellung getroffen, daß die Ungarn hinsichtlich verschiedener ökonomischer Daten auch als ein solches anzusehen seien. Das mag schon stimmen, nur eines geht wirklich nicht, daß man sich nämlich die Rosinen aus dem Kuchen herausholt. Das werden auch wir bei unseren EG-Verhandlungen nicht können, und das wäre auch höchst unfair den übrigen Ländern der Gemeinschaft gegenüber.

Wenn es einem nationalen Selbstverständnis nicht entspricht, sich zum Entwicklungsland zu erklären — und dafür habe ich wirklich großes Verständnis —, wenn man also Nachteile nicht in Kauf nehmen will, die auch damit verbunden sein können, dann muß man einfach die Konsequenzen ziehen, dafür geradestehen und kann nicht auf der anderen Seite Begünstigungen genau aus diesem Titel heraus fordern.

Für Österreich aber sollten darüber hinaus Bedingungen, die vertraglich eingegangen wurden, auch die notwendige Bedeutung haben. Die lapidare Feststellung, es gehe hier nur um ein Formalerfordernis, das einfach nicht da sei, stimmt mich schon bedenklich. Werden wir dann mit unseren mit der EG ausgehandelten Bedingungen genauso leichtfertig umgehen? Glaubt man wirklich, daß man sich so als ein seriöser, als glaubwürdiger Vertragspartner profilieren kann, wenn man nach Gutdünken sagt, das ist wichtig und das

21774

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Dr. Heide Schmidt

nicht? Und vor allem dann, wenn man es davon abhängig macht, ob man Schwierigkeiten bekommt, wenn man die Bedingungen nicht einhält. Ich weiß schon, daß wir mit dem GATT keine Schwierigkeiten bekommen werden. Zu meinen moralischen Spielregeln gehört es jedenfalls nicht, die Einhaltung von Zusagen davon abhängig zu machen, ob der Verstoß dann auch tatsächlich geahndet wird.

Die nächste „Begründung“: Die Ungarn hätten noch viel weitergehende Wünsche gehabt, und mit dieser Teilerfüllung durch Österreich hätten sie das gesamte Wunschpaket als erfüllt betrachtet. Das kann doch bitte auch nicht wirklich als ernsthafte Begründung für einen Staat herangezogen werden, wenn es keine Verpflichtung dazu gibt und auch keine Gegenleistung dafür gibt. Sich daher näher damit auseinanderzusetzen, ist unnötig, glaube ich.

Es waren angeblich zwei Dinge, die die Großparteien — dabei hat es auch Ausnahmen gegeben — veranlaßt haben, für diese Novelle zu stimmen. Zum einen war es der wirtschaftspolitische Aspekt. Österreich ist hinter der Bundesrepublik Deutschland der stärkste westliche Handelspartner Ungarns, und Ungarn ist für Österreich hinter der Sowjetunion der zweitwichtigste im COMECON-Bereich.

Es sei daher vernünftig, so haben wir gehört, einen Beitrag zum Wachstum der ungarischen Wirtschaft zu leisten, da dies auch uns letztlich als Gläuberigerland zugute komme. Das klingt zwar in der Praxis sehr schön, aber ich frage: Welche sachliche Begründung für eine Ablehnung werden wir den anderen Staaten entgegenhalten? — Wir alle wissen, daß Polen damit gemeint ist. Außerdem ist in der Praxis immer der Preis sehr wichtig, den man für das alles zu zahlen hat. Und diesen Preis, so fürchte ich, zahlen die Österreicher, zahlt die österreichische Industrie und zahlt vor allem die österreichische Landwirtschaft.

Es stellt sich mir hier die Frage, ob wir hier im Bundesrat tatsächlich die Länderinteressen vertreten, denn fraglos sind die östlichen Bundesländer davon weit stärker betroffen als die westlichen, und ich nehme an, daß Ihnen fast allen die Proteste insbesondere der burgenländischen Bauern bekannt sind.

Sogar Dr. Schüssel hat „ernste Bedenken“, wie er wörtlich sagte, im Bereich der Landwirtschaft nicht geleugnet. Er hat auch wörtlich von der „Gefährdung einer mit großem

Aufwand erwirtschafteten Alternativproduktion der österreichischen Landwirtschaft“ gesprochen. Er hat allerdings gehofft, daß man das alles überwinden könne. Nur: Hoffnung ist sicherlich sehr wichtig im Leben, überhaupt in der Politik. Nur einen schwerwiegenden Schritt in der Wirtschaft zu setzen, einzig auf die „Hoffnung“ auf Problemlösung gestützt, und damit bewußt eine Gefährdung in Kauf zu nehmen — und das ohne Notwendigkeit und ohne Gegenleistung —, das entspricht einfach nicht meinem Begriff von politischer Verantwortung.

Im Nationalrat haben einige Abgeordnete der ÖVP dieses Vabanquespiel erkannt und die vorliegende Gesetzesnovelle nicht mitbeschlossen; zu Wort gemeldet haben sie sich allerdings nicht. Wenn hier im Bundesrat Länderinteressen vertreten werden sollen, wenn der Bundesrat nicht zur Farce werden soll, dann müßte es hier ein ähnliches Abstimmungsverhalten geben.

Mein Appell geht daher nicht nur an alle Kollegen hier, die Länderinteressen zu vertreten und den Nationalrat zu veranlassen, das Gesetz noch einmal zu überdenken, sondern vor allem an die Vertreter der östlichen Bundesländer, mit dem Appell, daß sie die gleiche Einsicht und den gleichen Mut haben wie einige ihrer ÖVP-Kollegen im Nationalrat.

Mögen sich durchaus die Hoffnungen des Herrn Abgeordneten Schüssel auf diesem Gebiet erfüllen, vor allem deswegen, weil ich glaube, daß wir dieses Gesetz nicht mehr aufhalten können. Ich sage das als Angehörige der Freiheitlichen, die den Blick seit nahezu 30 Jahren — und das bitte sehr zum Unmut und zum Unwillen der beiden Großparteien — auf ein vereintes Europa gerichtet haben, kann jedenfalls die Verantwortung für dieses Gesetz nicht übernehmen. — Danke. ^{13.26}

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

^{13.26}

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nunmehr liegt uns zur Behandlung eben jenes Bundesgesetz vor, durch das das heimische Präferenzollgesetz neuerlich geändert werden soll. Diese Veränderung bezieht sich konkret darauf, daß auch die Volksrepublik Ungarn in den Genuß österreichischer Präferenzollbegünstigungen kommen soll.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Bevor ich aber in die Argumentation zur eigentlichen Thematik eingehe, möchte ich doch in groben Zügen erläutern, was denn dieses Präferenzzollgesetz eigentlich vorsieht und für wen es schon zum jetzigen Zeitpunkt gilt.

Kurz gesagt: Es sind in diesem Präferenzzollgesetz für die darin einbezogenen Waren unterschiedliche österreichische Vorzugssätze vorgesehen. So gewährt Österreich in diesem Gesetz angeführten Staaten für industriell-gewerbliche Waren generell eine Zollsenkung von 50 Prozent, und für Textilien und Bekleidung wird dadurch eine Verminderung der Zölle um 33 Prozent im Vergleich zu Ausgangssätzen genehmigt. Grundsätzlich sind von diesem Gesetz sämtliche Entwicklungsländer außerhalb Europas betroffen. Zusätzlich gibt es aber auch noch einige europäische Staaten, für die Österreich Präferenzzölle vorsieht. Im einzelnen sind dies bislang die Türkei, Zypern, Malta und Jugoslawien sowie aus dem COMECON-Bereich Rumänien und Bulgarien.

Natürlich könnte an dieser Stelle der Einwand gemacht werden, daß es sich bei Ungarn keineswegs um ein Entwicklungsland handle und daß auch Ungarn selbst nicht als solches eingestuft werden möchte, wie ja gerade meine Vorrednerin ausgeführt hat. — Nun, meine Damen und Herren, dieses Argument ist zwar bei oberflächlicher Betrachtung richtig, geht man jedoch der Sachlage etwas näher auf den Grund, das heißt, sieht man sich einige Wirtschaftsdaten unseres östlichen Nachbarlandes im Detail an, so stellt man fest, daß hier in gewisser Hinsicht eine Vergleichbarkeit angebracht wäre. So liegt beispielsweise das Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt Ungarns unterhalb der Schwelle, die die Weltbank für Ausleihungen an Entwicklungsländer als obere Grenze festgelegt hat. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß bereits im Falle Rumäniens, das sich ebenfalls nicht selbst als Entwicklungsland deklariert, Österreich ausnahmsweise Präferenzzölle gewährt.

In Ungarn ist sicherlich nicht auf allen Ebenen von einem östlichen Wirtschaftswunder zu sprechen, wenngleich unsere Freunde im Osten sicherlich in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen haben, ihre Wirtschaft zu modernisieren und auch etwas vom rein staatlich gelenkten System wegzukommen.

Probleme gibt es nach wie vor mehr als genug: Die Pro-Kopf-Verschuldung jedes ein-

zelnen Ungarn — egal, ob Kleinkind, ob Greis — liegt zum Beispiel bei 1 700 Dollar, also sogar deutlich höher als jene des krisengeschüttelten Polen mit 1 000 Dollar pro Einwohner. Ungarn ist gerade für Österreich ein wirtschaftlich recht bedeutender Partner und nach wie vor ein exzellentes Tor für den Warenaustausch mit dem COMECON-Raum.

Bei näherer Betrachtung der Außenhandelsstatistik zeigt sich, daß Österreich nach der Bundesrepublik Deutschland eben, wie schon ausgeführt wurde, für Ungarn den zweitwichtigsten westlichen Handelspartner darstellt. Umgekehrt ist aber auch unser östliches Nachbarland der zweitbedeutendste Handelspartner Österreichs im COMECON-Bereich nach der Sowjetunion, wie ebenfalls schon ausgeführt wurde.

So exportierte Österreich 1987 Waren zu einem Gesamtwert von mehr als 6,6 Milliarden Schilling nach Ungarn, während sich die Importsumme aus Ungarn in einer Höhe von rund 6 Milliarden Schilling bewegte. Diese Zahlen weisen allerdings eine rückläufige Tendenz auf, was sich nicht zuletzt durch die bereits erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten erklären läßt, in denen sich Ungarn trotz aller Anstrengungen nach wie vor befindet.

Die ungarische Wirtschaft wird jedoch ihre Probleme kaum meistern können, wenn sie nicht in verstärktem Maße Anschluß an einen größeren westlichen Wirtschaftsraum findet. Und hiezu könnte Österreich durch die Gewährung von Präferenzzöllen mit Sicherheit einen wichtigen Beitrag leisten.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten Österreich und Ungarn sind in jedem Fall gut und durchaus wert, weiter ausgebaut zu werden. Neben der ökonomischen gibt es aber auch eine zweite, nicht minder bedeutende Beziehungsebene zwischen Österreich und Ungarn. Damit meine ich die historisch gewachsenen, gut-nachbarlichen Kontakte sowie eine reiche geschichtliche Tradition, die unsere beiden Völker miteinander verbindet.

Gerade in jüngster Zeit haben ja diese Beziehungen, die durch das Herablassen des Eisernen Vorhangs doch über Jahre behindert wurden, wieder neue Impulse erhalten. Wenn man beispielsweise heute über die Mariahilfer Straße in Wien schlendert, dann begegnen einem dort meistens schon mehr Ungarn als Einheimische.

21776

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Dr. h. c. Mautner Markhof

Die bilaterale Kooperation könnte zudem in den nächsten Jahren sogar einen weiteren Höhepunkt erreichen, und zwar dann, wenn es gelingen sollte, die Weltausstellung 1995 gemeinsam durchführen zu können. Dadurch würden die beiden Donaumetropolen — unabhängig davon, welchem politischen System sie angehören — einander sicherlich wieder ein gutes Stück näherkommen.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten beschränkt sich jedoch nicht auf eine mögliche gemeinsame Ausrichtung auf eine Weltausstellung, denn Kooperation gibt es verstärkt auf allen Ebenen, sei es etwa im gemeinsamen Kraftwerksbau, bei der Errichtung von Hotelanlagen in Ungarn oder auch durch die zunehmende Tendenz bei Abschlüssen von Joint-Venture-Verträgen.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß Österreich keineswegs das erste und einzige Land ist, das Ungarn wie auch immer gear-tete Zollpräferenzen einräumt. Und da auch andere GATT-Länder, wie etwa Neuseeland und Japan, den Ungarn Präferenzen gewähren, ist schon durch diesen Umstand die Befürchtung unbegründet, daß die vorliegende Gesetzesänderung in irgendeiner Form GATT-widrig sein könnte. Nach meinem Wissensstand hat es nämlich diesbezüglich bisher auch keine Probleme gegeben.

Daß Ungarn auch im EG-Raum eine gewisse Sonderstellung innerhalb des COMECON eingeräumt wird, beweist die Tatsache, daß es derzeit im gesamten EG-Bereich gewisse Annäherungsbemühungen zum Osten und insbesondere zu Ungarn gibt. Und Ungarn wird wohl — das kann man auch voraussagen, ohne über hellseherische Kräfte zu verfügen — das erste COMECON-Mitglied sein, mit dem die EG einen wirtschaftlichen Kooperationsvertrag abschließen wird. (*Bundesrat Dr. P i s e c: Ganz richtig!*)

Bedenken, daß diese österreichischen Sonderregelungen im Falle eines EG-Beitritts unseres Landes nicht länger aufrechterhalten werden können, sind an sich richtig, aber eigentlich nicht mehr von Bedeutung, da Bundesminister Graf bereits deutlich dargelegt hat, daß bei einem EG-Eintritt Österreichs diese Zollpräferenzen für Ungarn als hinfällig zu betrachten sind.

Diese Feststellung war für mich persönlich besonders wesentlich, denn Sie, meine Damen und Herren, wissen sicherlich, für wie bedeutend ich die raschestmögliche Annäherung Österreichs an die EG halte und daß ich

ständig dafür eintrete, sämtliche diesbezügliche Hindernisgründe so rasch wie möglich aus dem Weg zu räumen, damit unser Land die Vorzüge dieses riesigen einheitlichen Wirtschaftsraumes als Mitglied in vollem Umfang nutzen kann.

Wichtig scheint mir auch das Faktum zu sein, daß vom Finanzausschuß eindeutig festgestellt wurde, daß der Fall Ungarn anderen Ostblockstaaten keineswegs das Recht einräumt, eine ähnliche Sonderregelung zu erhalten. Der Finanzausschuß hält in seiner Stellungnahme dazu fest — ich zitiere —, daß "die Aufnahme Ungarns in den Kreis der nach dem Präferenzollgesetz begünstigten Länder kein Präjudiz für andere Staaten darstellt. In Zukunft wird Österreich bei der Gewährung von Begünstigungen nach dem Präferenzollgesetz weiterhin an dem Prinzip festhalten, daß diese nur solchen Staaten eingeräumt werden, die sich selbst als Entwicklungsländer deklarieren und auch international von einer breiten Mehrheit von Staaten als solches angesehen werden".

Bedenken zum vorliegenden Gesetzentwurf wurden aber insbesondere seitens der heimischen Landwirtschaft angemeldet. Man sehe — so meinen verschiedentlich die Vertreter des Agrarsektors — die Gefahr, daß gewisse österreichische Alternativproduktionen durch eine zollmäßige Besserstellung Ungarns in ernste Gefahr geraten könnten. Diese Furcht ist sicherlich nicht gänzlich unbegründet. Ich möchte aber an die Vertreter der Landwirtschaft appellieren, im Falle Ungarns doch die gesamtheitliche Betrachtung über einzelne Beispiele — wenn es ihnen nur irgendwie möglich ist — zu stellen. Ich bin nämlich der Ansicht, daß wir im Sinne unserer gutnachbarschaftlichen Beziehungen mit Ungarn unbedingt der Gewährung von Präferenzzöllen zustimmen sollten, um auf diesem Wege unseren alten Freunden im Osten wirtschaftlich etwas unter die Arme zu greifen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.36

Vorsitzender: Es hat sich weiters zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

13.36

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Worten meines Vorredners, des Herrn Dr. Mautner Markhof, habe ich im Prinzip nicht sehr viel hinzuzufügen, denn sie waren von großer Sachlichkeit und Einfühlsamkeit geprägt, sodaß man sie jederzeit unterschreiben kann.

Schachner

Mit den Ausführungen von Frau Dr. Schmidt muß ich mich aber doch ein wenig auseinandersetzen. Wenn sie einleitend sagte, daß man im Nationalrat und im Ausschuß den Vertretern ihrer Partei nur eine Antwort geben konnte, daß es nämlich eine Geste ist, die man den Ungarn gegenüber erweist, dann stimmt das nicht ganz. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Vom Regierungssprecher Graf kam diese Antwort im Nationalrat!*) Sie hat selber dann in Fortführung ihrer Wortmeldung einige Gründe aufzuzählen gewußt, die man ihr beziehungsweise ihren Kollegen im Nationalrat genannt hat, wenngleich sie diese Gründe auch nicht anerkennt beziehungsweise eine andere Gewichtung vornimmt, als sie von den Vertretern der anderen Parteien dieser Angelegenheit beigemessen wird.

Wenn Sie nun meinen, Frau Dr. Schmidt, der österreichische Abgeordnete hätte den Österreichern und nicht den Ungarn oder sonst jemandem gegenüber zu verantworten, was er mit dem Geld des Staates beziehungsweise der Volkswirtschaft tut (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Das hat er jedenfalls!*), dann haben Sie vollkommen recht. Ich frage mich nur, welchen Grund hätten amerikanische Abgeordnete nach dem Kriege gehabt, dem Marshall-Plan zuzustimmen, wenn nicht einen humanitären.

Auch wir, glaube ich, haben, da es uns doch besser geht als unserem östlichen Nachbarn – um dessen Gunst wir uns sehr bemühen, mit dem uns eine gemeinsame Vergangenheit verbindet –, die Möglichkeit, etwas zu geben, ohne gleich zu fragen: Was bekomme ich im Gegenzuge dafür? (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Wenn sie ein Entwicklungsland sind, ja!*) Wir sind uns aber darüber im klaren, daß es so etwas wie eine Form der Umwegrentabilität gibt, mit der auch wir rechnen.

Denn ganz so uneigennützig sind wir ja nicht; ganz so uneigennützig waren wir auch in der Vergangenheit nicht. Vor 150 Jahren gehörten Österreich und Ungarn noch zusammen. Wir sind damals nicht nebeneinander, sondern miteinander gegangen, und es war – wer die Geschichtsbücher nachliest – immerhin so, daß wir unseren heutigen östlichen Nachbarn und damaligen Mitbürger in der landwirtschaftlichen Struktur belassen haben. Wir haben ihm nicht geholfen (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Und was ist mit den Tschechen?*); im Gegensatz zu den Industriemagnaten, die sich südlich von Wien angesiedelt haben. Denen wurde seitens des Kaiserhauses sehr wohl geholfen. Letztendlich war das ja auch einer der Gründe, warum

sich die Ungarn und Österreicher auseinandergeliebt haben, wodurch es dann schließlich und endlich zum „Ausgleich“ gekommen ist. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Warum geben wir den Tschechen keinen Präferenz-zoll?*)

So glaube ich also, daß wir aus dieser historischen gemeinsamen Vergangenheit heraus einen gewissen Grund und eine gewisse Verpflichtung haben, hier ein wenig großzügiger zu sein, abgesehen davon, daß wir uns das finanziell leisten können. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Da werden die Bauern nicht Ihrer Meinung sein!*) Gnädigste! Ein Teil unserer Bauern wird nicht mit mir der gleichen Meinung sein, darüber bin ich mir völlig im klaren. Aber diesen Bauern kann man entgegenhalten, daß sie ja ohnehin nicht dem freien Wettbewerb ausgesetzt sind; sie werden jetzt schon in vielfacher Form unterstützt.

Ich erinnere mich daran: Heute in der Früh haben wir über das Weingesetz gesprochen, über das strengste Weingesetz aller Zeiten. Dabei wurde dem Herrn Minister Haiden unterstellt – indirekt unterstellt –, er hätte das Glykol hineingeschüttet, damit er dann einen guten Auftritt hat im Nationalrat. (*Bundesrat Ing. Penz: Jetzt sind Sie sehr unsachlich!*)

Es klang das halt so, Herr Kollege, und jeder unvoreingenommene Zuhörer mußte das auch so heraushören. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben ein schlechtes Gewissen!*) Nein, wir haben dabei überhaupt kein schlechtes Gewissen, wir sozialistischen Parlamentarier nicht und wir Sozialisten insgesamt nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn wie war denn das damals, als die Kelereiinspektoren daraufgekommen sind – aufgrund einer anonymen Anzeige daraufgekommen sind –, daß etwas nicht stimmen könnte? Sie haben sich damit verantwortet, daß sie die Kontrollinstrumente gar nicht zur Verfügung hatten, um zweifelsfrei zu erkennen, daß Frostschutzmittel beigegeben wird, obwohl es die Spatzen von den Dächern gepfiffen haben, und zwar bereits zu diesem frühen Zeitpunkt.

Der Herr Minister hat die Vertreter der Landwirtschaft zu sich gerufen und hat gesagt: Meine Herrschaften, was machen wir jetzt gemeinsam? Es geht um einen großen Wirtschaftszweig. – Daraufhin haben die

Schachner

Bauernvertreter — die an und für sich gar nicht die Schuldtragenden waren, das sage ich noch dazu — erklärt: Wir werden das im eigenen Hause schnellstens applanieren. (*Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja nicht!*)

Das ist der Grund dafür, daß es eine relativ längere Zeit gedauert hat, bis das Ganze dann an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Und für diesen Goodwill wird heute Minister Haiden nachträglich geprügelt.

Herr Ingenieur! Sie waren damals noch nicht Mitglied des Hohen Hauses, aber wenn Sie sich damals die Debatten angehört hätten, dann würden Sie heute anders reden.

Außerdem: Es kommt einem großkoalitionären Partner nicht zu, daß er hinsichtlich der Vergangenheit, noch dazu in einem falschen Sinn oder mit falschen Worten, argumentiert. Das muß ich Ihnen auch hier sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun aber bitte wieder zurück zum eigentlichen Tagesordnungspunkt.

Von den 172 Staaten, die es auf der Welt gibt, sind immerhin bereits 140 in der Form durch Österreich privilegiert, als ihnen diese Präferenzen in der Vergangenheit schon eingeräumt wurden. Es sind Länder wie Israel, Argentinien, Brasilien, China, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate unter diesen 140 Ländern, denen wir das eingeräumt haben. Herr Dr. Mautner Markhof hat ohnehin bereits einige demonstrativ aufgezählt. Ich habe das noch ein bißchen ergänzt und habe einiges wiederholt, damit es umso einprägsamer wird.

Noch dazu kommt Ungarn in die Liste 1, die ja Anhang zu diesem Gesetz ist. Das heißt, es wird nicht das hohe Maß an Präferenzen gegeben, das in der Liste 2 für 40 Länder gewährt wird, sondern es handelt sich dabei um ein geringeres Ausmaß.

Frau Kollegin Dr. Schmidt, Sie haben gesagt, die Freiheitliche Partei trete schon seit 30 Jahren für ein Vereintes Europa ein. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Nahezu!*) Ungarn gehört, wenn ich mich aus der Geographie noch richtig erinnere, auch zu Europa. Also nachdem sie den Eisernen Vorhang nicht ziehen — Gott sei Dank —, müßten Sie auch dafür eintreten, daß Ungarn und uns einiges verbindet und daß die Verbindungen laufend verbessert werden. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Sie wissen, daß in der*

EG die Zollsätze wieder hinaufgesetzt werden müßten!)

Sehen Sie, gnädige Frau, wir haben uns österreichischerseits aus der Position der Stärke, in der wir uns befinden, mehrfach und immer wieder darum bemüht, den Eisernen Vorhang gegenüber Ungarn durchlässiger zu machen, wobei das durchaus nicht uneigennützig gewesen ist, denn als wir in Österreich keine Kraftwerke mehr bauen konnten, haben wir ein Kooperationsübereinkommen mit Ungarn getroffen, daß sie auf ihrem Staatsgebiet das für uns tun, was wir im eigenen Land nicht mehr tun dürfen, und uns den Strom zurückliefern. Und die österreichischen Banken können ihr Geld unterbringen. Jedermann weiß, daß sie im Moment überliquid sind und sozusagen in Geld schwimmen und ihre Rendite ohnehin auf diese Art und Weise schlecht ist.

Oder: Wir wissen auch ganz genau, daß wir bei einem Kohlevorkommen, das sich unter unserer gemeinsamen Grenze befindet, die Ungarn diese Kohle ausbeuten lassen, weil wir in Österreich befürchteten, keine Betriebsgenehmigung zu bekommen, da die Gröndbewegung gerade am größten war.

Und wir bemühen uns darum, unseren Sondermüll, den wir in Österreich nicht unterbringen, in Ungarn und in der DDR anzubringen, wobei es uns vollkommen egal ist bei unserem übertriebenen „Grünverständnis“, was diese damit machen. Ob die daran ersticken, ob sich die damit vergiften, das ist uns ganz egal, die Hauptsache ist, es stimmt die Kasse und wir sind den Dreck los.

Einem Volk, das bereit ist, solche Dinge auf sich zu nehmen, auf der anderen Seite Präferenzen einzuräumen, das ist doch wohl eine Sache der Selbstverständlichkeit. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Ja, wenn es den Bestimmungen entspricht!*)

Sie haben gesagt, es wäre ein Vorwand, das Selbstverständnis der Ungarn hier vorzuschützen, damit sie sich nicht als Notstandsgebiet beziehungsweise als Entwicklungsland erklären müssen. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Aber das ist die formale Voraussetzung dafür!*) Ja was gibt es nicht an formalen Voraussetzungen und Dingen auf der Welt, an die man sich unter Freunden nicht hält, nach denen man unter Freunden gar nicht fragt, gar nicht zu fragen braucht. Man braucht unter Freunden nicht alles gesetzlich zu regeln, sondern es gibt da andere, höher-

Schachner

stehende Regeln, die Moralregeln des Völkerrechtes und der Völkerfreundschaft. Und daran können wir uns, glaube ich, auch orientieren, ohne fragen zu müssen, ob die formalen Voraussetzungen gegeben sind. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Unter Freunden verstoßen Sie also gegen Voraussetzungen!*) Nein, ich verstoße nicht, aber ich stoße hier in einen rechtsleeren Raum hinein, den ich mit anderen, höherwertigen Regeln ausfülle. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Der ist nicht rechtsleer, das ist ein Irrtum! Das sind die Bedingungen des GATT!*)

Gnädigste, die Bedingungen des GATT sind auch nicht so unabänderlich, wie man in der Vergangenheit gesehen hat. Und es ist GATT von uns verständigt worden. GATT hat dagegen keinen Einspruch erhoben, und deshalb kann angenommen werden, daß es GATT stillschweigend toleriert.

Auch Toleranz ist im übrigen ein Begriff, der dann einsetzen kann, wenn formelle Voraussetzungen oder gesetzliche Regelungen nicht gegeben sind.

Die Ungarn haben — das wissen wir — zweifelsohne wirtschaftliche Schwierigkeiten, und da es sich dabei um ein Staatshandelsland handelt, schlagen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Verhältnis eins zu eins in die Politik durch. Das heißt, Ungarn hat innenpolitische Schwierigkeiten.

Nun, wie war das in der Geschichte eigentlich immer, wenn ein Land innenpolitische Schwierigkeiten hatte, die es nicht bereinigen konnte? — Es hat diese nach außen getragen.

In einem nicht ganz so krassen Sinn haben wir eine besondere Form der Verlagerung innerer Schwierigkeiten nach außen 1968 mit einem anderen Nachbarland erlebt, wo die Grenzen heute, kann man sagen, dichtgemacht sind und wo wir diese gutfreundschaftlichen Verbindungen, die wir mit der Bevölkerung dieses Landes haben, gar nicht ausüben konnten, weil die Staatsmacht eben die Grenze dichtgezogen hat. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Was machen Sie mit den Polen?*)

Das sollte uns mit unserem östlichen Nachbarn, nämlich mit Ungarn, nicht mehr passieren, und wir tun auch alles dazu, damit das nicht geschieht. Im übrigen: Zumindest wenn sonntags geredet wird, tun wir alles, um zu betonen, wie uns die gemeinsame Tradition und die gemeinsame Geschichte und der enge räumliche Zusammenhang miteinander ver-

binden. Dann müssen wir das aber auch praktizieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Worten von Frau Bundesrat Dr. Schmidt entnehme ich, daß sie doch nicht ganz so frei ist in ihren Entscheidungen, wie sie vorgibt, es zu sein, daß es also auch in der FPÖ — man höre und staune! — so etwas wie Parteidisziplin gibt. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Bei uns gibt es grundsätzlich Disziplin! Das ist etwas Positives!*) Ja, so etwas gibt es, den Klubzwang oder wie man das sonst noch nennen mag. (*Bundesrat Konečný: Wer eine andere Meinung hat, der wird diszipliniert!*) Das müßten ja die Herren Bezirksobmänner in Kärnten in der Zwischenzeit wissen, wo sie ein zugewanderter Oberösterreicher Mores gelehrt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr genau daran: Da kam ein Noch-nicht-Bundesparteiobmann Ihrer Partei, glaube ich — damals war noch Steger Ihr Parteiobmann, der sich im übrigen sehr verdient gemacht hat um verschiedene Geschäftsanbahnungen mit Ungarn, das Kraftwerk Nagymaros soll auf seine Initiative zurückgehen, wenn man ihm selbst glauben darf, auch die Ausbeutung dieser Kohlevorkommen und einige Hotelbauten hat sich Steger auf seine Fahnen geheftet —, da kam also dieser Noch-nicht-ganz-Parteiobmann der Freiheitlichen angejettet mit einem Flugzeug, von dem man lange Zeit fragte, wer es bezahlt habe, zu den burgenländischen Bauern, die auf der Straße standen. Er hat sie bekräftigt in ihrem ungesetzlichen Tun und hat ihnen gesagt: Liebe Freunde, die Freiheitlichen stehen für euch ein. — Bei der letzten Bauernkammernwahl im Burgenland ist es ihm mit klingender Münze heimgezahlt worden.

Und das, nehme ich an, ist auch der Grund dafür, gnädige Frau, warum Sie sich hier zu Wort gemeldet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Alle anderen Bedenken, die Sie hier vorgebracht haben, sind bereits in der Debatte im Nationalrat ausgeräumt worden (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Ausgeräumt nicht!*), und damit das zu hundert Prozent gelingt, ist es im Nationalrat zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Schüssel und Genossen gekommen, mit Hilfe dessen sichergestellt werden wird, daß die Qualität eingehalten wird, daß österreichische Umweltschutzbestimmungen eingehalten werden und daß das Vidierungsverfahren, das jetzt Platz greift, auch in Zukunft weiterhin angewendet wird,

Schachner

wodurch vermieden werden kann, daß Waren, die unseren Anforderungen, unseren Hygienebestimmungen und unserem Lebensmittelkodex nicht entsprechen, nicht nach Österreich gebracht werden können.

Ich sehe also — außer daß wir hier vorläufig vielleicht etwas hingeben, was sich nicht gleich rentiert — keinen Grund, warum wir gegen diese Gesetzesvorlage stimmen sollten.

Und, Frau Dr. Schmidt, denken Sie doch daran — Herr Dr. Mautner Markhof hat das im übrigen sehr richtig ausgeführt —, wie viele Ungarn in Österreich bereits Waren einkaufen. Die Durchlässigkeit der Grenze wird ja nicht nur in einer Richtung verstärkt. Und noch dazu sind das Waren, die einen wesentlich höheren Wertschöpfungsgrad haben als das, was nach Österreich eingebracht wird. Wir rechnen mit dem Hereinkommen landwirtschaftlicher Produkte, und High-Tech, Unterhaltungselektronik und ähnliches, also Waren, die einen höheren Wert, in Schilling ausgedrückt, repräsentieren, gehen über die Grenze zurück. Wenn also die Quantität nicht übereinstimmt, so glaube ich, daß doch der Wert in etwa vergleichbar ist.

Aber so genau wollen wir gar nicht prüfen, sondern ich glaube, es ist eine Verpflichtung für den, der im Wohlstand lebt — zumindest in einem gewissen Maße —, demjenigen, der sich auf der Schwelle eines Entwicklungslandes befindet, helfend unter die Arme zu greifen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.51

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll

zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (453 und 520-NR sowie 3467-BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verhandlungen über das 1981 unterzeichnete österreichisch-italienische Doppelbesteuerungsabkommen waren im Ergebnis bereits 1976 abgeschlossen. Die Verzögerungen im italienischen Ratifikationsverfahren führten schließlich noch dazu, daß der Austausch der Ratifikationsurkunden erst am 5. Februar 1985 stattfand. Angesichts der dadurch entstehenden enormen zeitlichen Diskrepanz zwischen dem Inkrafttreten des Abkommens und dem zeitlichen Anwendungsbeginn sieht das gegenständliche Ergänzungsprotokoll vor, daß sich die Steuerpflichtigen der beiden Staaten noch bis Ende 1985 auf die steuerlichen Vorteile des alten Abkommens aus dem Jahre 1925 berufen können.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unter-

Tmej

zeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (455 und 521-NR sowie 3468-BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pichler. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die Änderung des irischen Körperschaftsteuerrechts soll durch den gegenständlichen Staatsvertrag insbesondere bewirkt werden, daß in Österreich ansässige Personen in bezug auf Dividendenausschüttungen irischer Gesellschaften in derselben Weise in den Genuß der Steueranrechnung beziehungsweise Steuergutschrift in bezug auf solche Dividenden kommen wie in Irland ansässige natürliche Personen, die diese Dividenden beziehen. Weiters ist vorgesehen, daß bei Dividendenausschüttungen irischer Gesellschaften an in Österreich ansässige Dividendenempfänger Irland eine Quellensteuer in der Höhe von 15 vom Hundert von der Summe der Dividende und des Steueranrechnungsbetrages einbehalten darf. Keinen

Anspruch auf Steueranrechnung (Gutschrift) haben österreichische Gesellschaften, die mindestens 25 vom Hundert der Stimmrechte einer irischen Gesellschaft kontrollieren. In diesem Fall entfällt jedoch die Steuerbelastung solcher Dividenden in Irland. Durch den Staatsvertrag soll nunmehr der Ausdruck „Dividenden“ sämtliche Einkünfte umfassen, die nach dem Recht des Staates, in dem die ausschüttende Gesellschaft ansässig ist, den Einkünften aus Aktien gleichgestellt sind, ungeachtet der zivilrechtlichen Gestaltungsweise der Ausschüttung. Durch die Neugestaltung des Ausdruckes „Zinsen“ sollen zur Verhinderung der Steuerumgehung solche Einkünfte aus Darlehen ausgeschlossen werden, die nach dem Recht des Quellenstaates wie Dividenden zu behandeln sind. Der Staatsvertrag enthält auch eine Neufassung des Artikels über Veräußerungsgewinne, wobei Gewinne aus der Veräußerung von nicht notierten Grundstücksaktien in dem Staat zu besteuern sind, in dem dieses Vermögen gelegen ist. Bei Dividendenausschüttungen österreichischer Kapitalgesellschaften an irische Kapitalgesellschaften, die an der ausschüttenden Gesellschaft wesentlich beteiligt sind, sollen nunmehr der irischen Gesellschaft neben der Anrechnung der Kapitalertragsteuer auch die Anrechnung der österreichischen Körperschaftsteuer, die auf die der Ausschüttung zugrunde liegenden Gewinne entfällt, gestattet werden.

Weiters soll durch die Neudefinition des Ausdruckes „Irland“ die Einbeziehung des Festlandssockels außerhalb des Küstenmeeres Irland sichergestellt werden. Ferner soll eine dem Artikel 4 des OECD-Musterabkommens entsprechende Ansässigkeitsregelung eingeführt werden. Schließlich sieht der Staatsvertrag auch eine Änderung des Betriebsstättenbegriffes um Einrichtungen zur Erforschung von Bodenschätzen vor und gewährt Irland ein Quellenbesteuerungsrecht bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erforschung des Meeresbodens und seiner Bodenschätze auch ohne Vorliegen einer Betriebsstätte.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

21782

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Pichler

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1988 betreffend ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen geändert wird (441 und 539-NR sowie 3469-BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen geändert wird.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Grete Pirchegger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstellerin Grete Pirchegger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein Einbau der im Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen enthaltenen Bestimmungen über die pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten in das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen erfolgen. In diesem Zusammenhang soll die Studiendauer der religionspädagogischen Studienrichtung um ein Semester analog zu den rechtlichen Bestimmungen für die geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen verlängert werden, um ausreichend Zeit für das Schulpraktikum zu gewinnen. Weiters soll eine Regelung geschaffen werden, wonach nach der Ablegung der abschließenden Prüfung

eines gleichwertigen, an einer ausländischen Hochschule absolvierten Studiums ohne Nostrifizierung ein Doktoratsstudium abgeschlossen werden kann.

Ferner soll eine Neugestaltung beziehungsweise Konkretisierung des Hochschullehrganges zur Fortbildung für Studierende und Absolventen der fachtheologischen Studienrichtung vorgenommen werden. Außerdem ist eine Neuordnung der Rigorosenfächer vorgesehen, in der das bisherige gemeinsame Fach „Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft“ durch die jeweils eigenen Fächer „Pastoraltheologie“ und „Liturgiewissenschaft“ ersetzt wird beziehungsweise das neue Fach „Katechetik und Religionspädagogik“ eingeführt wird.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger** (die Verhandlungsleitung übernehmend): Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften 1978 geändert wird (541-NR sowie 3470-BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften 1978 geändert wird.

Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Sattlberger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Sattlberger**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ermöglicht werden, daß auch im Fach „Europarecht“ eine Diplomarbeit geschrieben werden kann.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften 1978 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

14.06

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn die Ausbildung unserer Juristen den Bedürfnissen des Rechtslebens und in einer bestimmten Weise damit auch der Rechtssicherheit im nationalen und im internationalen Bereich, das heißt, auch im Bereich der Völkergemeinschaft allgemein und im besonderen in Europa, dienen soll, dann ist es notwendig, der Dynamik des Rechtslebens die entsprechenden Vorschriften über den Studienbetrieb anzupassen.

Mit diesem vorliegenden Gesetz wird dazu ein Schritt getan. Wie der Berichterstatter schon treffend hingewiesen hat, wird hier die Bedeutung des Faches Europarecht unterstrichen und die Möglichkeit geboten, auf diesem Gebiet eine Diplomarbeit zu schreiben.

Es handelt sich beim Europarecht um ein Gebiet des öffentlichen Rechts sui generis, das nicht allein dem internationalen Privatrecht oder dem Völkerrecht zuzuordnen ist. Es handelt sich hier vor allem um das Recht, das sich mit den EG-Verträgen zu beschäfti-

gen hat und mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Ich selber habe heute schon in meiner Rede anlässlich der 500. Sitzung des Bundesrates darauf hingewiesen, daß es, glaube ich, sehr wichtig ist, sich in föderalistischer Sicht mit der Entwicklung zu Europa und in Europa zu beschäftigen und sich auch gerade in der Länderkammer, im Bundesrat, zu fragen, welche Konsequenzen sich daraus für die Kompetenzverteilung ergeben und wie die Entwicklung sein wird.

Es ist begrüßenswert — und ich darf wiederholen, was ich schon am Beginn der Sitzung sagen konnte —, daß vorgesehen ist, auch in den Regierungsvorlagen Kompatibilitätsklauseln einzufügen, die dem Parlament signalisieren sollen, ob und wie weit eine neue österreichische Regelung dem EG-Recht entspricht, weil dies auch für die Rechtssicherheit in Österreich und auch gegenüber unseren Partnerländern wichtig ist. Diese Notwendigkeit, die sich aus dem Rechtsleben ergibt, ist begrüßenswert, denn ganz gleich, in welcher Weise unsere Annäherung an die EG erfolgen wird, wir werden uns mit dem EG-Recht zu beschäftigen haben.

Beachtenswert und zu unterstreichen ist — das möchte ich vor allem für meine Kollegen auf akademischem Boden tun — die Begründung dieses Antrages, in dem es nämlich am Schluß heißt: Die Antragsteller gehen davon aus — lassen Sie mich das hervorheben, Hoher Bundesrat —, daß in Verwirklichung dieses Antrages eine Forderung nach zusätzlichen Planstellen nicht abgeleitet werden kann. Das gilt im besonderen für zusätzliche Ordinariate. Ich möchte das besonders betonen, weil beginnend an meiner eigenen Fakultät in Linz und auch darüber hinaus schon solche Wünsche deponiert werden, denn es wäre an und für sich ein schlechtes akademisches Leben, wenn nicht irgendwo habilitierte Assistenten oder Extraordinarien, die gerne Ordinarien werden wollen, oder andere, die irgendwohin berufen werden wollen, dafür Interesse bekundeten. Das ist also ein völlig legitimes Recht. Nur möchte ich bei der gegebenen Situation in Österreich und nach dem, was der Gesetzgeber im Nationalrat ausgedrückt hat, auch hier im Bundesrat darauf hinweisen, daß aus einer Verwirklichung dieses Antrages eine Forderung nach zusätzlichen Planstellen nicht abgeleitet werden kann. Das gilt im besonderen für zusätzliche Ordinariate.

Jenen Kollegen, die auf akademischem

Dr. Schambeck

Boden solche Ordinariatswünsche haben — das ist mir auch hinlänglich bekannt —, kann man nur sagen, die Geschichte unserer Universitäten zeigt, daß bei größeren Fächern es ja möglich ist, daß ein Ordinarius oder ein Extraordinarius, wenn er dazu imstande ist, die entsprechende Betreuung auch mitübernimmt. Da das Fach „Europarecht“ ja noch nicht so ein Riesenfach ist wie andere Ordinate, sondern sich im Status nascendi befindet, würde es sicherlich möglich sein zum Wohle unserer Rechtssicherheit, wie wir hoffen wollen, und der Entwicklung in Europa, daß ein im internationalen Recht beheimateter Ordinarius oder Extraordinarius diese Betreuung mit übernimmt. Es ist erfreulich, daß wir im Wissenschaftsbetrieb einen Fortschritt erreichen können und daß der Gesetzgeber sich ebenso die Kostenfrage gestellt hat und gleichzeitig damit auch zeigt, welchen Rahmen man sich dabei vorstellt.

Begrüßenswert ist die Aktualität, die hiermit in unserer Studienvorschrift eingefangen wird. Ich möchte aber gleichzeitig erneut darauf hinweisen, was ich schon — ich glaube, bei der letzten Sitzung — tun durfte: daß wir uns auch bei einem solchen Wissenschaftsbetrieb, da unsere Universitäten ja auch in den einzelnen Bundesländern sind, auch dort überall fragen, welche Konsequenzen sich daraus für die föderalistische Struktur Österreichs ergeben, für die Kompetenzverteilung.

Hohes Haus! Weil wir uns auch immer mit dem Länder-Förderungsprogramm beschäftigen und wir uns vor einer Föderalismus-Enquete befinden, wird es natürlich auch notwendig sein, bei zukünftigen Forderungskatalogen der österreichischen Bundesländer zu fragen: Wie sieht sich das an gegenüber der Entwicklung zur EG? Hier wird es also zu neuen Konsequenzen kommen, die wir vielleicht bei den bisherigen föderalistischen Entwicklungen in Österreich zuwenig bedacht haben oder noch nicht zu bedenken hatten, die sich uns aber stellen, und ich bin überzeugt davon, daß diejenigen Kollegen, die sich an den Rechtsfakultäten mit Europarecht beschäftigen werden, auch dazu einen wertvollen Beitrag leisten können.

Auch aus dieser Sicht ist die Betonung der Möglichkeit dieses Faches, der Möglichkeit, eine Diplomarbeit aus Europarecht zu schreiben, sodaß ein verstärkter Wissenschaftsbetrieb auf diesem Gebiet möglich sein wird, begrüßenswert. Sollte es einmal in späterer Zeit möglich sein aufgrund der budgetären Situation, auch auf diesem Gebiet eigene Lehrstühle oder Ordinate zu errichten,

dann ist das sicherlich wertvoll aus der Sicht, die der eine Gesetzgeber, nämlich der Nationalrat, zum Ausdruck gebracht hat, weil wir nur die Zuständigen in der jetzigen Situation um das nötige Einverständnis ersuchen müssen. Das soll allerdings nicht heißen, daß es für die Zukunft immer unmöglich sein wird, aber es drückt sich in diesem Gesetzentwurf ein starker Optimismus aus, und wir werden diesem Entwurf daher gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.13

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

14.13

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine geschätzten Damen und Herren! Wie uns der Berichterstatter bereits darlegte — und auch der Herr Vorredner —, soll durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates auch im Fach Europarecht eine Diplomarbeit geschrieben werden können. Es ist zu begrüßen, daß das Europarecht an unseren Schulen damit endgültig integriert wird. Es wird in Hinkunft zweifellos auch die praktische Jurisprudenz noch sehr intensiv beschäftigen. Denn darüber müssen wir uns alle klar sein: Hinter Europa und Europarecht verbirgt sich sehr viel mehr als Jubelveranstaltungen und Vorwärtsstrategien.

Ich bin weit davon entfernt, heute, zu dieser Zeit eine der fast obligaten Europadebatten abzuführen, möchte aber eingangs doch einen sehr wichtigen Satz des französischen Politologen Grosser wiederholen, der bei einer Europaveranstaltung der Volkspartei vergangene Woche erwähnte — ich darf zitieren —: „Ich bin gegen Begeisterung, denn es folgt die Ernüchterung.“ — Das ist bezogen auf den EG-Beitritt Österreichs. Dies sollte, glaube ich, für alle gelten, die sich berufen fühlen, hier sachkundige Erklärungen abzugeben, denn Europarecht und vor allem Europamitgliedschaft bedeuten sehr viel mehr als Steigerung der Exportquoten. Das hat auch Auswirkungen auf das Sozial-, Arbeits-, Verkehrs- und Umweltschutzrecht, und möglicherweise werden wir Bundesländer-Förderungsprogramme in Hinkunft, zumindest in Fotokopie, auch in Brüssel abliefern müssen.

Meine Damen und Herren, was das Steuerrecht betrifft: Auch dort werden wir uns an europäische Normen anpassen müssen. Das Sozialrecht ist in Österreich zum Teil höher entwickelt als im EG-Durchschnitt. Das Umweltschutzrecht der Europäischen Gemeinschaften wird praktisch übereinstimm-

Dr. Bösch

mend von allen internationalen Instituten als katastrophal bezeichnet, und die jüngsten Äußerungen von Herrn Brinkmann, dem Leiter der Sektion XI in der EG, geben zu einiger Besorgnis Anlaß, zumal es ihm in dem jüngsten Interview offenbar nur um die Einheitlichkeit dieser Normen in Europa geht, was natürlich für Österreich einen schweren Rückfall bedeuten würde.

Es scheinen sich aber auch nicht alle so sehr bewußt zu sein, was auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs und des Steuerrechtes auf uns zukommen würde. Mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs wird sich nämlich die Frage stellen, ob das Bankgeheimnis in unserem Land im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann. Es hieße der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, wenn zuerst eine Verschärfung des Bankgeheimnisses gefordert wird, aber anschließend durch den EG-Beitritt das Gegenteil erwirkt wird.

Ein Kapitel, das uns sehr viel Kopfzerbrechen bereiten wird; lassen Sie mich ein Beispiel herausnehmen aus dem Bereich des Steuerrechtes: die Mehrwertsteuer, wo eine Bandbreite von 14 bis 20 Prozent gegeben sein soll. Wir würden uns zwar gerade noch im Rahmen bewegen mit unserem Satz von 20 Prozent, aber auch die geplante Anhebung der Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland würde unsere Wirtschaft benachteiligen. Dazu kommt, daß im Falle der Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland die Gewerbesteuer abgeschafft wird. Dies ist zweifellos für die Gewerbetreibenden eine erhebliche finanzielle Erleichterung, aber andererseits für die Gemeinden praktisch der finanzielle Ruin. Dabei eröffnen sich finanzielle Probleme, deren Lösung — darauf muß hingewiesen werden — erst noch gefunden werden muß.

Es wird in diesen Tagen sicherlich viel von Europareife gesprochen, aber Pragmatismus ist angesagt, und vor allem sollten wir nicht alles, was die Europäische Gemeinschaft macht, als „reif“ und alles andere als „unreif“ bezeichnen. Arbeitslosenraten von 10 bis 12 Prozent, wie sie in der EG anzutreffen sind, sind ja auch nicht gerade ein Zeugnis für wirtschaftliche Reife. Die EG-Landwirtschaftspolitik ist ein ökonomisches und ökologisches Chaos und würde uns im Falle eines Beitrittes mehrere Milliarden Schilling jährlich kosten, nach Berechnungen um 4 bis 6 Milliarden Schilling.

Man soll sich auch keinen Illusionen über

den Entscheidungsprozeß in Brüssel hingeben. Er hat viel mit Lobbyismus zu tun, und Lobbyismus ist immer noch eine Funktion von Größe und Stärke. Die Frage ist nicht, wer ist der erste in Brüssel, wie es so hie und da durchklingt, sondern es geht um die definitive Antwort auf die Frage: Wie können wir am europäischen Integrationsprozeß teilnehmen, ohne unserem Land ein böses Erwachen zu bescheren?

Die Frage des EG-Beitrittes — und damit komme ich zum Schluß — ist sehr viel mehr als eine Frage des Wollens, wie dies der Vorarlberger Landeshauptmann und Vorsitzende der sogenannten Europakommission der ÖVP — literarisch garniert — verkündete. Sie ist mehr als das Wollen: Sie ist eine Herausforderung für alle Bereiche unserer Gesellschaft, auf die wir uns sehr gründlich und sehr ernsthaft vorbereiten müssen.

Lassen wir dabei auch nicht ganz die bisherigen Nichtmitglieder der Europäischen Gemeinschaft, die Schweiz und Schweden, mit ihrem nüchternen Pragmatismus außer Betracht. Bleiben auch wir bei den überlegten, pragmatischen Schritten, die uns schon bisher als seriösen Partner unserer europäischen Nachbarn ausgewiesen haben. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.20

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Hieden-Sommer. Ich erteile es ihr.

14.20

Bundesrat Dr. Helga **Hieden-Sommer** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eine ergänzende Bemerkung aus Anlaß der 500. Sitzung des Bundesrates machen. Ich habe genau zugehört am Beginn der heutigen Sitzung, habe dann, weil mir aufgefallen ist, daß sozusagen nur vom Wiedererstehen und nicht auch vom Ende des Bundesrates gesprochen wurde, recherchiert und möchte Ihnen nun ein paar Daten in Erinnerung rufen.

Ich halte das aus folgendem Grund für wichtig — wie Sie wissen, habe ich das schon öfter hier gesagt —: Wenn über Föderalismus und über die Stellung des Bundesrates diskutiert wird, dann halte ich es für notwendig, realistisch zu betrachten, wie im Interessen- und Machtspiel die Stellung des Bundesrates gesehen wird und wie sich hier auch Positionen sehr drastisch verändern können.

Es hat unser Vorsitzender Professor

Dr. Helga Hieden-Sommer

Schambeck einleitend festgestellt, daß wir heute die 500. Sitzung nach der Ausschaltung der staatlichen Souveränität durch Hitler-Deutschland 1938 begehen. Nun: Die letzte Stunde des Bundesrates hat nicht 1938, sondern am 30. April 1934, in der Ersten Republik, geschlagen.

Erlauben Sie mir, aus der Studie von Irmgard Kathrein „Der Bundesrat in der Ersten Republik“ aus der Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung ein paar Sätze über die Periode des Bundesrates vom 17. März 1933 bis 30. April 1934, dem Tag der letzten Sitzung, nämlich der 210. in der Ersten Republik, zu zitieren.

Zunächst nur ein Hinweis: Es hat am 17. März 1933 die 186. Sitzung stattgefunden, das war die erste nach der Ausschaltung des Nationalrates. Es hat damals Anträge seitens des Bundesrates zum Beispiel an den damaligen Bundespräsidenten gegeben, die verfassungsmäßigen Zustände wiederherzustellen.

Ich zitiere jetzt aus dieser Untersuchung über diesen Zeitraum März 1933 bis April 1934 betreffend die Tätigkeit des Bundesrates:

„Weniger denn je standen die Länderinteressen im Bundesrat zur Debatte, sondern der Bundesrat sah sich als einziges noch verfassungsmäßig bestehendes Forum, als die einzige parlamentarische Tribüne in Österreich, als der wahre Repräsentant des Bundesvolkes. Da er nun nach der Ausschaltung des Nationalrates die letzte Möglichkeit geworden war, eine gewisse Kontrolle gegenüber der Regierung auszuüben, Kritik an ihrer Politik zu üben, traten jetzt gerade jene Parteien, die ihn bisher abgelehnt hatten, also die Sozialdemokraten, die NSDAP, Großdeutsche und der Heimatschutz, für ihn ein, während die Regierungsparteien, Christlichsoziale und Landbund, sich offen gegen die Einrichtung des Bundesrates überhaupt wandten. Mehrfach sprachen christlichsoziale Redner aus, der Bundesrat sei kein Ersatzparlament für den Nationalrat, er sei eigentlich funktionslos geworden. Ab Mai 1933 blieben die Bundesräte der Regierungsparteien den Sitzungen des Bundesrates fern, und die Bundesregierung beschränkte sich darauf, alle Anfragen schriftlich zu beantworten.“

Nun zur letzten Sitzung des Bundesrates: „Am 30. April 1934 trat der Bundesrat zu seiner letzten Sitzung zusammen, es war die 210., um seiner eigenen Auflösung die Zustimmung zu erteilen, indem er gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die außer-

ordentlichen Maßnahmen im Bereich der Verfassung keinen Einspruch erhob.“ Von mir eine Ergänzung: Es war nämlich auch die Bestimmung enthalten, daß alle Rechte, die bisher der Nationalrat und der Bundesrat gemeinsam ausgeübt hatten, der Bundesregierung übertragen werden.

Ich zitiere weiter: „Nachdem bereits im Juni 1933 die NSDAP verboten worden war und im Februar 1934 die Auflösung der Sozialdemokratischen Partei erfolgt war, ging die Verhandlung schnell und ohne Widerstände vonstatten. Die erloschenen Mandate der Sozialdemokratischen Partei waren im Schnellverfahren durch regimetreue Ersatzmänner besetzt worden, die teilweise gar nicht von den Landtagen gewählt wurden, sondern durch die Landesregierung ernannt wurden.“

Das zur Ergänzung. Ich halte es am Vorabend einer Föderalismus-Enquete, bei der die Stellung des Bundesrates im Machtgefüge von Länderkompetenzen, Parteiinteressen und anderen Interessengruppierungen mitdiskutiert wird, für notwendig, daß man bei der 500. Sitzung doch auch zurückschaut und sieht, wie gravierend sich die Auffassungen unter den realpolitischen Einflüssen manchmal geändert haben.

Ich möchte von hier die Verbindung zum gegenwärtigen Tagesordnungspunkt herstellen und sagen: So wie auf die Vergangenheit bezogen manches weggelassen wird, findet auch — kommt mir vor — im Zusammenhang mit der Frage eines möglichen Beitrittes zu den Europäischen Gemeinschaften manchmal eine Verkürzung statt, indem nicht nur weggelassen wird, sondern sogar Begriffsumdefinierungen erfolgen. Und so möchte ich ein paar Bemerkungen und Beobachtungen zu dieser Diskussion im Zusammenhang mit der Änderung im rechtswissenschaftlichen Studium machen.

Erste Anmerkung und Beobachtung: Ich habe den Eindruck, daß immer häufiger, wenn heute von Europa gesprochen wird, nicht das gemeint ist, was bisher zum Verständnis von Europa gehörte, sondern gemeint ist die Europäische Gemeinschaft. Ich glaube, wir sollten es zumindest merken, daß hier eine Bedeutungsverschiebung erfolgt.

Wir hatten heute ein paar Tagesordnungspunkte, wo Einschlägiges diskutiert wurde. Auch der Vorsitzende hat heute in seiner Rede davon gesprochen: auf dem Weg zu

Dr. Helga Hieden-Sommer

Europa. Ich frage: Von welchem Europa wird hier gesprochen? Gehören heute zu Europa die osteuropäischen Länder nicht mehr? Gehören die EFTA-Staaten, die Neutralen nicht mehr zu Europa? — Ich glaube, wir sollten uns zumindest in Erinnerung rufen, daß eine Verwischung und Verschiebung der Begriffe nicht einer sachlichen Klärung der Konsequenzen eines möglichen Beitritts dienlich ist, zumal deshalb, weil ja öfters von Österreich gesagt wird, es liege in der Mitte Europas.

Nun kann ich diese Mitte zwischen Ost und West sehen, dann liegen wir ja am Rande der häufig gemeinten Europäischen Gemeinschaft und nicht in der Mitte. Ich möchte an das erinnern, was Herr Landeshauptmann Sipöcz das letzte Mal — bezogen auf mögliche Konsequenzen für den östlichen Raum unseres Bundesstaates — gemeint hat.

Wenn wir die Nord-Süd-Dimension hernehmen, liegen wir tatsächlich eher in der Mitte, vielleicht auch nicht ganz; aber diese Mitte hat auch so ihre speziellen Tücken, meine ich und möchte damit zu meiner zweiten Anmerkung und Beobachtung kommen.

Ich habe den Eindruck, daß viele Diskussionsbeiträge zur Frage eines möglichen Beitritts zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft rein interessengeleitete Äußerungen bestimmter Gruppierungen sind — durchaus legitim; es gibt aber meiner Beobachtung nach wenige Äußerungen, die sachkundig aufzeigen, welche Veränderungen mit einem Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verbunden sind sowie welche Vorteile für wen und welche Nachteile für wen damit verbunden sind. Mein Kollege Bösch hat das am Beispiel des Finanzrechts und anhand anderer Beispiele schon kurz angedeutet.

Wir reden heute hier vom Europarecht und vom Antrag, daß wir, wie es in der Wortmeldung des Herrn Professor Schambeck geheißen hat, überprüfen müßten, wie weit das österreichische Recht dem Recht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entspricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht nur eine Rechtsfrage, sondern das ist eine politische Frage, eine Frage, die mit Vor- und Nachteilen für manche Bevölkerungsgruppen verbunden ist, und ich glaube, für eine sachgemäße Abschätzung wäre es wünschenswert, wenn das ganz deutlich aufgezeigt würde.

Ich möchte das anhand eines aktuellen Bei-

spiels zeigen. Sie alle haben in der Vorwoche die Aussendung der Industriellenvereinigung "40 statt 38 Tonnen" bekommen, in der gefordert wird, daß sozusagen im Interesse der künftigen Wettbewerbsvoraussetzungen für die Frächter auf dem EG-Binnenmarkt diese Tonnageerhöhung vorgenommen wird. Nun, ich glaube, dem Interesse der Frächter stehen die Interessen all jener Familien zum Beispiel gegenüber, die an den Durchzugsrouten leben, die also jetzt schon von Lärm, Umweltbelastung, Abgasbelastung betroffen sind, und es stehen dem die Interessen der Steuerzahler gegenüber, die durch eine noch stärkere Belastung unserer Straßen verstärkt zur Kasse gebeten werden.

Zur vorliegenden Gesetzesnovelle: Es geht mir ab, daß die entsprechenden Fachleute der verschiedenen Gebiete — und das betrifft jetzt nicht nur die juristische Fakultät — von ihrem Fachwissen her aufzeigen, welche Unterschiede es in rechtlicher Hinsicht in einem Bereich gibt, aber zusätzlich, was das politisch bedeutet, und daß sie in verständlicher Sprache das auch für die Öffentlichkeit aufweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich würde nämlich die Verantwortlichkeit der Universitäten in Forschung und Lehre so sehen, daß auch vorausschauend für Entwicklungstendenzen, die da sind — jetzt unabhängig davon, ob wir der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten oder nur eine möglichst weitgehende Annäherung vollziehen —, es notwendig wäre, wirklich genau zu wissen, was ein Beitritt zur EG für die verschiedensten Gruppen bedeutet.

Zu dem Beispiel, das ich vorhin vom Verkehr gebracht habe, möchte ich fragen: Wo sind die Tiroler Abgeordneten, die schon auch hier stark Stellung genommen haben gegen die Verkehrsbelastung ... *(Bundesrat Dr. Pisec: Haben wir ja!)* Ja, ich weiß, aber ich meine jetzt, zu dieser Forderung.

Es besteht ja die Gefahr, daß sich diejenigen stärker zu Wort melden, die vielleicht auch die wirtschaftlich Stärkeren sind, die Möglichkeit und Zugang zu den Medien haben und sozusagen nur für die Vorteile „trommeln“. Es wird ein bißchen außer acht gelassen, daß es auch Bevölkerungsgruppen gibt, die entscheidende Nachteile haben. Das gilt genauso für das Arbeitsrecht, das Gewererecht.

Oder: Wenn zum Beispiel groß davon gesprochen wird, was die freie Mobilität der Arbeitskräfte alles bringen wird. Ich glaube,

Dr. Helga Hieden-Sommer

das kann man in verschiedener Art und Weise sehen und aufzeigen, und das würde ich mir wünschen, vor allem von Vertretern der Universitäten als Beitrag zur Urteilsfindung.

Nun komme ich zu einer weiteren Anmerkung: Ich habe den Verdacht, daß wir in weiten Bereichen zu wenig Fachleute haben, die neben der Beherrschung ihres Fachgebietes die erforderlichen Sprachkenntnisse haben, damit sie sich mit dem Fachgebiet jetzt nicht nur bei den supranationalen Organisationen befassen, sondern auch in den Ländern, mit denen wir dann stärker in Verbindung stehen sollen.

Denn da gehört dazu, ob das jetzt den Wirtschaftsbereich, die Bauwirtschaft, die Verkehrspolitik oder was immer betrifft, daß ich die Fachmaterie beherrsche und dazu noch die europäischen Sprachen, um mich genau informieren zu können, wie die rechtliche Situation in den entsprechenden Ländern ist und damit verbunden die politische Auswirkung für uns.

Ich stelle die Frage an Sie alle: Ist das Festhalten zum Beispiel am Lehrplan der höheren Schule mit Latein im Unterschied zu einer verstärkten Forderung nach mehr modernen Fremdsprachen auf das Jahr 2000 ausgerichtet und auf das Wirken in der Europäischen Gemeinschaft? Wäre es nicht wichtiger, daß wir mehr Fachkräfte hätten, die statt Latein Neu-Griechisch, Spanisch, Italienisch und so weiter beherrschen? Ich meine, daß der Zusammenhang gesehen werden muß. (*Bundesrat Dr. Pisec: Transitverkehr beim Rechtsstudium!*)

Auf die Universitäten bezogen: Wie schaut es aus mit Semestern im Ausland, was erleichtert und angerechnet wird, sozusagen ein Fachbereichsstudium im Ausland, nicht nur in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft? Ich könnte mir auch vorstellen — wir haben heute so viel von Ungarn gehört —, daß einige in Ungarn studieren können. Entscheidend wäre, zusätzlich zum Fachbereich dann die Sprache zu beherrschen und damit leichter eine Auflistung der abzuschätzenden Vor- und Nachteile in einem bestimmten Bereich zu bringen.

Ich möchte ein Beispiel aus meiner Studienzeit erwähnen; ich habe im Hauptfach Psychologie studiert. Da hat es in den oberen Semestern ein Seminar „Fremdsprachige Literatur“ gegeben. Ich kann Ihnen sagen, es hat sich fast nur auf Englisch beschränkt, da es kaum jemanden gegeben hat, der Franzö-

sisch, Italienisch oder Russisch so beherrschte, um fachsprachliche Artikel zu lesen. Das bedeutet aber, daß wir zum Teil in verschiedensten Fachbereichen nur befähigt sind, die wissenschaftliche Entwicklung im englischsprachigen Raum sehr rasch aufzunehmen, aber mit einer Zeitverzögerung, bis nämlich die Übersetzungen da sind, auch die anderer Länder.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es zum Beispiel in den Vereinigten Staaten für die Erreichung des Doktorgrades notwendig ist, nachzuweisen, Lesekenntnis von Fachliteratur in zwei Fremdsprachen zu haben. Ich glaube, daß das etwas ist, was zumindest auch einmal in eine Diskussion einbezogen werden sollte, wenn man bei uns über verschiedene Änderungen im Studienbereich spricht.

Ich habe eine zweite Aussendung der Industriellenvereinigung von voriger Woche hier; da wird sehr euphorisch von den Berufschancen eines „Europas der Bürger“ gesprochen, wo also Ausbildungsfreiheit herrscht und der einzelne Bürger von den Freiheiten, wie es hier heißt, eines einzigen europäischen Binnenmarktes direkt profitiert. Unwillkürlich ist mir der Spruch, den Sie vielleicht als Kinderreim kennen, „Bürger, Bauer, Bettelmann“ und so weiter eingefallen, und ich habe mich gefragt: Wird dieses „Europa der Bürger“ im Sinne dieses Spruches nur das Europa einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung sein? Wird es auch ein Europa der Bauern sein mit den gleichen Chancen? Wird es auch ein Europa der Arbeiter sein mit den gleichen Chancen, wie sie in der Aussendung euphorisch geschildert werden?

Mir fehlen in der Diskussion die Gruppierungen, die abschätzbar, wenn man das genauer anschaut, nicht nur mit reiner Freude und Zustimmung für einen bedingungslosen Beitritt plädieren können.

Es ist mir dabei noch ein Spruch, den Sie wahrscheinlich alle kennen, eingefallen. Sinngemäß lautet er: Den Millionären und den Bettlern ist es gleichermaßen verboten, unter der Brücke zu schlafen. — Wir sollten uns zumindest im klaren darüber sein, daß etwa ein Industriebetrieb wie Siemens, den wir gestern besucht haben, auf einen EG-Beitritt ganz anders vorbereitet und davon anders betroffen ist als etwa große Teile der Landwirtschaft und auch große Teile von Arbeitnehmergruppen.

Noch ein letzter Satz zum Ausdruck „Europarecht“. Es hat hiezu schon Herr Professor

Dr. Helga Hieden-Sommer

Schambeck Stellung genommen. Ich glaube auch, daß es gar nicht so sehr um die Frage eines Ordinariats geht, sondern darum, daß in den verschiedensten Rechts- und Wirtschaftsbereichen alle Universitätslehrer aufgefordert sein sollten, stärker als bisher nicht nur ihren Fachbereich zu beherrschen, sondern auch den Stand des Fachbereiches und der Gesetzeslage in den anderen Ländern, verbunden mit der Frage: Wie wirkt sich ein EG-Beitritt aus? Ich würde sogar sagen, sie sollten Auftrag und Verpflichtung erhalten, umfassender als bisher und rascher die Regierung und die Öffentlichkeit in verständlicher Sprache darüber zu informieren. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.41

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

14.41

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich ganz kurz zu fassen. Die Ausführungen der Frau Professor Hieden sind in manchen Punkten äußerst bemerkenswert und in manchen leider an der Aktualität vorübergehend. Deswegen darf ich, wenn Sie gestatten, ein paar Worte dazu sagen, denn die Europapolitik ist eine derart wichtige Sache, daß gerade in der Länderkammer, wenn solche Bedenken, wie Sie sie angemeldet haben, laut werden, jemand dazu etwas sagen sollte.

Zu den Fachleuten, meine Damen und Herren. Ich habe zufällig, weil heute das Präferenzollgesetz auf der Tagesordnung war und das ein Gebiet ist, das mich als Praktiker interessiert, einen dieser Berichte des Integrationsausschusses mit. Das schaut dann so aus. *(Der Redner hält den Bericht in die Höhe.)* An diesem haben in etwa 30 bis 40 Experten mitgewirkt. Natürlich sehen wir die nicht ununterbrochen. Ich darf das bitte zur Ehrenrettung nicht nur der Beamten, sondern der österreichischen Experten und unserer Europapolitik sagen, die wir ja praktisch koalitionsär durchführen.

Das ist ein Arbeitskreis, dessen Einsetzung ich seinerzeit gefordert habe. Mit einem großen Gedankensprung gelingt es mir jetzt, mich bei dem zuständigen Ressortminister, der diese Integrationsarbeitsgruppe zu betreuen hat, das ist Außenminister Alois Mock, zu bedanken, daß wir diesen handelspolitischen Arbeitskreis haben. Da ist dann sehr viel vom Präferenzollwesen die Rede, wie weit es europakonform ist.

Wir haben solche Expertengruppen auch im Recht. Darum ist heute beim Europarecht die Rede davon gewesen, und der dem Europarat angehörige Bundesrat Bösch hat ja auch darauf Bezug genommen.

Ich glaube nicht, daß wir zuwenig Experten haben, sondern ich glaube, daß Sie das artikulieren, was weite Kreise, die an der aktuellen Situation ernst interessiert sind, sich wirklich ununterbrochen fragen: Worum geht es denn da überhaupt? Wir kennen uns eigentlich nicht aus, die Berufenen sollen uns aufklären.

Aus diesem Grund hat die Bundeswirtschaftskammer eine Totalrundfrage bei allen Firmen gemacht, deren Ergebnisse jetzt ausgewertet werden. Dasselbe macht der Gewerkschaftsbund, dasselbe hat die Arbeiterkammer gemacht, dasselbe macht die Bundesregierung im Rahmen dieses Integrationsausschusses mit 14 Unterausschuß- und Arbeitsgruppen, um der Bevölkerung nahezubringen, was uns die Annäherung oder der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft an Positiva und an Negativa bringen wird; auch das, was es uns kostet, und das, was es uns an Negativa mitbringen kann.

Das ist also dieses Unbehagen, wie Sie es auch artikulieren. Ich erlaube mir, Ihnen dahin gehend zu antworten: Es geschieht bereits! Es geschieht bereits! Nur das, was Sie richtig anführen, es werde rundherum zuviel geredet und zuwenig gesagt, ist leider eine Tatsache, denn die Fachleute trauen sich nicht in einer Konzentration mit endgültigen Stellungnahmen zu früh herauszukommen.

Die Problematik der Europäischen Gemeinschaft, des Binnenmarktes ist eine sehr große, es ist eine komplexe Materie. Daher benötigt man gewisse Zeit, die Unterlagen fertigzustellen. Ich darf aber bitte Ihnen allen zur Kenntnis bringen, daß die zuständigen Fachleute in Brüssel überrascht davon sind, was Österreich bereits von sich aus an Vorarbeit geleistet hat. Die merken das bei den entsprechenden Kommissionen, wenn unsere Leute mit ihnen in die Fachgespräche, in die Arbeitsgespräche eintreten. Das heißt, wir sind im Augenblick auf breiter Ebene sehr gut in der Arbeit.

Erlauben Sie mir noch, die eine oder andere Äußerung zu kommentieren, weil das ja im Protokoll steht. Ich kenne niemanden von offizieller Seite, der von einem bedingungslosen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft gesprochen hat. Ganz im Gegenteil: Wenn Sie die Regierungserklärung genau nachlesen,

Dkfm. Dr. Pisec

werden Sie von einer „Beitrittsoption“ lesen, aber Sie werden bemerken, daß überall Bezug genommen wird auf die sichere Beibehaltung der österreichischen Neutralität. Sie werden das in jeder Erklärung finden. Ich sage das darum — ich bitte Sie, Frau Kollegin Hieden, das jetzt nicht falsch zu verstehen —, da wir vom Ausland beobachtet werden und alles, was wir sagen, natürlich nachgelesen werden kann. Es gibt in Österreich niemanden, der sich, wenn er ernst genommen werden will, wirklich von „bedingungslosem Beitritt“ zu sprechen traut. Das würde niemand ernst nehmen.

Daß die Neutralität in unserer Bundesverfassung verankert ist, wird bei jeder Diskussion über eine Annäherung an die Europäische Gemeinschaft, über ein Mittun im Binnenmarkt, über einen Beitritt — es gibt auch das Wort „Vollbeitritt“ und ähnliches; Beitritt ist Beitritt —, wird in jeder dieser Wortmeldungen, in jeder dieser Äußerungen expressis verbis exakt angeführt. Es wird angeführt, daß darauf zu achten ist.

Es wird auch begründet. Ich möchte das auch einmal sagen, weil das ein bißchen durcheinandergeht: Es gibt eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft, die diskutiert wird. Die hat mit der EWG eigentlich gar nichts zu tun, wenn man es genau betrachtet. Es lehnt sich im Begriff an, es gibt ein paar Mitglieder, die auch der EWG angehören, sodaß ein Neutraler sehr wohl dort tätig sein kann und die Neutralität nicht verletzt wird. Diese Interpretation, glaube ich, ist allgemein unumstritten.

Und das zweite, was Sie gesagt haben wegen der Sprachen, möchte ich nur voll unterstreichen. Bitte, ob die Amerikaner wirklich so gut sind, weiß ich nicht, denn meist können die alle keine Fremdsprachen, und wir können ein bisserl mehr. Aber es ist so, daß Sprachkenntnisse schon vorhanden sind. Nur Latein sollten wir in Österreich noch verbessern. Ich glaube, Latein sollten wir nicht ersatzlos streichen. Da gibt es ein paar Gründe, die gerade von den Juristen immer wieder gekommen sind. Ich bin kein Jurist, ich halte mich daher diesbezüglich zurück. (*Bundesrat Dr. Helga Hieden-Sommer: Wer spricht in Europa Latein?*)

Na ja, Europa hat auch Latein drinnen, und die Mediziner werden nicht sehr erfreut sein, wenn es dann kein Latein mehr gibt als internationale Sprache. Bitte, es soll auch noch Kardinäle geben — wir haben das bei einem Anlaß gehört —, die sagen, es gibt noch Leute,

die Latein reden können. Priester könnten sich manchmal sonst nicht verständigen. Wir sollten erkennen, welche Bedeutung in Latein liegen kann im Sinne eines großen Europa.

Ich pflichte Ihnen bei, gnädige Frau — und das darf ich bitte zum Abschluß sagen —: Wenn Europa gesagt wird, so stimme ich Ihrer Ausführung zu: Europa hört nicht auf in Bratislava, nicht an der March, Europa hört auch nicht auf an der Donaumündung, ich habe das hier im Bundesrat schon einmal gesagt. Gerade Wien hat eine Brückenfunktion im großen europäischen Raum und gerade unser ... (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Das müssen Sie der Frau Schmidt sagen!*) — Da wird sie sicher nichts entgegen können, weil das ja ein Faktum ist. — Gerade das Mittun im europäischen Binnenmarkt, die Brückenfunktion Österreichs ist das, was Österreich subjektiv interessant macht für die Partner im großen europäischen Ostraum und diese wieder interessant macht, über Österreich mit der EG zu reden, zu verhandeln, zu kooperieren. Ich sehe das besonders mit den Augen eines Wirtschaftstreibenden und möchte das ganz klar unterstreichen. Ich gehe da mit Ihnen konform.

Ansonsten bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß ein bedingungsloser Beitritt nirgends diskutiert wird. Ich bitte Sie, bei den Wortmeldungen wirklich aufzupassen, ebenso auch in Streitdiskussionen darüber. Ich glaube, daß der freiwillige Beschluß des österreichischen Parlaments zur immerwährenden Neutralität durch keine solche Äußerungen jemals in Frage gestellt werden soll. Ich bitte Sie, nehmen Sie mir das nicht übel, daß ich das angemerkt habe. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.48

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Hawlicek sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der

Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger

Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 über eine Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärungen zu den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens (476 und 540-NR sowie 3471-BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärungen zu den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Penz**: Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das 1969 zum Zwecke der Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Molekularbiologie abgeschlossene Übereinkommen, auf das sich die gegenständliche Erklärung bezieht, wurde von Österreich 1970 ratifiziert (BGBl. Nr. 273/1970) und durch BGBl. Nr. 310/1980 bis April 1988 verlängert. Anlässlich der Ratifikation hat Österreich interpretative Erklärungen abgegeben, wonach eine Verlängerung des Vertrages beziehungsweise eine Änderung des allgemeinen Programms und der Modalitäten seiner Durchführung dem Abschluß eines neuen Vertrages gleichkommt und diese erst mit einer schriftlichen Annahme verbindlich wird. Durch die gegenständliche Erklärung soll nun die Geltungsdauer des erwähnten Übereinkommens bis zum Jahre 1996 verlängert werden. Weiters sollen die oben genannten interpretativen Erklärungen im Hinblick auf die mittlerweile durch BGBl. Nr. 350/1981 erfolgte Novellierung des Artikels 9 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz entfallen. Dadurch ist für eine künftige Verlängerung des Abkommens nicht mehr ein Beschluß des Nationalrates und die damit zusammenhän-

gende Befassung des Bundesrates erforderlich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 über eine Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärungen zu den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir treten in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile es ihm.

14.53

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Grund dafür, daß wir uns hier im Parlament mit einer vergleichsweise nicht sehr bedeutenden Routineangelegenheit wie dem Beschluß über die weitere Teilnahme Österreichs an einer der vielen wissenschaftlichen Konferenzen beschäftigen, liegt einerseits in der formalrechtlichen Situation, andererseits an der besonderen Bedeutung des betroffenen Wissenschaftszweiges.

Zunächst zur rechtlichen Situation: Dem europäischen Übereinkommen zur Gründung einer Konferenz für Molekularbiologie ist Österreich 1969 beigetreten. Dieses Übereinkommen enthält die Bestimmung, daß ein Jahr vor Ablauf der zunächst auf fünf Jahre begrenzten Dauer zwei Drittel aller Mitgliedstaaten gemeinsam eine Verlängerung, eine

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

Änderung oder auch die Einstellung der Zusammenarbeit beschließen können.

Anlässlich der Ratifizierung dieses Übereinkommens im Jahre 1970 hat Österreich dazu eine interpretative Erklärung abgegeben. Sie lautet — ein wenig verkürzt —: „Österreich ist der Auffassung, daß eine Verlängerung des Vertrages mit oder ohne Änderung ... den Abschluß eines neuen Vertrages erfordert, der für Österreich erst mit seiner schriftlichen Annahme verbindlich wird.“

Demgemäß wurden Vertragsverlängerungen in der Vergangenheit einer zwischenstaatlichen Verträgen entsprechenden Behandlung nach Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zugeführt. Seit der letzten, 1980 beschlossenen Verlängerung hat sich die österreichische verfassungsrechtliche Situation jedoch geändert. Gemäß Artikel 9 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz können nunmehr durch Gesetz beziehungsweise durch einen gesetzlich genehmigten Staatsvertrag einzelne Hoheitsrechte des Bundes direkt auf zwischenstaatliche Einrichtungen und ihre Organe übertragen werden.

Das hier behandelte Übereinkommen entspricht dieser Regelung. Eine allfällige Verlängerung müßte daher nicht mehr im Parlament behandelt werden, sondern eben von den Organen der betroffenen Organisation, wenn nicht das vorhin erwähnte und zitierte interpretative Konzept dagegen spräche. Die Aufhebung dieser Erklärung ist daher eine unerläßliche Voraussetzung für eine künftige Verfahrensvereinfachung.

Die Europäische Konferenz für Molekularbiologie wurde seinerzeit gegründet, um die Forschung auf diesem Wissensgebiet in ganz besonderer Weise zu fördern. Ihre Aufgaben sind in den Statuten festgeschrieben. Neben der Verbesserung des Informationsflusses, der Erleichterung von Kontakten, des Austausches von Wissen oder der Setzung von Schwerpunkten hat sie sich auch den Austausch von Wissenschaftlern mit Hilfe von Förderungen zum Ziel gesetzt.

Aufgaben dieser Art werden im allgemeinen von internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen wahrgenommen, die auf vereinsrechtlicher Ebene institutionalisiert sind. Es gibt heute nahezu für jeden Wissenschaftszweig mindestens eine solche Vereinigung. Daß im Falle der Molekularbiologie zusätzlich auch eine höhere zwischenstaatliche Ebene gewählt wurde, soll die besondere Bedeutung

der Molekularbiologie für die Fortentwicklung der Menschheit unterstreichen.

Von Österreich werden jeweils ein Wissenschaftler — es ist dies meist ein Ordinarius eines für das Fach zuständigen Universitätsinstitutes — und ein Verwaltungsbeamter — im allgemeinen ein Ministerialrat des Wissenschaftsministeriums — in diese Konferenz entsandt. Der auf Österreich entfallende Mitgliedsbeitrag beträgt ungefähr eineinhalb Millionen Schilling pro Jahr; das ist nicht allzuviel.

Die molekularbiologische Forschung befaßt sich vor allem mit der Aufklärung der Lebensvorgänge in den Zellen. Sie ist ein Zukunftsgebiet, welches das Leben auf der Erde völlig verändern kann, mehr noch als beispielsweise die Energietechnik oder die Kybernetik. Sie ist nicht nur in der Lage, durch Schaffung neuer, ertragreicherer und resistenterer Pflanzen mit bisher unbekanntem Eigenschaften die Landwirtschaft zu revolutionieren, den Standard der Viehzucht auf ein kaum vorstellbares Niveau zu heben oder durch mikrobielle Techniken der Industrie neue und besonders umweltfreundlich erzeugte Grundstoffe zur Verfügung zu stellen, sie kann auch schwierigste Probleme der menschlichen Gesundheit lösen und dadurch Leid bekämpfen, das so alt ist wie die Menschheit selbst.

Die Wissenschaft ist in der Lage, bei entsprechender Koordination der internationalen Bemühungen bis zur Jahrtausendwende das individuelle Genom eines Menschen mit seinen etwa 2,5 Milliarden Bausteinen zur Gänze zu entschlüsseln und aufzuzeichnen. Dies soll nur ein Beispiel der Leistungsfähigkeit dieser Wissenschaft sein. Es ist zu erwarten, daß bisher unheilbare Erbkrankheiten individuell behoben werden können.

Die Kenntnis und die Eingriffsmöglichkeit in das menschliche Immunsystem werden Rheuma, Allergien und ähnliche Leiden zum Verschwinden bringen. Krebs — in allen Spielarten — wird zu verhindern und zu heilen sein. Und selbst das Altern läßt sich mit molekularbiologischen Methoden bis hin zu einer potentiellen Unsterblichkeit, welche bei Einzellern bekannt ist, beeinflussen.

Diesen Aldous Huxleys „Schöner Neuer Welt“ entsprechenden, aber durchaus realistischen Möglichkeiten auf der einen Seite stehen auf der anderen Seite ebenso realistische Gefahren gegenüber, wie sie manchen Science-Fiction-Filmen mit Horrorvisionen entnommen sein könnten.

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

Die biochemischen Verfahren — als wichtigste molekularbiologische Werkzeuge — sind heute so weit fortgeschritten, daß in den nächsten Jahrzehnten mit entscheidenden Durchbrüchen zu rechnen ist.

Das Interesse an der Molekularbiologie muß in gleicher Weise dem Nutzen wie auch den Gefahren gewidmet sein. Katastrophen können nicht nur durch Unfälle, wie beispielsweise durch das ungewollte Freisetzen bössartiger Mikroben oder Viren, hervorgerufen werden, auch Entwicklungen, die an sich aus guter Absicht in Gang gesetzt wurden, können Katastrophen zur Folge haben, wenn sie nicht in allen ihren Auswirkungen gründlich durchdacht wurden.

Das Klonen beispielsweise — das ist das Heranziehen vieler identischer Individuen aus einer einzigen Zelle —, das heute schon bei Pflanzen in größerem Maßstab zur Anwendung kommt, muß zu einem Alptraum werden, wenn ihm Menschen unterworfen sind. Nicht viel anders verhält es sich mit dem in letzter Konsequenz durchaus denkmöglichen ewigen Leben.

Hier sollen die Visionen beendet werden, um die Phantasie nicht allzusehr zu strapazieren. Aber jene, die meinen, daß ihnen kein realer Gehalt zukommt, sollten sich vergegenwärtigen, welche unwahrscheinlichen — seinerzeit auch durchaus als phantastisch eingestuft — Möglichkeiten den Naturwissenschaften durch ihre Entwicklung im 20. Jahrhundert zugekommen sind — im Guten wie im Bösen.

Die Molekularbiologie ist jene Wissenschaft, von der die stärksten Auswirkungen auf das gesamte Leben unserer Erde zu erwarten sind. Österreich muß auf ihre Entwicklung mit allen seinen Möglichkeiten Einfluß nehmen.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Unterrichtsausschusses, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 über eine Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärung keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung erteilen. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.04

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (496 und 502-NR sowie 3472-BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat **Kampichler**. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Kampichler**: Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 211/1986, wurde das Prinzip der Schulpartnerschaft auf jene Schulformen ausgedehnt, an denen kein Schulgemeinschaftsausschuß eingerichtet ist. Als damals neugeschaffene Einrichtungen der Schulpartnerschaft dienen in den Volksschulen, Hauptschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges geführt werden, die Klassenforen und die Schulforen dem Gedanken der Schulpartnerschaft.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun die Mitbestimmungs- und Beratungsrechte durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

Vereinfachung der Wahlvorgänge für die Wahl des Klassenelternvertreters und seines Stellvertreters;

Eröffnung erleichterter Möglichkeiten für die Elternvereine, Wahlvorsitzende zu bestellen;

Effizienzsteigerung für die Sitzungen der Klassen- und Schulforen durch Hinzuziehung

Kampichler

von Personen mit speziellen Sachkenntnissen;

bessere Nutzung des Unterrichtsjahres durch Verlegung der Beurteilungskonferenz in die zweite Woche vor Ende des Unterrichtsjahres.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir treten in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Achatz. Ich erteile es ihr.

15.06

Bundesrat Karin Achatz (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! In einer Veranstaltung hat ein Schulpsychologe ein Zitat gebracht, das anlässlich der Begegnung zweier Elternteile entstanden sein muß, nämlich mit dem Wortlaut: „Geht es Ihnen gut, oder haben Sie auch Kinder in der Schule?“

Nun: Diese Formulierung mag etwas übertrieben erscheinen, dennoch verbirgt sich dahinter eine oft heute noch vorhandene Distanziertheit von Eltern der Schule gegenüber, oftmals hervorgerufen durch Selbsterlebtes während der eigenen Schulzeit.

In den letzten Jahren hat man sich bemüht, gegen diese oft nicht unbegründete Voreingenommenheit gegenüber der Schule verstärkt anzukämpfen. Eine menschliche Schule, die imstande ist, neben Wissensvermittlung auch die Kreativität der Schüler zu fördern, kann nur durch das Zusammenwirken des Dreiecks Lehrer — Eltern — Schüler garantiert werden.

Den Elternvereinen kommt nach wie vor eine große Aufgabe zu, nämlich die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus herzustellen, auf die Probleme einzugehen und zu

versuchen, ausgleichend zu wirken, wenn Mißstände abzubauen sind, und zwischen Eltern und Lehrern auch über die Schule hinausgehend gute Kontakte herzustellen.

Ein wesentlicher Schritt, um die Partnerschaft in der Schule weiter auszubauen und die Eltern soviel wie möglich zu motivieren, aktiv am Schulgeschehen teilzunehmen, war die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle in der Form, in der sie vom Nationalrat am 19. März 1986 beschlossen wurde.

Es hat sich gezeigt, daß das Modell der Schulgemeinschaftsausschüsse nicht ohne weiteres auf den Pflichtschulbereich übertragen werden konnte, und daher wurde auf Klassenebene ein Klassenforum eingerichtet, in dem der Klassenvorstand beziehungsweise der Klassenlehrer und die Erziehungsberechtigten der Schüler der betreffenden Klasse die zu bewältigenden Aufgaben gemeinsam beraten und beschließen.

Die Kinderfreunde, die größte Familienorganisation Österreichs, haben eigene Unterlagen zu diesen neugeschaffenen Klassen- und Schulforen erstellt, und allein in Kärnten wurden die Eltern, Lehrer und auch Schüler eingehend über diese neugeschaffene Möglichkeit der Zusammenarbeit informiert.

Viel Aufklärungsarbeit war und ist auch weiterhin notwendig, um es den Betroffenen zu ermöglichen, den Sinn dieses Gesetzes erkennen und auch wahrnehmen zu können.

Zwei Jahre Erfahrungen zeigen jedoch, daß die damals gefaßten Bestimmungen teilweise zu kompliziert sind und es im Formalbereich zu Verbesserungen kommen muß. Dies bestätigte auch eine durchgeführte Umfrage der Elternvereine in Oberösterreich, wonach 72,82 Prozent der befragten Eltern das Klassenforum grundsätzlich bejahten. Die Durchführbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen zur Wahl des Klassenelternvertreters haben 48,7 Prozent in Ordnung gefunden, rund 49 Prozent haben sie als zu kompliziert erachtet.

Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung dieser 5. Schulunterrichtsgesetz-Novelle werden wesentliche Verbesserungen für eine gute Schulpartnerschaft ermöglicht.

Zu begrüßen ist es, daß der Klassenelternvertreter nicht mehr unbedingt in geheimer Wahl gewählt werden muß, sondern auch eine offene Abstimmung durch Handheben gestat-

Karin Achatz

tet wird. Positiv ist weiters, daß der oder die Wahlvorsitzende auch aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten anderer Klassen sein kann. Die Funktionsperiode des Klassenelternvertreters kann bei Bedarf verlängert werden, wenn das Vertrauen der Eltern vorhanden ist.

Eine Neuwahl wird dann notwendig sein, wenn zum Beispiel für die erste Sitzung des Klassenforums ein Wahlvorschlag eingebracht wird. Dieser kann entweder vom Elternverein der Schule oder von einem Erziehungsberechtigten eines Schülers erstattet werden. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

In Zukunft sollen Sitzungen der Klassenforen für das kommende Jahr bereits am Ende des auslaufenden Schuljahres einberufen werden. Bezüglich dieser Neuregelung bin ich eher skeptisch, ob die Eltern davon Gebrauch machen werden. Aus Erfahrung weiß man, daß Eltern am Ende des Jahres kaum Zeit und Interesse am Schulgeschehen für das kommende Schuljahr haben. Die Sitzungen sollen so einberufen werden, daß die Eltern auch die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Ich denke da auch an berufstätige Frauen.

Von Vorteil erscheint es mir auch, daß der Kreis der Personen, die an den Sitzungen der Schulforen teilnehmen, erweitert werden kann. Es ist sicher notwendig, daß zur Behandlung spezieller Themen auch Fachleute eingeladen werden können, um dort eine beratende Funktion auszuüben.

Meine Damen und Herren! Ich finde es aber auch unbedingt notwendig, daß der Elternvereinsobmann oder -obfrau auf jeden Fall zu diesen Sitzungen eingeladen werden muß, sofern sie nicht Klassenelternvertreter sind.

Durch flexiblere Übertrittsmöglichkeiten von mittleren berufsbildenden Schulen in höhere berufsbildende Schulen wird ein weiterer Schritt zu einer größeren Durchlässigkeit der Schule gesetzt.

Durch die in den letzten Jahren vollzogenen Entwicklungen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ist ein großer Bedarf entstanden, Schülern, die das erste Semester der 1. Stufe einer berufsbildenden mittleren Schule erfolgreich abgeschlossen haben, den Übertritt in eine berufsbildende höhere Schule zu erleichtern, sofern es sich um eine vergleichbare Schulart handelt und die sonstigen Übertrittsvoraussetzungen gegeben sind.

Die besuchten Pflichtgegenstände sollen natürlich annähernd dem Umfang der höheren Lehranstalt entsprechen. Freigegegenstände sollen daher Pflichtgegenständen gleichgestellt werden. Durch eine derartige Regelung wird es vielen Schülern durch den Besuch von Freigegegenständen erleichtert, den Übertritt in eine andere Schulart zu erreichen.

Eine weitere Neuregelung betrifft die Umstufung zwischen den Leistungsgruppen bei leistungsdifferenziertem Unterricht. Im besonderen handelt es sich da um die Berufsschule, die in dieser Beziehung eine Sonderstellung einnimmt. Im Gegensatz zu den drei Leistungsgruppen im allgemeinbildenden Pflichtschulbereich bestehen da zwei Leistungsgruppen, wobei die niedrigere Leistungsgruppe die Normgruppe darstellt und die höhere Leistungsgruppe eine Erweiterung des Wissensstandes ermöglichen soll.

Die derzeitige Lösung läßt eine Umstufung in eine niedrige Leistungsgruppe nur bei einem „Nichtgenügend“ zu. In Hinkunft soll der Übertritt in die Normgruppe auch bei einem „Genügend“ möglich sein.

Meine Damen und Herren! Frau Minister! Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle deine Bemühungen hervorzuheben, die Berufsschule attraktiver zu gestalten, eine Verlängerung der Ausbildungszeit und eine Anhebung der Allgemeinbildung durchzusetzen.

Mehr Kreativität, mehr Motivation, mehr eigenes Interesse der Schüler wecken, steht im Mittelpunkt der Neugestaltung verschiedenster Schultypen. Das Zusammenwirken von Theorie und Praxis wird in der Zukunft verstärkt notwendig sein. Durch die gute Schul- und Bildungspolitik der letzten Jahre ist es erst möglich geworden, allen Kindern den Besuch desjenigen Schultyps zu ermöglichen, für den sie sich entscheiden wollen.

Um es AHS-Schülern zu ermöglichen, zusätzlich noch eine verkürzte Lehre zu absolvieren, oder um Lehrlingen eine umfangreiche Weiterbildung anzubieten, hat es der Überwindung vieler Widerstände bedurft. Trotzdem sind wir noch weit entfernt davon, ein Berufsbild zu schaffen, das allgemeine Anerkennung findet und nicht mehr vom Prestigedenken geprägt ist.

Neue Maßstäbe werden vom wirtschaftlichen Geschehen geprägt. Es sind auch Bemühungen von unserer Frau Minister Hawlicek

Karin Achatz

da, den wirtschaftlichen Aspekt vermehrt in die Schulausbildung einfließen zu lassen.

Ich persönlich vermisse jedoch von seiten der Wirtschaft die Bereitschaft, selbst einen Großteil einer guten Ausbildung von Lehrlingen und Fachleuten vorzunehmen. Die Handelskammer könnte gemeinsam mit der Arbeiterkammer in dieser Richtung verstärkt tätig werden, denn gut ausgebildete Kräfte werden in Zukunft immer notwendiger sein.

Anlässlich eines Firmenbesuches des Bundesrates wurde uns vor Augen geführt, wie wichtig es in Zukunft sein wird, eine qualifizierte Ausbildung zu besitzen. Die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen muß für uns ein Warnsignal sein. Bei großen Betrieben haben die hochqualifizierten Arbeitskräfte ein derartiges Ausmaß erreicht, das in keinem Verhältnis mehr zu jenen steht, die keine oder nur eine geringe Ausbildung haben.

Frauen sind von dieser Entwicklung am meisten betroffen: Einerseits verlieren sie durch die eingeführte Nachtschicht ihren Arbeitsplatz, andererseits ist dieser durch die Ausbildung bedingt. Dringend notwendig ist es deshalb, auch Mädchen sogenannte Männerberufe zu erschließen. Einiges wurde in dieser Richtung schon getan, aber das ist noch viel zu wenig.

Auch viele unserer Kollegen hier haben Töchter, denen sie eine gute Ausbildung mit auf den Lebensweg geben wollen, um ihnen dadurch die Chance für einen dementsprechenden Arbeitsplatz zu schaffen.

Ich appelliere an alle Verantwortlichen, die Lehrwerkstätten auch für Mädchen zu öffnen. Frauen darf ein technischer Beruf nicht vorenthalten bleiben!

Meine Damen und Herren! Ich habe nur einige Vorteile dieser 5. Schulunterrichtsgesetz-Novelle angeführt, die heute durch die Beschlußfassung des Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, zum Tragen kommen. Ich darf für meine Fraktion die Zustimmung dazu erteilen.

Ich möchte aber abschließend alle auffordern, sich weiterhin gemeinsam für eine lebendige, menschliche Schule einzusetzen, in der sich unsere Kinder wohl fühlen und in der sie auch keine Angst vor Mißerfolgen haben. Der oft übertriebene Ehrgeiz der Eltern spielt da leider auch eine große Rolle. Das Zusammenwirken zwischen Lehrern, Eltern und

Schülern in der Schulpartnerschaft soll das Motto prägen: „Ihnen geht es gut, Sie haben Kinder in einer Schule, die sie gerne besuchen!“ (*Allgemeiner Beifall.*)

15.18

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile es ihm.

15.18

Bundesrat Wöginger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine geschätzten Damen und Herren! Die 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle ist eigentlich ein Gesetz, das sehr klar und sehr eindringlich vor Augen führt und darzustellen vermag, wie die Dynamik dieses Gesetzes in seiner Entwicklung ist. Es war bereits 1986 erkennbar, daß sehr hohe Anforderungen an die Bürokratie gestellt werden.

Diese Novelle ist im Prinzip nichts anderes als eine Ausweitung der Schulpartnerschaft Eltern — Schüler — Lehrer. Sie sorgt aber auch für eine gewisse Entrümpelung und Entbürokratisierung, die sicherlich notwendig ist, damit dieses Gesetz überhaupt angewendet werden kann.

Meine geschätzten Damen und Herren! Diese Novelle ist der richtige Schritt in die richtige Richtung — nicht nur zum Abbau von Bürokratie und Formalismus. Damit diese Novelle überhaupt möglich werden konnte, war es notwendig, daß man sich zusammengesetzt hat, und dieses gemeinsame Ganze ist ja eigentlich der zweite wesentliche Punkt der Novelle, nämlich daß heute mehr Kooperation zwischen Eltern, Lehrern und Schülern möglich ist. Dadurch gibt es auch ein größeres Maß an Demokratie.

Der gemeinsame Nenner, der gefunden werden kann, ist dadurch, daß wir auch Experten beiziehen können, die in der Sache selbst Bedeutendes zu sagen haben, ein größerer und ein fruchtbarer.

Hervorzuheben wäre noch die Chance gerade im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, daß eben der Umstieg von einer mittleren in eine höhere Schule im gleichen Schultyp bereits ab dem ersten Semester möglich ist und so den jungen Leuten stärker als bisher eine Berufsausbildung gewährleistet ist, die ihren Berufswünschen entgegenkommt. Das halte ich persönlich eigentlich für den wichtigsten Punkt, daß es nämlich möglich ist, ab dem ersten

Wöginger

Semester in den nächsthöheren Schultyp, in die nächsthöhere Schulstufe zu wechseln.

Meine Damen und Herren! Abschließend gestatten Sie mir zu bemerken, daß es neben diesen formalistischen Dingen, neben etwas mehr Durchlässigkeit in diesem System viel wichtiger ist, daß wir versuchen, gerade im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen diese jenem höheren Niveau anzupassen, sodaß jene Kinder, die diese Schulen besuchen, eine Ausbildung erfahren, die ihnen bildungsmäßig mehr Chancen — auch im Hinblick auf eine EG-Annäherung — einräumt.

Ich glaube, es ist notwendig und wichtig, daß die Lehrpläne stärker als bisher auf bestimmte Notwendigkeiten vor allem im berufsbildenden Bereich Rücksicht nehmen, daß zum Beispiel die Fremdsprachenausbildung besser wird — das wurde ja schon von einer der Vorrednerinnen beziehungsweise Vorredner gesagt. Ich glaube, dies ist sehr notwendig, besonders im Hinblick auf spezielle Fremdsprachenkenntnisse in einzelnen Fachbereichen.

Auf der anderen Seite — auch das sei angemerkt — sollten wir auch unseren Kindern rechtzeitig sagen, daß es kaum mehr so sein wird, daß sie in einem bestimmten, in ihrem ursprünglich erlernten Beruf verweilen, sondern daß sie eine ganze Reihe von Berufen im Laufe ihres Lebens lernen müssen.

Die Jugendlichen müssen mobil sein, von einem Beruf in den anderen umsteigen können, auch nach der Schule weiterhin lernen, um eben im zukünftigen Konzert in der EG als Österreicher ihren Mann, ihre Frau stellen zu können.

In diesem Sinne gibt unsere Fraktion dem Gesetzentwurf die Zustimmung. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.23

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

15.23

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch die heutige 5. Schulunterrichtsgesetz-Novelle gibt es weitere Verbesserungen im Bereich der Schulpartnerschaft, die ein Kernelement der österreichischen Schule darstellt. Durch diese Novelle wird nicht nur ein wesentlicher Beitrag für eine sinnvolle Zusammenarbeit von

Elternhaus und Schule gefördert, sondern es werden auch Bürokratisierungstendenzen verhindert.

Von Eltern vorgebrachte Einwände, daß ein Zuviel an Bürokratie bei der Schulpartnerschaft herrsche und gerade bei den Wahlvorgängen Formalismen aufgebaut würden, wurden von meinem Ministerium aufgegriffen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu den Klassen- und Schulforen, in der auch Eltern- und Lehrervertreter mitwirkten, konnten nach nur drei Sitzungen Übereinstimmung und folgende Verbesserungen erzielt werden:

Der Klassen-Elternvertreter muß nicht mehr unbedingt in geheimer Wahl gewählt werden, die Funktionsperiode des Klassen-Elternvertreters wird bei Bedarf verlängert, und auf Vorschlag der Eltern- und Familienverbände wird die Bestellung der Wahlvorsitzenden für die Wahl des Klassen-Elternvertreters erleichtert. Die erste Sitzung der Klassenforen für das kommende Schuljahr kann bereits am Ende des auslaufenden Schuljahres einberufen werden.

Weiters wurde das berufsbildende Schulwesen miteinbezogen, und es freut mich besonders, daß die Bundesräte Achatz und Wöginger darauf hingewiesen haben, daß es besonders wichtig ist, gerade auf dem Sektor der berufsbildenden Schulen Verbesserungen anzustreben. Mir persönlich ist es immer ein Anliegen — so sehr es mich freut, daß die AHS-Oberstufenreform ausführlich diskutiert wird —, auf die Bedeutung der berufsbildenden Schulen hinzuweisen.

Ich bemühe mich immer, wie zum Beispiel gestern bei meiner Pressekonferenz zu den Berufsschulen, auch diesen Sektor in den Vordergrund zu rücken, den ja mehr Schüler, das heißt der Großteil der Schüler besuchen. Darum bin ich vor allem froh darüber, daß das von beiden Bundesräten, die dazu gesprochen haben, besonders hervorgehoben wurde.

Im Rahmen dieser Novelle haben wir den Übertritt von berufsbildender mittlerer zur berufsbildenden höheren Schule erleichtert, daß das auch ohne Aufnahmeprüfung erfolgen kann, und ich freue mich, daß damit ein weiteres Moment der Durchlässigkeit geschaffen wurde und so Bildungssackgassen vermieden werden können.

Zusammenfassend: In dieser 5. Schulunterrichtsgesetz-Novelle ist auf der einen Seite

21798

Bundesrat — 500. Sitzung — 28. April 1988

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

ein weiterer Schritt zur Durchlässigkeit zwischen einzelnen Schularten gegeben und ein weiterer Schritt zur Demokratisierung der Schule. Und es freut mich besonders als zuständiger Minister, daß diesen Verbesserungen alle im Parlament vertretenen Parteien zugestimmt haben. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.26

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 19. Mai 1988, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Weiters ist für diese Sitzung die Abhaltung einer Fragestunde vorgesehen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 17. Mai 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 28 Minuten**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR
(mit Wirksamkeit vom 20. April 1988)****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Haselbach Anna Elisabeth (so wie bisher), Karlsson Irmtraut, Dr. (so wie bisher), Konečný Albrecht (so wie bisher), Hlavac Elisabeth, Dr. (bisher Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Ausschuß für Familie und Umwelt

Mitglied: Karlsson Irmtraut, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Haselbach Anna Elisabeth (so wie bisher)

Finanzausschuß

Mitglieder: Haselbach Anna Elisabeth (so wie bisher), Konečný Albrecht (so wie bisher), Schlögl Karl (bisher Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Ersatzmitglied: Karlsson Irmtraut, Dr. (so wie bisher)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Karlsson Irmtraut, Dr. (so wie bisher), Hlavac Elisabeth, Dr. (bisher Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mitglieder: Crepaz Irene (bisher Hödl Eleonore, Dr.), Hlavac Elisabeth, Dr. (bisher Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Ersatzmitglied: Konečný Albrecht (so wie bisher)

Rechtsausschuß

Mitglieder: Hödl Eleonore, Dr. (bisher Crepaz Irene), Konečný Albrecht (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Karlsson Irmtraut, Dr. (so wie bisher), Hlavac Elisabeth, Dr. (bisher Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Sozialausschuß

Ersatzmitglied: Haselbach Anna Elisabeth (so wie bisher)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

Mitglied: Haselbach Anna Elisabeth (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Karlsson Irmtraut, Dr. (so wie bisher)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied: Haselbach Anna Elisabeth (so wie bisher)

Wirtschaftsausschuß

Unvereinbarkeitsausschuß

Ersatzmitglieder: Konečný Albrecht (so wie bisher), Hlavac Elisabeth, Dr. (bisher

Ersatzmitglieder: Haselbach Anna Elisabeth (so wie bisher), Karlsson Irmtraut, Dr. (so wie bisher), Konečný Albrecht (so wie bisher), Hlavac Elisabeth, Dr. (bisher Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Besetzung von Ausschuffunktionen (mit Wirksamkeit vom 26. April 1988)

Außenpolitischer Ausschuß

1. Obmannstellvertreter: Konečný Albrecht (bisher Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

2. Schriftführer: Tmej Norbert (bisher Veselsky Ernst Eugen, Dr.)